

Die folgenden Seiten enthalten eine Bearbeitung der Schrift:

Historisch-topographische Beschreibung

der

Stadt Burtscheid

Von Christian Quix

In meiner Bearbeitung fehlen die Liste der Subscribenten und die meisten der in dieser Schrift enthaltenen Urkunden. Diese Texte können unmittelbar in den von mir verwendeten Original-Dateien eingesehen werden:

http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10013977_0001.html

http://books.google.de/books?id=vN4AAAAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false

Historisch-topographische Beschreibung

der

Stadt Burtscheid

von

Christian Quix

Oberlehrer

Mit 61 Urkunden

Aachen und Leipzig

Verlag von Jacob Anton Mayer

1832

Seiner Hochwohlgeboren
dem Bürgermeister von Burtscheid
Herrn Barto von Löwenigh,

ehrerbietigst gewidmet
vom
Verfasser

IV

Vorwort.

Das Material zu einer Urgeschichte Burtscheid's war gesammelt, geordnet, und die erste, flüchtige Bearbeitung derselben fast beendigt. Da ich nun dieselbe zum Abdrucke anzufertigen begann, und mit der Topographie der Stadt und ehem. Herrschaft, die der Geschichte voran gehen sollte, den Anfang machte, dehnte diese sich so aus, daß aus dem beabsichtigten Büchelchen ein starker Band geworden wäre, zu dessen Kostendeckung die Aussichten sehr ungewiß waren. Daher entschloß ich mich die begonnene Topographie ausführlicher zu bearbeiten, und für sich allein zum voraus erscheinen zu lassen. So ist dieses Büchelchen entstanden, das nach den Urkunden, und den noch vorhandenen Gerichtsbüchern angefertigt worden ist. Die Geschichte an sich kann nun reiner und besser fließen.

Es gibt wohl wenige Stifte, die sich ein so hohes Alter zu erfreuen haben, als die ehem. freie Reichs-Abtei Burtscheid. Vom H. Clodulf im 7. Jahrhundert gegründet, durch die Hinterlassenschaft dessen Sohnes Arnulf, und die Gaben des Maior Domus, Pipin (II.) und dessen Gattin Blectrud, erweitert, durch den Kaiser Otto I. im Jahre 947 bestätigt, durch Gregor, Sohn des griechischen Kaisers Nicephorus und Bruder der

Kaiserin, Theophania, Gemahlin Otto's II., erneuert und von den folgenden Kaisern im deutschen Reiche mit Gütern, Freiheiten u. s. w. begabet, verdient

die Geschichte desselben gewiß bekannter zu werden, und wird ein schöner Beitrag zu der Geschichte des Mittelalters seyn; vorzüglich seine Urgeschichte, die von der ersten Gründung des Stiftes bis auf die Uebergabe seiner Meierei an die Stadt Aachen im Jahre 1353 sich erstrecken soll.

Da diese aber einen starken Band ausmachen wird (indem der codex diplomaticus nicht nur reichhaltig sondern auch zahlreich ist), die Kosten also auch beträchtlicher seyn werden, der Subscriptionspreis aber vorläufig auf 22¹/₂ Sgr. festgesetzt ist, so werden alle soliden Buchhandlungen gütig ersucht, Bestellungen auf dieselbe anzunehmen und der hiesigen J. A. Mayerschen Buchhandlung davon in Kenntniß zu setzen. So bald Aussicht zur Deckung der Kosten vorhanden seyn wird, soll der Druck anfangen.

Aachen am 1ten Maitage
des Jahres 1832.

Der Verfasser.

VI

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Lage der Stadt Burtscheid -----	1
Klima -----	3
Name -----	3
Grenze -----	5
Häuser und Einwohnerzahl -----	11
Straßen, Wege -----	13
Spaziergänge -----	25
Bäche -----	33
Mühlen -----	44
Mineralquellen und Bäder -----	58
Eisenquelle -----	71
Rathhaus -----	72
St. Michaels-Pfarrkirche -----	73
St. Johann Baptist Pfarrkirche -----	83
Die Muttergottes Kapelle -----	85
Die ehem. St. Bartholomäus-Kirche -----	86
Die evangelische Kirche -----	88
Armen Anstalten -----	90
Manufakturen und Fabriken. -----	92
Boden, Bergwerke -----	94
Wälder -----	97
Waldrecht oder die Wald-Fragen -----	110
Zehenden -----	113

VII

Sendgericht -----	114
Brauhäuser -----	117
Weinschenke -----	128
Bäcker -----	132
Chürgericht -----	138
Nachbar-Mann -----	140
Freiheiten der Einwohner -----	140
Abtissin -----	144
Vogt -----	152
Meier -----	156
Das Gericht -----	165
Gerichtsschreiber -----	177
Jetzige Verwaltung der Bürgerm. Burtscheid--	179
Schützen-Gesellschaft-----	180
Nachträge -----	182

Lage. Klima. Name. Grenze.

Eine Viertelstunde, südwärts von Aachen, liegt die offene Stadt und die Bürgermeisterei Burtscheid, berühmt wegen ihrer warmen Quellen und Manufakturen.

Von dem Marschier- oder Burtscheider-Thore in Aachen aus, führt ein schöner, gepflasterter Weg bis an das Oberthor ¹⁾ von Burtscheid, und den der Stadt Aachen zugewandten Theil, Krugen-Ofen genannt. Dieser Weg, der so, wie wir ihn nun sehen, im Jahre 1818 angelegt, und gerade auf das genannte Thor geführt worden ist, ging vorhin mehr rechts, den noch nach

1) Das jetzige Oberthor datirt sich vom Jahre 1743. Auf dem Schlußsteine des Bogens ist zu lesen Anton Pelzer zur Zeit Forstmeister. Vermuthlich ist hier zuerst mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts ein Thor gebauet worden, von welchem in einer Bittschrift die Einwohner an die Kaiserlichen subdelegirten Kommissarien in Aachen am 22 Januar 1610 sagten; „Ferner die Aachener haben mit bewaffneter Hand ein zu Burtscheid von Grund aus neu gebautes Thor, als dieselben mit dem Herzoge von Jülich (in den Jahren 1607 und 8) Joh. Wilh. seligen (der den 25. März 1603 starb) jüngst vor der Stadt (Aachen) gewesen, niedergerissen und die Materialien nach Aachen geführt. Als Aachen auf Anschreiben des Churfürsten von Köln versprach dieses Thor zu zahlen, hat die Stadt nur insofern ihr Versprechen gehalten, daß sie dem Steinmetzer etwa 14 Thlr. an Arbeitslohn gezahlt hat,“

Aachen gehörenden zwei Häusern vorbei, wo sich zwischen dem Wege und Burtscheid ein großer, unbenutzter Raum befand, und dicht an Burtscheid ein Wasserpfuhl, durch welchen die Grenze zwischen Aachen und Burtscheid ging, der aber Burtscheider Seits im Jahre 1764 zugeworfen worden ist ²⁾).

Ein anderer im Jahre 1817 zuerst angelegter Weg, an welchem, in der Nähe der Stadt Aachen, schon einige schöne Häuser stehen, führt von dem St. Adalberts-Thore aus zum untern Theile von Burtscheid; und in der Hälfte dieses Weges ein dritter dem Cassino vorbei, nach dem gedachten Oberthore.

Ein vierter Weg ist, von dem Neu- oder Theater-Thore aus, vor drei Jahren angelegt, worden, der sich mit dem zweiten Wege vereinigt, wo der dritte anfängt. Er ist schon zum Theil, an beiden Seiten mit prächtigen Häusern

²⁾ Bittschrift: „Es werden Ew. Gnaden unterthänigst gebeden — einen an bei Oberster Pfort — nur morastig übelriechenden Wasser haltenden, der Nachbarschaft schädlichen Pfuhl, diesen in einem Dreieck etwa 14 Fuß haltenden Raum, so weit der Burtscheider Grund ist - mir zu verleihen. Pet. Ger. Reisgen.“

In Dorso: wird dem Supplicantenn seine Bitte — gegen eine Erkenntniß von 3 Louisd'or in Gold und einen jährlichen Grundzins von 3. Mr. gewährt.

Den 4. Novemb. 1764. J. T. von Hamm, Äbtissin.

bebaut, und wird bald eine Straße vor der Stadt bilden, die einstens noch Aachen mit Burtscheid verbinden kann.

Burtscheid liegt am Abhange eines steilen Hügels, in einem von Südwesten nach Nordosten ziehenden kleinen Thale, das auf der andern Seite, von einem niedrigen Hügel, auf welchem die zwei katholischen Pfarrkirchen und einige Häuser stehen, begrenzt wird. In diesem von dem Wormbache bewässerten Thale, stehen die Häuser unregelmäßig zusammengedrängt.

Die Lage von Burtscheid ist gesund. Der höhere Theil liegt frei und schutzlos gegen die West- und Nordwinde. In dem mittlern und untern Theile ist die Luft gemäßigter und milder. Die heißen und immer anhaltenden Ausdünstungen der in der Tiefe der Stadt befindlichen Mineralquellen haben einen nicht geringen Einfluß auf die Temperatur.

Die Benennung der Stadt hat man mit Unrecht von dem lateinischen Porcetum abgeleitet, indem man dafür hielt, Burtscheid sei zu Karls d. G. Zeiten ein Eichenwald gewesen, der sich bis an den Fuß des Felsen, auf welchem die jetzige Pfarrkirche St. Adalbert in Aachen gelegen ist, erstreckt habe, und in diesem Walde

hätten sich viele wilde Schweine befunden³⁾). Doch ist der Name weder von Porcetum noch von Porcus abzuleiten, wie die noch vorhandenen Urkunden über Burtscheid nachweisen, sondern vielmehr von Breoteo, unter welcher Benennung Burtscheid zuerst vorkommt und zwar lange vor Karl d.G., nämlich in der erste» Hälfte des 7ten Jahrhunderts, in welcher der H. Clodulf hier eine Kirche bauen ließ.

Im Jahre 1016 wird es geschrieben Porcied; 1018 Porchet; 1029 Borett; 1040 Porcetum; 1064 Burchit, und 1077 Buorcit. Die jüngern lateinischen Urkunden schreiben abwechselnd Porcetum; Porchetum; Porzetum und Bortzetum. In den brabantischen und französischen Urkunden findet man geschrieben: Borset, Borschet, Bortschet, u.s.w. und in den deutschen: Burschit, Bortschit, Burtscheit, Bortscheit, Boirscheyt u. s. w. Die verschiedene Schreibart des Wortes ist offenbar aus Unkunde der Mundart, in welcher dem Orte die

³⁾ In der Schrift: Aachen und dessen Umgebungen, Ffurt. 1818 habe ich Seite 87 diese allgemein verbreitete Sage ebenfalls aufgenommen. Damals waren mir die gedachten Urkunden noch unbekannt. Die eben angeführte Schrift ist in: Aachen, Spaa und Burtscheid von Aloys Schreiber. Heidelberg, beinahe ganz wörtlich, und noch dazu mit den Druckfehlern wiedergegeben würden.

Benennung gegeben worden ist, entstanden. Die Anfertiger der ältesten Urkunden bestrebten sich die vernommene Benennung, so gut sie konnten, in Schriftzügen wiederzugeben; dazu gaben sie dem Worte die Endsilbe um, um es so zu einem lateinischen Worte zu stempeln.

Die Bürgermeisterei oder das Territorium der ehemaligen Herrschaft Burtscheid grenzt ost- und südwärts an die Bürgermeisterei Forst (vorhin an die Herrschaft Schönforst) west- und nordwärts an die Oberbürgermeisterei Aachen extra muros, oder an das ehem. Reich von Aachen.

Vor der Einverleibung dieser Länder mit Frankreich waren die Grenzen zwischen Burtscheid und Aachen durch steinerne Pfähle bezeichnet, welche 2 — 3 Fuß hervorragten und von denen die Hauptpfähle mit dem Wappen der Stadt Aachen, einem Adler, versehen waren.

Sie standen, nach dem Manuscript, der Landritt betitelt, von Aachen aus rechts, an Burtscheid hinter dem Hause zum Engel genannt, am Anfange und auf dem Krugen-Ofen am Marschiersteinwege (jetzige

Landstraße nach Eupen), bei dem Pfuhl ⁴⁾ und weiter an derselben Straße der Eckenbergergasse ⁵⁾ gegenüber; dem Kreuze aber, das oberhalb des schönen Landguts Bodenhof, welches dem Herrn Heinrich Rütten

4) Im Jahre 1783 den 29. Jan. verlieh die Abtissin A. F. Freifrau d'Amans de Lonchin etc. dem Herrn W. H. Wiedenfeld, gegn eine Erkenntniß und einen Grundzins, einen schmalen Raum zwischen seinem Garten und dem Hause des Joh. Wirz, wie auch die Erlabniß von dem Wirzischen Hause bis an das der Witwe Frau von Fisenne, jetzt des Herren Pesch, durch den Wasserpfuhl, so weit sein Garten sich erstreckte, eine gerade Linie zu ziehen und eine Mauer oder ein Gebäude darauf zu errichten. Der Pfuhl ist jetzt beinahe ganz zugeworfen. Diese Pfühle waren sogenannte Brandpfühle, um bei einer entstehenden Feuersbrunst, Wasser zum Löschen zu haben.

Es befand sich noch ein solcher Pfuhl oben in Burtscheid neben dem Wohnhause des Joh. Rumpen, welcher nach vorher geschehener Besichtigung und dem Gutachten der dazu committirten Schöffen, von Schwarzenberg, Thymister und Schmidt im Jahre 1756 den 1. September den gemeldeten Rumpen von der Abtissin M. A. von Woestenradt unter den oben angeführten Bedingungen eingeräumt wurde.

⁵⁾ Sie ging aus dem Altdorf in Burtscheid, dem schönen, geräumigen Fabriksgebäude Eckenberg vorbei, bis auf die genannte Landstraße. Am 17ten März des Jahres 1747 geschah durch die Abtissin eine Begünstigung von $79 \frac{2}{3}$ Ruthen der damals schon vergänglich gewordenen Eckenberger-Gasse gegen einen Grundzins.

Nähnadel-Fabrikanten in Aachen zugehört, gegenüber, standen in einer Wiese 2 Pfähle.

Am Ende der Koulprigasse ⁶⁾ ebenfalls in einer Wiese ein Pfahl, und im Stalle des Hauses, auf der sogenannten Straßwiese, das dem prächtigen Landgute

⁶⁾ Sie führte von dem Hofe und den Mühlen Koulpri auf die mehrmals angeführte Landstraße. Als im Jahre 1771 die Abtissin diesen Fahrweg durch ihre Arbeiter ausbessern ließ, (wie vorhin schon mehrmals geschehen war) und der Abteiknecht eben beschäftigt war, mit Ausbesserung der über den Graben an der Landstraße liegenden Brücke, wurde er unverhofft von einem Kommando Stadt-Aachener Grenadiere überfallen, und nach Aachen in gefänglicher Haft abgeführt. Solche Neckereien erlaubte sich ehemals die Stadt Aachen als der Stärkere gegen Burtscheid mehrmals (Zeugenverhöre.)

Noch eine Gasse führte, vor Anlegung des neuen Steinweges aus dem Altdorf in Burtscheid bis auf dem Krugen-Ofen, auf die Landstraße nach Eupen. Am 15. Febr. des Jahres 1771 ertheilte die Abtissin, J. T. Freifrau von und zu Hamm, der Wittwe Frau von Fisenne die Erlaubniß, „den schon seither vielen Jahren unbrauchbaren und daher uns (der Abtissin) zugefallenen Weg, nunmehr Platz, gleich derselbe von dem Brunnen, so in unserm, neben dem Hause des Rouleau und Wiesen der Frauen von Fisenne, gelegenen Garten stehet bis aus die neue Straße und zwischen den Gründen der Wittwe Frau Impetrantin, Herrn J. Geyr und A. Beckers gehet, und 25 Ruthen 94 Fuß groß ist, in ihre daneben gelegene Wiese einzuziehen gegen die Recognition von 6 Dukaten in Gold und einen Grundzins.“

die Eich genannt, der Wittwe Frau von Löwenigh zuständig, gegenüber gelegen ist, wieder ein Pfahl; hierauf der schon lange vergänglichen Lohemühle vorbei in der Straßwiese 2 Pfähle. In dem Bende diesseit der Schenke, die Steinebrücke, 3 Pfähle, und auf dem Hofe der genannten Schenke ein Pfahl. Dann ging die Grenze dem Kupferbache entlang, wo an dem Landgraben sich ein Pfahl befand; ferner längs dem Landgraben ⁷⁾ durch den Burtscheider Wald, bald dem rotheu Hage entlang, bald in der Nähe desselben bis an den Schlagbaum standen 13 Pfähle. An dem dürrn Baum, wo die Territorien der Herrschaften Burtscheid und Schönforst mit dem Reich von Aachen und dem Herzogthume Limburg zusammenstießen, wieder ein Hauptpfahl.

Dem Oberthore von Burtscheid links war zuerst ein Pfahl an dem Hause Windmühle vulgo Seickstiel genannt, ⁸⁾ dann einer an der Enggasse. ⁹⁾ Von hier führte

⁷⁾ 90 Morgen längs dem Landgraben im Burtscheider Walde wurden im Jahr 1769 von der Stadt Aachen in Anspruch genommen. Den hierüber von Seiten Burtscheids abgehaltenen Zeugenverhören der Förster gemäß, welche das Gegentheil bewiesen, pflegten die Aachener Herren bei ihrem jährlichen Landritte durch dieses Gehölz zu reiten.

⁸⁾ Das hier diesseits des Weges gelegene Haus gehört nach Aachen.

⁹⁾ Die längs dem ehemaligen Dorfgraben ging.

die Grenze durch einen Bend und die Küppersgasse ¹⁰⁾
wo wieder ein Pfahl. Ferner durch die Hurengasse, ¹¹⁾
und einen Bend, in welchem wieder ein Pfahl stand, ¹²⁾

¹⁰⁾ Diese ist die jetzige Bendstraße in Burtscheid. Es hält schwer die ehemaligen Wege und Gassen genau anzugeben, weil Manche davon in den Urkunden unter verschiedenen Benennungen vorkommen. Außerdem, daß von dem Marschierthore aus, links Fußpfade und Gassen vorhin nach Burtscheid gingen, so führte auch von dem ehm. Wirichsbongards-Thore ein Weg, der sich gleich in vier andere theilte, nach Burtscheid, zu den Mühlen an dem Warmen-Weier und der Frankenburg.

¹¹⁾ Auch Wirichsbongards-Gasse genannt. Die im Jahre 1564 in der Urk.46. vorkommende Driescher-Mühlengäß, die von der jetzigen Krebsmühle unten in Burtscheid nach Aachen führte, wild wohl in die obige Gasse gegangen seyn. In dem angeführten Jahre verkaufte die Abtissin Maria von Birgel dem damaligen Vogte von Eschweiler, Hugo von Heinsberg einen leeren Raum in Burtscheid an dem Felde wider den Weingardsberg gelegen, der südwärts an den kalten Bach grenzte, nordwärts den Berg hinan stieg, westwärts an den Bend der genannten Mühle und ostwärts an des Ankäufers Erb. Der Weg ging von der Mühle, die damals eine Walkmühle war, über den bezeichneten Raum und das Feld nach Aachen. Er mußte so weit seyn, daß ein Pferd, mit Walktüchern beladen, Raum genug hatte, durch ihn zu gehen. Für eine Erkenntniß gab der Ankäufer der Abtei-Kirche ein Stück Carmesin reichlich mit Gold gestickt, oder dessen Werth zu 60 Goldgülden geschätzt.

¹²⁾ Ausgelassen ist die sogenannte Lothringer-Straße, oder die Kokartz-Mühlengasse. Im Jahr 1784 den 18. Dezember

wie auch in der Warmen-Weiergasse. Von hier ging die Grenze durch einen Bend bis an den Wormbach, in welchem wieder ein Pfahl. Jenseit des Baches lief die Grenze durch die Wiesen, in welcher ebenfalls ein Pfahl und zwischen den beiden Mühlen Holsyt jetzt Papiermühlen genannt.

Zwischen den Gebäuden dieser Mühlen war ein Raum von 4 Fuß 8 Zoll, über welchem ein hölzerner Kanal angebracht ist, durch den der Beverbach fließt und beide Mühlen treibt. Unter dem Kanal zur Erde befindet sich eine Kellerthür, in deren Schlußstein ehemals die Jahreszahl 1584 war, nachher aber der Abtissin Stab mit der Inschrift: Anna Charolina Margareta von Renesse von Gottes Gnaden Abtissin und Frau des Kayserl. freien Reichsstifts und der Herrschaft Burtscheid 1716. Ueber der, der obigen entgegenstehenden, Thüre war das Wappen der Stadt Aachen. Beide als Grenzsteine.

erlaubte die Abtissin A. F. Freifrau d'Awans de Lonchin zu Flemal gegen einen Grundzins der Frau E. M. Kalkberner und dem Herrn Fabritius sich der seit vielen Jahren wüst und unfahrbar gelegenen Lothringergasse zu bedienen. Sollte aber diese Gasse wieder in fahrbaren Stand gesetzt werden, würde die Begünstigung mit dem Grundzinse cessiren.

Häuser- und Einwohner-Zahl, Straßen, Spaziergänge, Wege.

Die Bürgermeisterei Burtscheid zählt 313 Häuser,¹³⁾ und hat 5052 Einwohner, von denen sich 4341 zur katholischen, 709 zur evangelischen Religion bekennen; auch gibt es zwei Mennoniten in Burtscheid. Die Katholiken machen zwei Pfarrsprengel aus, die Evangelischen aber nur einen.

Die Hauptstraße, die sich von dem Oberthore bis an das Unterthor im Thale erstreckt, ist so abschüßig, daß es gefährlich ist hinab zu Reiten oder zu Fahren. Sie wird in den Urkunden Steiuweg¹⁴⁾ insgemein aber Straße genannt.

¹³⁾ Im Jahre 1758 befanden sich in der Herrschaft Burtscheid nur bei 150-60 Häuser und 400 Morgen Ackerland. Memoire pour servic à S. Exc. Mr. le Marquis d'Aubigne, Ministre plenipotentiaire de Sa M. T. C. resident à Liège 1758 de 8. novemb. par l'Abbesse de Woestenraedt. Ms.

¹⁴⁾ Von den vielen Urkunden, die über diese, wohl die älteste gepflasterte Straße von Burtscheid sprechen, wird hinlänglich seyn, folgende anzuführen. 1491 den 4. Heumonat (Juli). Ein Haus auf dem Steinweg in Burtscheid gelegen, gab einen Grundzins von 7 Gulden aix. Im Jahre 1496 den 18. Hardemonat (Januar) gab die Abtei vor dem Gerichte zu Burtscheid ein Haus auf dem Steinweg, das derselben nach „3 Berouffnisse in 3

Im Jahre 1773 ließ das Gericht von Burtscheid unter dieser Straße der Länge nach, von dem Oberthore bis durch das Unterthor in den warmen Bach, einen Kanal anlegen, in welchen die Häuser beiderseits der Straße, und zwar jedes gegen Erlegung 200 Thlr. à 56 Mr. aix, Kanäle führen konnten. Zugleich wurde unter Strafe von 100 Goldgülden verboten, die Straße zu verunreinigen, wie auch Unrath aus den Häusern durch oder über dieselbe zu tragen oder zu fahren.

witzige Voetgedinge,“ wegen Nichtzahlung des Grundzinses zugesprochen worden war, wieder in einen Erbgrundpacht. Im Jahre 1497 den 17. Februar verkaufte die Abtissin, Hellenberg von Harf, dem Herrn Poeschen Kronenberg einen Grundzins, den die Abtei von dessen zwei Häusern in Burtscheid auf dem Steinwege gelegen, jährlich zu heben hatte. In demselben Jahre den 20. Brämont (Juni) verlieh die Abtissin erblich dem Hein von Hergenraede ein Haus auf dem Steinweg gelegen für einen Zins von 4 mr, aix. Im Jahre 1411 den 24. April geschah ein Tausch von Erbrenten zwischen der Abtei und dem Erzpriester des Münsterstifts in Aachen, Wilhelm van der Hagen (Haegen). Die Abtei hatte einen Erbzins von 1 Mr. an ein Haus in der Bendelsstraße in Aachen gelegen, das die Woutshofstat genannt wurde, dem Erzpriester aber war ein dergl. Zins, an Peter Ernst's Haus des Beckers innerhalb dem Burtscheider (ober-) Thore, gelegen, neben dem Erbe des Heinrich von der Soers und dem Hause des Herrn Joh. von Hochkirchen seeligen. Den Brief besiegelten mit dem Erzpriester dessen Vater, Wilhelm van der Hagen und dessen Bruder Joh. van der Hagen. Urk. 15.

Von der Hauptstraße, dem schönen Hause, die Krone genannt, den Erben von Löwenigh zuständig, gegenüber führt die Küppersgasse, zwischen Gärten in die Bendsstraße.

Der Hauptstraße weiter hinunter, wo die Anhöhe beinahe das Thal erreicht, windet sich von derselben links das enge Kaltenbach-Gäßchen, durch welches dieser Bach auf die Krebsmühle fließt, und die Hauptstraße mit der am Mühlenrad, früher an der Esch genannt, verbindet, die sich auf der Dammstraße endigt. Dem Kaltenbach-Gäßchen auf der Hauptstraße gegenüber fängt die Adler-(Ahrbergs)-Straße ¹⁵⁾ an, die über den Fuß dieses Berges

¹⁵⁾ Am 16. Hardemont (Januar) des Jahres 1496 ließ die Abtissin zwei auf dem Berge hinter dem Abtei- Brauhause gelegenen Häuser des nicht bezahlten Grundzinses wegen kammern.

Von der oben gedachten Straße, dem Bade zur Goldmühle gegenüber, ging ehemals einer der Dorfgräben, den Ahrberg herauf bis auf den Krugen-Ofen. Als aber mit dem 17ten Jahrhundert die Dorfgräben ihren Zweck — die Befestigung Burtscheids — verlohren hatten, ließ im Jahre 1618 die Abtissin denselben mit seinem Wege, der schon am Krugen-Ofen bebauet und dadurch versperrt, und auch dazu vergänglich geworden war, ebenfalls unten sperren. Weil aber die Dorfgräben den alten Verträgen gemäß, der Gemeinde, und nicht zu den unbebauten Räumen gehörten, die der Abtei allein zuständig waren, erhoben sich desfalls Klagen am Gerichte,

das aber endlich am 20. Januar 1625 einwilligte, den Landgraben zu demoliren und den Weg zu sperren.

Von der andern (nordostwärts-) Seite ging der Dorfgraben vom Thale aus hinter den Häusern der Hauptstraße bis an die Bartholomäus-Kapelle, dann quer durch die genannte Straße bis auf den Krugen-Ofen. An diesen Gräben waren in gewisse Entfernungen vier starke aus gehauenen Steinen aufgeführten Blockhäuser. Die Eingänge der Straßen und Gassen konnten durch sogenannte Grindelen (von Grindel, Riegel) d. i. Schlagbäume, gesperrt werden. Stand ein feindlicher Ueberfall oder sonst ein Unglück bevor, wurde ein Glöckchen, das an dem Hause zum großen Fuchs genannt, auf der Hauptstraße befestigt war, angezogen, worauf die Einwohner sich bewaffneten und in Vertheidigungs-Stand stellten. Ihre besten Sachen aber brachte man in die Blockhäuser in Sicherheit.

Als mit dem Jahre 1622 der Waffenstillstand zwischen Spanien und Holland zu Ende ging, und also Streifzüge einzelner Corps zu befürchten waren, ließen die Forstmeister die Dorfgräben wieder auswerfen, und schwere eiserne Ketten schmieden, um die Zugänge zu den Straßen und Gassen zu sperren. Die Abtei aber ließ die Schlagbäume an der Zeißer-Gasse, und an dem Eingange in die Altdorfs-Straße wie auch die eiserne Kette am großen Bade, von denen sie allein die Schlüssel in Verwahrung hatte, erneuern. Von dem Schlagbaume an der Pfarrkirche hatte die Abtei und die Benachbarten die Schlüssel. Von folgenden Schlagbäumen aber waren die Schlüssel bei den Benachbarten, als: an der Knoblochsgasse, am Felde, an der St. Bartholomäus-Kapell, an der Küppersgasse und dem dieser Gasse gegenüber mitten in der Hauptstraße, an dem Arberg, im Altdorf und am Ende des Altdorfs.

bis auf den Heißenstein-Platz führt. Am Eingange dieser Straße links war das abteiliche Brauhaus.¹⁶⁾ welchem gegenüber an der andern Seite der Hauptstraße das Vogtei-Brauhaus sich befand. Beide erhalten ihr Wasser aus dem kalten Bache.

Im Thale, wo die Hauptstraße, das untere Thor¹⁷⁾ erreicht, führt dicht am oder vielmehr unter dem Thore

¹⁶⁾ Am 1 Januar des Jahres 1559 verkaufte die Abtei an die Sakristei ihrer Kirche einen Erbzins von 14 Aachener Gülden zur Last ihres Brauhauses für 280 dergl. Güld. Welche Summe der Sakristei abgelegt worden war, von zwei Häusern auf der Pau (in St Jakobs-Straße) in Aachen.

¹⁷⁾ Im Jahre 1672 erlaubte die Abtissin dem Fried. Orttenschlager bei seinem Hause, die Hoen genannt „an der untern Pforte“ ein Bäuchen aufzuführen; dagegen trat er an die Abtei ab, von seinem an dem kalten Bache gelegenen Garten, 4 Fuß in der Länge und so breit als der Garten war, auf welchen Raum die Abtei ein Haus bauen ließ. Im Jahre 1683 wurde dem Mauermeister Joh, Casp. Merson von der Abtissin verliehen einen leeren Raum an der „untersten Pforte,“ auf welchem vorhin die Abtei einen Stall und damals einen Weingarten hatte. Der Raum war gelegen neben dem Höfchen der Erben Orttenschlager, und erstreckte sich von der Brücke bis an den Garten des Simon Coll, und die Gasse, die dem Vogtei-Brauhaus vorbei geht, an der andern Seite über den kalten Bach. Er verpflichtete sich, den kalten Bach von der Brücke bis an den Garten des Simon Coll zu überwölben und. auf dem Raume ein Wohnhaus zu bauen. In dem folgenden Jahre wurde ihm begünstigt auf Abteigrund nach Mineralwasser zu graben

links, ein gar enges Gäßchen, Kleinen-Gäßchen, vorhin Krauten-Gäßchen genannt, von der genannten Straße auf den Driesch oder Dammstraße. Wendet man sich aber dem gedachten Thore rechts, so gelangt man durch ein kleines, tiefer liegendes Thor in das Sträßchen, in welchem sich nicht nur einige Bäder befinden, sondern das auch zu dem heißen Stein und den dort herumliegenden Bädern führt, und sich mit der über den Fuß des Ahrberges herabkommenden Adlers-Straße vereinigt.

Die (Küppers-) Bends-Straße fängt auf der Höhe am Cassinogebäude an, läuft zwischen Gärten und Häusern ¹⁸⁾ mit der Hauptstraße parallel einen guten

und dasselbe in sein nun gebautes Haus zu führen, das er zum Könige von Spanien nannte. Es ist mit Nro. 244 bezeichnet. Im Jahre 1692 erhielt er die Begünstigung in den St. Jobannis Berg einen Keller zu bauen. Im Jahre 1721 wurde dieses Bad zum König von Spanien neben dem untern Thore gerichtlich verkauft, der Keller aber ausgenommen.

¹⁸⁾ Die Häuser der Bendsstraße sind seit 1730 auf dem sogenannten Küppers-Bende gebauet worden. Dieser Bend gehörte dem Herrn Arnold Pelzer, Schöffen des Gerichts in Burtscheid und dessen Frau Agnes Langendorf. Er ließ zuerst zwei Häuser auf demselben bauen, schenkte dann 1735 einen Bauplatz, neben diesen Häusern aufwärts, seinem Verwandten Joh. Nüllman, nach welchem die sogenannte Gasse benannt worden ist. Nachher ließ er und seine Erben entweder noch

Theil des steilen Berges hinab, dann rechts durch ein enges Gäßchen bis in die Straße am Mühlenrad, vorhin an der Esch genannt.

Der oben genannten Küppersgasse auf der Bendsstraße gegenüber geht ein enges Gäßchen, das man Nüllmans Gäßchen nennt, in die den Häusern der genannten Bendsstraße ostwärts gelegene Wiese.

Die Dammstraße, unten im Thale, erstreckt sich eigentlich von dem Driesch nord-ostwärts. Südwärts begrenzt sie der Michaelsberg, auf welchem die sogenannte Pfarrkirche ist. An der westlichen Seite der Straße, an dem Weingartsberg, hat man mit dem 17ten Jahrhunderte angefangen Häuser zu bauen, von welchen noch vier erst im Jahre 1749 die Begünstigung dazu von der Äbtissin gegen einen gewöhnlichen Grundzins mit der Verpflichtung, den diesen Häusern vorbeifließenden kalten Bach, zu überwölben, ertheilt worden ist.

Dort, wo am Ende der genannten Straße, einige Häuser zwischen den beiden Bächen gelegen sind, windet sich rechts, zwischen Gärten, den St. Michaelsberg herauf die Knoblochs-Gasse.

Häuser bauen, oder veräußerten Bauplätze. Diese Häuser haben einen gemeinschaftlichen den sogenannten (Pelzerschen) Kanal bis in den kalten Bach.

Diese erreicht auf der Höhe die Berg-Gasse, auch auf dem Berg genannt, an der südwärts einige Häuser stehen, und die ein angenehmer Spaziergang ist nach dem romantisch gelegenen Schloße des Herrn Landraths von Coels, die Frankenburg. Dieser Fahrweg vereinigt sich in der Nähe des Schlosses mit dem schon lange vergänglichem sogenannten Eselswege, der zwischen den Gründen der Frankenburg und denen des Gebranden Hofes in die Burtscheider Waldungen führte.

Noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts war der Eselsweg ein Gemeinde-Weg, von dem ein anderer Fahrweg in die Krautmühle ¹⁹⁾ führte.

Ein vor mir liegendes über diesen Weg im Jahre 1762 durch den Notarius Joh. Frantzen in Beiseyn des Burtscheider Schöffen Wilh. Schaaf abgehaltenes Zeugenverhör sagt aus, daß nur die Schafe des Abteier-Viehhofes das Recht hätten in diesem Wege, gleich wie dann an allen Gemeinde-Plätzen zu weiden, und die Burtscheider hätten immer das an dem Wege

¹⁹⁾ Von der Krautmühle, die in der Herrschaft Schönforst gelegen ist, und der Abtei Burtscheid von dem Herrn Arnold von Gimmenich im Jahre 1231 unter der Benennung Neckelsmolen oder Ekkelesmülen geschenkt worden war. (Siehe die Schrift: die Königl. Kapelle in Aachen. 1829. S. 57 und Urk. 28. S. 111) wird anderswo die Rede seyn.

aufschießende Schlagholz gefällt. Der Weg war damals an einigen Stellen sumpfig und unfahrbar; daher der Pächter der Frankenburg denselben oft verließ, und über sein Ackerfeld führe. Endlich wurde er Eselsweg genannt, weil vorhin, als die Besitzer des Schlosses, dasselbe noch bewohnten, ihr Brennholz aus dem Walde mit Eseln hätten abholen lassen.

Dem Unterthore gegenüber besteiget man den Johannisberg, auf welchem die jetzige Pfarrkirche zum h. Johann dem Täufer mit dem alten Abteigebäude gelegen ist, auf 65 Stein-Treppen.

Dem genannten Thore links gelangt man auf dem dicht anliegenden Marktplatz mit dem Rathhause, wo dann nicht nur nordwärts der Driesch anfängt, sondern auch rechts ein breiter Fahrweg den Berg hinan zu der St. Michaels- Pfarrkirche ²⁰⁾ und dieser vorbei in die

²⁰⁾ Im Jahre 1473 kauften die Abtei-Fräulen Hellenberg von Harf und Barbara von Birgel einen Erbzins auf ein Erb gelegen auf dem Berg bei St. Michaelskirche. Im Jahre 1541 „up sint Valentins Dach“ kaufte die Abtissin Petronella Voß einen Zins auf ein Haus hinter „St. Michiel“ gelegen. Im Jahr 1540 „den lesten Kirst (Christ-) heiligen Dach“ überließ Joh. Maes der Abtissin einen Erbzins „up syn Huyß, Hoff ind Erue gelegen is up Louenberch hinder sent Michelskirch.“ Im Jahre 1755 verlieh die Abtissin, M. 3l. von Woestenraed einen Raum „am Berg hinter der Pastoraten“.

Zeise führt, wo er die Zeiser-Gasse genannt wird, die sich oberhalb der Zeise ²¹⁾ ehemals mit dem alten Münsterwege ²²⁾ verband, der aber schon lange

²¹⁾ Von den Häusern und Gütern in der Zeise gelegen, bemerken wir folgende:

Der Höfling auch große Zeise genannt bei 6 Morgen á 150 Ruthen groß, hat oft seine Besitzer gewechselt, wie auch die folgenden.

Den Weingardshof besaß im Jahre 1678 Cornelius de Groot, Vogt des Ländchen zur Heiden. Im Jahre 1747 kaufte den Hof, 25³/₄ Morgen groß, Leon. Thymus, Herr zu Altvalkenburg für 4550 Thlr. á 54 Mr. aix. Er gehört den Erben des Freiherrn von Thymus.

Der Drimborns-Hof, ehemals den Junkern von Drimborn zugehörig, hält an Maß ungefähr 22 Morg. und gehört ebenfalls den Erben des Freiherrn von Thymus, der ihn 1752 gekauft hat.

²²⁾ Wir Maria Antonetta von Woestenraed zu Schlefsing— Abtissin — thun kund — daß wir dem ehrsamem Pet. Krichel — — eine in der sogenannten und vergangenen Münsterstraße zwischen unserm Mittelfeld und Kalverberg, hinc inde gelegene ad 20 Schritt lange und 20 Schritt breite Platz, gelich selbe heut abfolgen lassen, hinziehen gestakten daselbst seine Felklohen und die darzu nöthigen Couppen und Gereitschaft hinsetzen, auch zu deren Bewahrung daselbst auf eigene Kosten ein Schopf oder dergl. einrichten oder hinstellen zu mögen, alles jedoch unter folgenden Conditiones: 1) Ein Grundzinß von 6 Mr. aix 2) soll das zu der Lohegerberei nöthige Wasser an den in dem Wege vorhandenen Wasser-Koulen oder Gräben hergeleitet werden, und 3) soll dieser Weg jemals zum gemeinen Gebrauch nöthig

vergänglich und nun zum Theil Ackerland ist. Er führte durch die Burtscheider und Schönforster Waldungen nach Corneli-Münster.

Dem Unterthore rechts beginnt die Straße, neuer Weg genannt, an deren südlichen Seite noch bei Menschen Gedenken die Abtei hat Häuser bauen lassen, die am Fuße des Felsen, auf welchem die St. Nicolai-Kapelle mit der jetzigen Pfarrwohnung der St. Johann-Baptist-Pfarrkirche gelegen ist. An der westlichen Seite der Straße war das abtheiliche Gasthaus (Spital für Reisende) mit seinem Bade, dann folgen die Bäder des Kaisers- und Schlangen-Bades. Dicht an dem St. Johannis-Bad war ein Thor und der Anfang der Immunität der Abtei, die das genannte Bad noch mit in sich begriff.

Neben diesem Bade, war auf der Immunität die Holzschneide-Mühle, die durch das Wasser des großen sogenannten Abtei-Weiers getrieben wurde. Acht Fuß jenseit des Kanals, durch welchen das Wasser aus dem

seyn, oder wieder fahrbar gemacht werden, soll die Lohegerberei mit dem Grundzins aufhören. — In Urkund — 28. März 1753.

Im Jahre 1794 kaufte die Äbtissin von Eys gen. Beusdal, von den Geschwistern Krichel das Lohehäuschen, welches Bau- und Dachlos war, für 21 Thlr. Die Grundmauer davon mit dem Pfuhl sind noch vorhanden.

genannten Teiche auf die Mühle floß, war ein Schlagbaum; bis an diesen ging die Immunität, wie dieselbe im Jahre 1759 durch ein Zeugenverhör festgesetzt worden ist.

Hier befindet sich auch dicht an dem genannten Teiche das Auffahrtthor zu den ehem. abtheilichen Gebäulichkeiten, die schon mit diesem Thore anfangen, das im Jahre 1644 von Grund aus neu errichtet worden ist.

Von dem eben gedachten Auffahrtthor führt ein gepflasterter Weg durch das Altdorf²³⁾ und die seit dem

²³⁾ 1467 den 16. April schenkt Maria eheliche Tochter Wilne Clais Hügen der Abtei einen Erbzins auf Peltzers Erb im Altdorf.

1479 den 6. Heumontz (Juli) verkauft Mettel Brüchers, Willem Brüchers natürliche Tochter ein Haus und Hof im Altdorf, dem Wilh. Peuwer

Den 2. Oktober 1507 gab die Äbtissin ein Haus im Altdorf in einen Erbpacht von 32 Mark, die aber bis auf eine Mark mußten abgelegt werden, Dieses Haus war dazu noch belastet mit einem Zinse von $5\frac{1}{2}$ Mr. 4 Schilling an das Augustiner Kloster in Aachen und 2 Schill, an die Küsterei der Abtei Kirche.

1642 kauften die Geschwister: Henriette Raitz von Frentz, Abtissin und Johanna Raitz von Frentz, Abtei-Fräule, ein Haus im Altdorf.

1666 den 13. Aug. kauften die Geschwister und Abtei-Fräulen Johanna Helena und Margareta von Renesse zu Elteren für 825 Thlr. á 26 Mr. das „oberste Haus“ im Altdorf mit einem Garten ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen groß. Dieses Haus gab der Abtei einen

Jahre 1745 gepflasterte neue Steinweg-Straße²⁴⁾ auf den Krugen-Ofen²⁵⁾ und die Landstraße von Aachen nach

Grundzins von 6 Mr. 4 Schill, und ward seit dem Jahr 1644 belastet mit einer Kapital-Summe von 100 Goldgülden á 5% an die Armen-Verwaltung.

Am 2. Mai 1740 erlaubte die Abtissin den Erben des Mathias Chorus am Hause, der Winkel genannt, im Altdorf über den Bach eine steine Brücke zu schlagen, gegen einen Zins von 18 Mr.

Im Jahre 1795 den 8. Oktober übertrugen die Abtissin und die Capitular-Convents-Fräulen dem Math. Kohnen einen im Altdorf an der Straße zwischen dem abteilichen sogenannten Steinen-Hause am Mühlenbende gelegenen Bauplatz längs dem Steinwege 27 Fuß und längs der Einfahrt in den Mühlenbend 90 Fuß groß.

²⁴⁾ In Urkunden wird sie Raederstraße nachher die Krugen-Ofen-Gasse genannt. Im Jahre 1466 im „Heuwemainz (Juli)“ kaufte die Abtei von dem Maier Joh. von Gimmenich dem Vogte Joh. von Merode Ritter Herrn zu Frankenberg und dem Gerichte zwei Bende, den Freunds- und Krummen-Bend längs der Raederstraßen. Den 16. October 1471 übertrugen Pauwelynen Wittwe des Joh. von Vlodorpe, ihr Sohn „Broder Joh. von Vlodorpe Ordens des guten St. Augustins“ und ihr Eidam, Joh. Kempe mit seiner Frau „Heilken von Vlodorpe“ an die Abtissin Johanna von Frankenberg einen Erbzins von 3 Rhein. Gulden an den Freundsband an der Raiderstraße in Burtscheid.

1748 den 12. Febr. supplicirte Joh. Beckers das in der Krugen-Ofen-Gasse gelegene Kirchenbendchen ihm zu überlassen, um dort ein Haus zu bauen. Audita et consentiente Rma. Dna. abbatissa. Ecclesiae parochialis ad. S. Michaellem Patrona, audito quoque et consenticcate Paroebo R. D. Norberto Wirtz,

Eupen, welche Landstraße von hier bis an die Steinebrücke jetzt die Grenze zwischen Aachen undurtscheid bildet.

wird dem Supplicanten Joh. Beckers sein petitum hiemit accordirt, jedoch mit dem Beding, daß der Pfarrkirchen einen jährl. Zins von 18 Aachner Thlr. á 26 Mark ohnablößlich jährlich abführe, und mehr nicht, als ein Haus darauf bauen, wie auch selbiges Bendchen niemal zu zertheilen noch gesplissen zu werden.

Den 6. Merz 1748 coram Ddnis de Loneux maiore von Steinfeld locum tenente des Vogten et Scabinis, Thimister secret.

Im Jahre 1777 wurde das neben dem obigen liegende Haus errichtet.

Im Jahre 1793 den 13. August übertrugen die Abtissin M. J. Freifrau von Eis gen. Beusdall und sämmtliche Capitular-Convents-Fräulein dem Herrn F. W. Stephani, abteilichen Forstmeister, einen auf der „obersten Ecke des sogenannten Schützen-Bendchen gelegenen, in der Breite längs dem neuen Steinwege 60 Fuß, in der Länge aber längs der Eckenberger-Gasse 125 Fuß großen Raum, um darauf ein Haus zu bauen, gegen einen Erbzins von 10 Thlr. á 54 Mr.“

²⁵⁾ 1741 den 4. Januar. Begünstigung eines Bauplatzes auf dem Krugen-Ofen an den ehrsamen Ferdinand von Schwarzenberg und dessen Frau An. Cath. Ahn. je. 1750 Begünstigung eines Bauplatzes daselbst neben dem Schöffen von Schwarzenberg an Pet. Krichel je. 1753 verlieh die Abtissin dem Pet. Niel. Beyer zwei Bauplätze daselbst, und 1764 wurde ein kleiner Raum an dem Eckhause neben dem Hause des genannten Schöffen verliehen.

An Spaziergänge hat Burtscheid keinen Mangel, dazu ist seine Umgegend äußerst anmuthig und romantisch. Einer der genußreichsten ist der auf der Höhe, die der Stadt Aachen zugewendet ist, besonders am Cassino-Gebäude und auf dem Krugen-Ofen. Hier genießt man die angenehmsten Aussichten auf die Stadt Aachen und deren Umgebungen. Dem Schauenden stellt sich hier die genannte Stadt ihrer Länge und Breite nach ganz entfaltet, und von keinem Gesichtspunkte aus zeigt sie sich so ganz, wie von diesem. Daher ist sie auch von diesem Standpunkte aus immer aufgenommen worden.

Augenscheinlich überzeugt man sich, daß der Driesch, die Berg- und Sandkaulstraße den Fuß des Lous- und Salvators-Bergs ausmachen; welcher Berge Anblick von der obigen Höhe außerordentlich überraschend ist. Sehr artig raget über die Stadt in der Ferne die weiß übertünchte Pfarrkirche Laurenzberg, und das Schloß Bergerhochkirchen des Herrn Wilh. Rüländ, Tuchfabrikanten, mit dem gegenüber gelegenen Landgute des Herrn Charlier, Berger-Barriere genannt, auf ihrer Höhe hervor. So sind auch die Aussichten links in die Aachener Heide und der Stadt rechts nicht minder frappant. Niedlich nimmt sich das, obgleich in einem etwas zu kleinen Maßstabe angelegte, Tempelchen auf dem Weingartsberge, des Herrn Kanonikus Schumacher,

aus. Doch man muß diese Aussichten selbst genossen haben, um sie gehörig würdigen zu können.

Aus dem Thale von Burtscheid laufen Spaziergänge südwest- und nordostwärts.

Südwärts von dem Kloster-Weier ²⁶⁾, der ehemals wohl noch einmal so groß als jetzt war, und nun mit einem Spalier eingefaßt ist, bietet nicht nur eine neu angelegte Allee zwischen dem Teiche und dem Wormbache, sondern auch grünende Graseplätze von verschiedener Gestaltung und von saubern Fußpfaden durchschlängelt einen sehr anmuthigen Spaziergang, der rechts zu der freundlichen Kapelle, klein Scherpenhövel genannt, führt. Artig und sinnreich sind die sieben Fußfälle von Stein angebracht, und erheben das Ganze zu einem frommen, edlen Sinn. Der, Burtscheid so werthe Bürgermeister, Herr Barto von Löwenigh hat auf seine Kosten diese herrliche Anlage veranstalten lassen. Möchte doch keine frevelnde Hand noch zerstörender Fußtritt diese für Burtscheid überaus angenehme Verschönerung je verunstalten!

²⁶⁾ Dem Teiche gegenüber sind an dem alten Wormbache einige Häuser gebauet, von denen zwei im Jahre 1788 errichtet worden sind mit der Verpflichtung den alten Bach zu überwölben.

Im Hintergrunde liegt romantisch das schöne Gebäude, die Färberei ²⁷⁾ des Herrn J. N. J. Hermann. An

²⁷⁾ Im Jahr 1733 schenkte die Abtissin mit Einwilligung der Kapitels-Fräulen dem Daniel von Meven den zwischen dem Kapellen Weier und der Ellermühle gelegenen Driesch, um eine (Roth-) Färberei dort anzulegen gegen einen Grundzins und mit der Bedingniß, daß dadurch den Röhren, durch welche das im Pesch hervorquellende Wasser, auf die Abtei geführt wird, kein Schaden geschehe. Ferner wurde ihm erlaubt aus dem Wormbache oberhalb der genannten Mühle einen kleinen Abfluß zu der Färberei zu führen.

Wir M. J. Freifrau von Eys, genannt Beusdall zu Zweibruggen, von Gottes Gnaden Coadjutorin respectue Oberin und Frau des Kaiserl. freien und unmittelbaren Reichsstifts und Herrlichkeit Burtscheid Grundfrau und zu Vyhlen etc. thun kund und bezeugen hiemit, daß Wir mit einhelligem Consens und Einwilligung unser sämtlichen Capitular-Fräuleins auf vielfältiges Anhalten und geziemender Bitte, dem Gotthard Pastor, Gotthards Sohn die Erlaubniß verliehen haben, gleichwie Wir ihm selbe andurch und Kraft dieses verleihen, die unweit hießiger Kapelle gelegene ursprünglich Meevensche Tuchfärberei mit allem Zubehöre pfandweise, oder auch nach dessen Belieben eigenthümlich an sich zu bringen, und solche zu seinem besten Nutze, jedoch dergestalt zu gebrauchen, daß derselbe schuldig seyn solle, die Farb-Koup- und Kessel-Wassern durch den auf eigenen Kosten angelegten und zu unterhaltenen unterirrdischen Kanal bis in die alte Bache ohne die geringste Beschädigung der abteilichen Gründen, Weyern oder Bäumen, auch ohne Prejuditz eines dritten ableiten zu lassen, sodann mit dem fernern Vorbehalt, daß der Gotthard Pastor, dessen

dieser und der Ellermühle vorbei, gelangt man in einen Kessel, (Pesch genannt) von Wiesen, Fruchtfeldern und Teichen, den der Wormbach durchfließt, welcher in demselben vier Mühlen treibt, die unter Benennung Rothbenden, (Gehöfft) bekannt sind. Am Ende des Kessels gelangt man in den von hohen Buchen und Eichen bewachsenen Burtscheider Wald.²⁸⁾ Ein angenehmer Fußpfad führt durch den Wald nach dem sehr hoch gelegenen Heidchen in der Oberbürgermeisterei Aachen, welches dem Tuchfabrikanten, Herrn Ignatz van Houtem, gehört, und wo ehemals im Walde eine Einsiedelei stand. Die Kapelle ist vor ungefähr 3 Jahren ihrer Baufähigkeit wegen abgetragen worden. Von hier führt die schöne oftgenannte Landstraße an mehren prächtigen Landhäusern vorbei bis auf den Krugen-Ofen.

Nachkömmlingen, Erben und Besitzer der erwähnten Färberei und Zubehör gehalten seyn sollen die unserm Stifte zuständige auf derselbe haftende Grundzinse, so wie solches bis hieher geschehen abzuführen. Gegeben auf unsern» Reichsstift Burtscheid den 13. Septemb. 1787.

²⁸⁾ Der am Ende des Kessels zunächst gelegene Wald bis an dem von der Steine-Brücke nach dem Landgute Waldhausen führenden Fahrwege, ist nunmehr zum Theil ein Privat-Eigenthum, und wird bald gerottet und zu Ackerland gemacht seyn.

Westlich von der oben genannten Kapelle Kleinscherpenhövel liegt auf einer Anhöhe ein herrliches Gebäude, der Eckenberg ²⁹⁾ welches der Familie Pastor

29) Wir M. J. Freifrau von Eys — erlauben den Erben des Herrn Gottharts Pastor Peters Sohns die von ihrem Hause, den Eckenberg, genannt, auf der Straße gegen unsern Kopellen-Bend auslaufende große Adoth — unterirdischen Kanal — nicht nur durch obbesagte Straße, sondern auch durch den gemelten Bend durch die Erde bis zum kalten Bach zuführen. Den 9. Oktober 1792.

Im 15ten Jahrhundert gehörte der Eckenberg der Familie Lichtvoeß in Aachen.

Im Juli des Jahres 1442 verschreibt H. Lichtvoeß seinem Netter E. Bommyr eine Leibrente von 10 Rhein. Gulden. Da diese aber nachher nicht mehr ge zahlt wurde, erhielt er den 20. Juni 1455 von dem Schöffen-Gerichte ein Urtheil, seine Leibrente mit Pfenden verfolgen zu können. Worauf er im Jahre 1452 den 16. Januar den Eckenberg dem Gerard von Elendorf für 17 Rhein. Gulden jährlich verpachtete. Allein schon am 27. Mai desselben Jahres übertrug er sein Recht an den Eckenberg seinem Oheim Jakob Lichtvoeß. Der K. Bommyr war der Sohn der Odilia Lichtvoeß und Mitglied des damaligen Conventualen- oder Minoriten-Klosters in Aachen. Der Jacob Lichtvoeß verkaufte den 20. Okt. 1455 an Tilmann Kalckbrenner in Aachen einen Erbzins von 4 Rhein. Gulden auf den Eckenberg für 60 dergl. Gulden d. h. er nahm von ihm 60 Rhein. Gulden auf den Eckenberg auf. T. Kalckbrenner aber über übertrug nachhr 1475 den Erbzins an die Kirchmeister der St. Michaels Pfarrkirche in Burtscheid.

zugehört, und in dem eine Nähfadelfabrik mit einer Dampfmaschine ist.

Der von dem Klosterweier (Straße am Weier) gerade aus nach Süden gehende Fahrweg war vor Anlegung der Kunststraße von Aachen nach Corneli-Münster, Montjoie u. s. w. der allgemeine Weg von

In den Jahren 1458 den 12. Febr. und 1459 den 27. Febr. ergingen zwei Urtheile einer Leibzucht wegen auf den Eckenberg der Odilia Lichtvoeß gegen ihren Bruder Jakob. Am 5. Juli 1470 übergab Palm Boyme mit seiner Frau Jutten Palmen der Abtei einen besiegelten Brief mit ihren Ansprüchen an den Eckenberg. Im Jahre 1476 schenkte die Abtei-Fräule Katharina von Pont einen Erbzins von 10 Mr. aix, den sie an den Eckenberg gelden hatte. Im Jahre 1478 den 18. Okt. verkaufte Jakob Lichtvoeß wieder an die St. Michaels Pfarrkirche 2 Güld. 6 Mr. aix Erbzins

Den 10. April 1480 verkaufte derselbe an den Vogt-Statthalter Joh. von Lintzenich und dessen Frau Gertrud einen Erbpacht von 1 Müdde Roggen für 21 Gulden und 2 Mr. aix. 1482 den 23. April Urtheilspruch des Gerichts in Burtscheid über den Besitz und das Eigenthum des Eckenbergs zwischen Barbara Lichtvoeß und ihrem Bruder Jakob, worauf im Jahre 1483 Jakob Lichtvoeß seine Hälfte des Eckenbergs für einen Erbzins von 10 Gulden an die Abtei übertrug. Welches ebenfalls noch in demselben Jahre die Barbara Lichtvoeß mit ihren 3 Kindern that und zwar für denselben Preis. In dem folgenden Jahre legte die Abtissin Johanna von Frankenberg beide Kaufschillinge ab, und so ist der Eckenberg an die Abtei gelangt.

Burtscheid aus nach Corneli-Münster. Er geht von hier durch eine enge, felsige Gasse die Höhe heran, dann zwischen Fruchtfeldern und Wiesen bis an den Wald, wo rechts der Neuenhof und links dicht am Walde das Försterhäuschen Ziegel genannt gelegen sind. Eine Strecke weiter verbindet sich mit ihm der bei der Steinebrücke anfangende, nachher längs dem Galgenplei (ehemaligem Gerichtsplatz der Herrschaft Burtscheid), dann der Burtscheider Waldung und den Gründen des Landguts des Herrn Habes, Waldhausen genannt, führende Fahrweg.

Vor dem Eingange der oben gedachten Felsengasse führt ein Fußpfad über den Kälberberg, und den, alten Münsterwege entlang bis an den Wald und den Zeisrbach, in dessen Nähe die abteiliche Steinkouhle war. Hier vereinigen sich die Fahrwege von dem Gebranden-Hof, ³⁰⁾ und dem Weiler Buschhausen. ³¹⁾

³⁰⁾ Noch im Jahre 1796 legte eine Feuerbrunst diesen Hof in die Asche, dessen Benennung vermuthlich von einer weit frühern Feuerbrunst entstanden seyn mag. Seine Gründe dehnen sich bis in die Nähe der Frankenburg aus. Er ist ehemals von den Herren von Frankenberg eine lange Reihe von Jahren besessen worden. Seit dem Jahre 1751 gehört er der freiherrlichen Familie v. Thymus.

Wer einen fernern aber einsamen Spaziergang liebet, dem wird es nicht unangenehm seyn, an einem heiteren Frühlingstage, den Weg über die Höhe längs dem Walde Kammerforst und durch den gedachten Weiler abzumachen, wo ihn dann ein die Höhe sanft ableitender Fußpfad an die Frankenburg bringt. Auf diesem Wege wird der Gesang der vielen in dem Gehölze nistenden Vögel sowohl als die mannigfaltigen Aussichten in die überaus reizenden Umgebungen Burtscheids und der Stadt Aachen ihn sehr angenehm unterhalten. Mit Recht hat man den hier gelegenen, ehemals abteilichen Hof, Vogelsang genannt. Die Zeiser-Gasse führet zwar dem Gebranden-Hof vorbei nach dem gedachten Weiler, allein sie ist in einem schlechten Zustande.

Auf der andern Seite von Burtscheid, wo der von dem St. Adalberts-Thore in Aachen ausgehende Verbindungsweg das Städtchen an dem Rosenbade

³¹⁾ Hier dicht am Walde in der Nähe des abteilichen Steinbruchs war das sogenannte Kockartz-Gut. Im Jahre 1568 verkaufte Wilh. Kockartz an die sogenannte „Krocht-Bruderschaft in der St. Foilans-Kirche in Aachen, einen Erbpacht von 3 Müdden Roggen zur Last seines Guts" in der Herlichkeit Bortschiet an dem Bousch boeuen die Steinkuyll etc. Im Jahre 1629 verlaufte die Bruderschaft den Erbpacht an den Herrn Diederich Spechewerder Rechten Licentiaten und Bürgermeister der Stadt Aachen. Urk. 47.

erreicht, gelangt man dem Trinkbrunnen rechts vorbei, längs dem kalten Bache durch ein schönes Wiesenthal, dann der sogenannten Kockartz-Mühle vorbei an den Warmen-Weier, hier aber rechts durch ein liebliches Wäldchen zum Schlosse, die Frankenburg. Von den zwei Mühlen unten am Warmen-Weier führt der Weg weiter dem Worbache und zwei Teichen entlang an der Ketschenburg vorbei auf Aachen zu.

Bäche.

Der Worbach hat seine Quellen oberhalb dem Landgute Diepenbend im Aachener Walde. Er treibet gleich bei dem gedachten Landgute eine Mahlmühle, dann mehre Mühlen in der Oberbürgermeisterei Aachen, die alle, der Schenke Steine-Brücke gegenüber liegen, und von denen drei ehemals der Stadt gehörten, im Jahre 1622 aber von derselben vergantet ³²⁾ worden sind.

³²⁾ Kaum waren die Mühlen Privat-Eigenthum, so fingen die Besitzer derselben an, dem Bächelchen Roderbach genannt, daß durch den Hirtzenbruch und die Palmer Rot in den Burtscheider Wald und den Pfeiffenborn fließt, einen andern Lauf durch die Aachener Heide zu geben, und es auf ihre Mühlen zu leiten. Dagegen kam aber die Abtissin ein, als eine Neuerung und dem Uebergabs-Akte der Meierei von Burtscheid an die Stadt Aachen zuwider. Als nun auch der damalige Stadt-Weinmeister Matthias Bleyenheuft sich

Kaum nimmt die Worm hier den Kupferbach auf, so tritt sie in die Bürgermeisterei Burtscheid und setzt in dem oben genannten Kessel vier Mühlen in Bewegung. Bei der Ellermühle, am Ende des Kessels nach Burtscheid hin, nimmt sie noch ein Bächelchen und den Abfluß der dortigen Teichen auf, fließt nun der Färberei und der Kapelle vorbei und ist von hier an durch Menschenhände über die Anhöhe quer durch das Altdorf über den Schlangen-Berg auf die Heißenstein-Mühle, der Adlerberg-Straße entlang, quer unter der Hauptstraße durch das Kaltenbach-Gäßchen auf die Krebsmühle geleitet, und vereinigt sich auf der Damm-Straße mit einem Theile des Warmen-Backes, fließt nun zwischen den ehemaligen Bädern am Felde, und dem Fuße des Weingarts-Berges, unter welchem sich die Keller der gegenüber gelegenen Häuser befinden, und dann von dem Rosen-Bade an parallel mit dem warmen Bache durch Wiesen, treibt die Kockartz- und Amya - Mühlen und nimmt bei der Weissen-Mühle den warmen und den Zeiserbach auf. Sie wird eigentlich von hier an die Worm genannt, da man sie bisher den Kalten-Bach im Gegensatz des Warmen-Baches nennt.

herausnahm, das genannte Wasser noch weiter auf seine Lohemühle zu führen, so verbot der Stadt-Magistrat, auf Anstehen der Abtissin, ihm dieses.

Ueber den Kalten-Bach wurden im Jahre 1747 mehre Notarial-Zeugenverhöre abgehalten, aus welchen hervorgeht, daß oberhalb der Ellermühle ein kleiner Abfluß des Wassers in den dort sich befindenden Fischteich Statt findet, welches Wasser aber wieder an der genannten Mühle in den Bach fließt. Ferner befand sich an der Schleuse unweit der Kapelle ein kleines Wasserloch, durch welches an jedem Sonnabende von 6 Uhr Nachmittags bis den folgenden Tag 6 Uhr Abends Wasser aus dem Bache in den Abtei-Weier floß ³³). Endlich sagten die Zeugen aus, daß das Wasser, welches in der Aachener Heide unweit der sogenannten Kuhschieß hervorquillt, vorher in die Herrschaft Burtscheid geflossen sey, nunmehr aber durch einen unterirdischen Kanal in den Pau-Bach geleitet werde.

Ueber das kaum genannte und andere im Territorium von Aachen entstehenden Gewässer wurde folgende Uebereinkunft zwischen Aachen und Burtscheid abgeschlossen, die hier wörtlich nach einer glaubwürdigen Abschrift folgt.

³³) Dieses Recht wurde der Abtei schon im Jahre 1226 als ein altes Herkommen zugestanden. Siehe: die Frankenburg, Seite 85. Urk. 1, S.124

„Nachdem Bürgermeister, Schöffen und Rath des Königl. Stuhls und Kaiser-freier Reichsstadt Aachen, das in der Aacher Heydt hieselbsten negst dem Gutt und Erb die zwanzig Morgen³⁴⁾ genannt, in die gemeine Straß fallendes Spring- oder lebendiges Wasserlein durch einen unter der Erden in ihrem Territorio machende Canal in den Pau-Fluß, zu jetzt gedachten Flußes Verstärkung zu bringen, entschloßen, und vermög ihrer Territorial-Superiorität dazu befugt seyn, sustiniren, zeitliche Frau Abtissin des Kaiserl, freien Reichs-Stifts Burtscheid aber deswegen sich darüber beschweret, daß gedachtes Wasserlein, wan selbiges auß dem Aachischen Territorio ab- und in die Herrlichkeit Burtscheid fließet, mit dem übrigen durch gedachte Herrlichkeit fließende Wasser, so ihre Mühle herumtreibet, sich conjungire und von undenklichen Jahren hero, also geflossen habe, massen bei angefangener Machung des Canals sie desfalls eine Protestations-Schrift insinuiren lassen, auch höheren Orts ihre Klage derentwegen übergeben, und darauf Verordnung ehelang gewärtig wäre, dadurch dan mit schweren Rechtstreit man aneinander wachßen dörfte, sie Frau Abtissin sich ferner auch dessen beschwert hat, daß diejenige sechs Waagen³⁵⁾

³⁴⁾ Gehört dem Waisen-Hause in Aachen.

³⁵⁾ Siehe: Die Königl. Kapelle und das ehemal. adelige Nonnen-Kloster auf dem Salvators-Berge Aachen 1829 Seite 43 und

Zaunholtz, so daß Ihre anvertraute« Stift jährlichs aus der Aacher Preuß von Alters zu empfangen hat. etc."

„Erstlich daß, weilen die Frau Abtissin auf den Pau-Fluß eben sowohl eine Mühle hat, als E. C. Rath, obgedachtes negst dem Erbguth die 20 Morgen genant in der gemeine Straße fallendes Spring- oder lebendiges Wasserlein durch den unter Erden gemachte neuen Canal zu dem Pau-Fluß geführet werden solle;"

„Alß viel aber zweitens das übrige Spring- oder lebendiges Wasser betrifft, so unterhalb gedachter gemeiner Straß in denen Wiesen und Benden von dem Erbguth die Kuheschieß genannt, ahn zu beiden Seiten in dem Aachischen Territorio springet, wie auch dasjenige, so von dem Erbguth, das Höfgen genant, dazu kommt, und sich zusammen thuend, nach der Herrlichkeit Burtscheid abfließet. Da ist verglichen worden, daß E. E. Rath selbige ohne nun oder hiernächst irgend anders hinzukehren, nach gedachter Herrlichkeit Burtscheid zu, seinen natürlichen freien Lauf ungehindert lassen solle. Die andere in dem Aachischen Territorio springende Wässer, nämlich den Wurm und Wormeel wie auch von denen also genannten

Urkunde 17 Seite 99 in welcher aber zei Feler eingeschlichen sind: lese statt Aquis, Aquensis und nach ordinis ist quem ausgelassen wie das Original enthält.

Prediger Herren Weyern herkommendes Wasser, Wasserlein, desgleichen die Roderbach betreffend, ist beiderseits bei dem Anno 1544 den 25. August, zwischen Frau Abtissin und des Stift Burtscheid an einer und Mattheißcn Simons mit Consens und Bewilligung E. E.R Naths an der andern Seiten gemachten Vergleich, sodan bei dem zwischen E. E. Rath der Stadt Aachen und dem Stift fort Scheffcn der Herrlichkeit Burtscheid Anno 1601 den 25. Juni gemachten Vertrags es allerdings belassen worden, daß gedachten Wässerren den Lauf dabei vermeldet, ohne desfalls Enderung zu machen gelassen, desgleichen auch mit Steuerung des Wassers, wie dabei vermeldet, und von Alters bräuchlich es gehalten werden solle."

In Urkund der Wahrheit seynd dieser Brief zwei eines gleichlautenden Inhalts beschrieben und aus beiderseits Prinzipalen specialen beselch durch ein und anderseits respective Statthalter und Raths-Sekretarium eigenhändig unterschrieben, sodann mit Anhangung beyderseits Insiegeln bekräftiget worden.

Also geschehen den 24. Oktober 1720.

*De mandato Rmae ac
perillustris Dnae
Abbatissae nec non
capituli ibidem H. S.
T. Salden*

*Mandato Ddnorum
C. A. de Couet
Secret, Aquensis*

Bei hohem Wasserstand entsteht bei der großen Schleuse oberhalb der Straße am Weier ein Wasser-Ueberfluß des Wormbaches, der unter der Benennung alter Bach in Burtscheid fließet, den Abfluß des Kloster-Weiers aufnimmt, und sich mit dem warmen Bache vereinigt. Der warme Bach entsteht aus dem gesammten überschüssigen und gebrauchten Mineralwasser der Quellen in Burtscheid, und fließt bis dicht hinter dem Trinkbrunnen in einen Kanal, dann aber offen am Fuße des jenseitigen Hügels (hier Stein- oder Schieß- auch Bonen-Koule genannt), ferner hinter dem Garten der Kockarzmühle, ergießt sich zum Theil in den sehr romantisch liegenden Warmen-Weier; eine Schleuse zwingt ihn aber zum größten Theile neben demselben und mit dem Wormbache parallel zu fließen, treibt hierauf eine Mühle, und vereinigt sich endlich mit dem kalten Bache.

In der Dammstraße geschieht, wie oben gesagt, eine Theilung des warmen Baches (vermuthlich um den obigen Ueberfluß und den Abfluß des Klosterweiers dem kalten Bache zu ersetzen), über welche Theilung zwischen den Besitzern der unterhalb Burtscheid liegenden Mühlen mehrmals Rechts-Streitigkeiten entstanden sind, die das Gericht zu Burtscheid nach eingeholten Erkundigungen und Aussagen der sogenannten geschwornen Wasserwäger

³⁶⁾ jedesmal entschied, wie die noch darüber vorhandenen Urkunden bezeugen, nach welchen das Wasser in zwei gleiche Theile abzusondern ist, so daß die eine Hälfte in den kalten Bach, die andere aber als warmer Bach weiter fließet.

Die erste urkundliche Streitigkeit hierüber entstand im Jahre 1470 zwischen den damaligen Besitzern der sogenannten Amya- und der dieser am Warmen-Weier gegenüber liegenden Mühle. Johann von Raede, Besitzer der ersten, die damals Müdgethaegen Mühle genannt wurde, begehrte von dem Gerichte zu Burtscheid ein Geleid (Besichtigung) des Wasserflusses des warmen Baches, wie dieser in Burtscheid zwischen den Bädern auf dem Driesch und denen am Felde (die jetzige Dammstraße war damals noch nicht) fließt und zwar mit den geschwornen Wasserwägern der Stadt Aachen. Zwischen den genannten Bädern am Felde und der Steinkoul- jetzt Kockartz-Mühle war in dem kalten Bache eine Schleuse. Nach geschehener Besichtigung sagten die geschwornen Wasserwäger aus: der Scheidstein in dem warmen Bache zwischen den genannten Bädern müßte so beschaffen seyn, daß dadurch der Bach in zwei gleiche Hälfte

³⁶⁾ Siehe meine historisch-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen 1829. Seite 160.

getheilet würde, und die gedachte Schleuse müßte auf ihren Pegel immer gehalten werden. Der Besitzer der Kockartz-Mühle, Wilh. Pickelier, scheint sich in diesen Streit nicht gemischt zu haben. Der Vortheil, der dabei für die Amya-Mühle herauskam, galt auch für seine Mühle. Urk. 28.

Im Jahre 1486 aber war der Streit zwischen dem genannten Johann von Raede, Schöffen zu Aachen, und dem Jakob Kockartz und zwar über die oben genannte Schleuse. Sie verstanden sich aber vor dem Gerichte freundschaftlich. Wobei beschlossen wurde: die mehr gedachte Schleuse soll immer zu bleiben, damit das Wasser dadurch nicht mehr abstießen könnte, ferner soll Kockartz an der andern Seite seiner Mühle eine Schleuse machen lassen, so daß das Wasser immer auf die Mühle des Johann von Raede flöße. Urk. 33.

Im Jahre 1549 waren wieder Streitigkeiten zwischen den Besitzern der kaum genannten Mühlen. Die Besitzer der Amya-Mühle, der Junker Joh. von Schwarzenberg und seine Gemahlin Elizabeth von „Byntzenraede“ beklagten sich, ihre Mühle würde von der des Frambach Kockartz übersteuet, welches daher käme, daß er das Wasser bei seiner Schleuse über den Pegel hielt. Dagegen wendete Kockartz ein Schwarzenbergs Deiche, wodurch der kalte Bach fließet, wären zu

eng, daher verlangte er eine Besichtigung, bei welcher sich aber befand, daß die Schleuse bei Kockartz Mühle zu hoch war. Dieses abzustellen ward ihm vom Gerichte aufgegeben. Urk. 44.

Endlich im Jahre 1618 klagte Emanuel Amya beim Gerichte über die Theilung des warmen Baches. Der Urtheilspruch vom Jahre 1470 (Urk. 28) wurde verlesen. Die geschwornen Wasserwäger erklärten, um das Wasser diesem damals ergangenen Urtheile gemäß zu theilen, müßte ein dreieckiger Stein mitten in den Bach gesetzt werden, und an den Seiten des Steins, nachdem sie das Wasser abgewäget hätten, Stein-Dürpelen (Treppen) von gleicher Höhe und Weite gelegt werden. Urk. 57.

Der minder Wasserreiche Zeiserbach kommt aus der Burtscheider Waldung an dem ehemaligen Fahrwege nach Corneli-Münster, fließt dann in der Tiefe durch Wiesen der Frankenburg zu, durch den Felsenweg im Gesträuche dieser Burg nimmt dann den Abfluß des Pocken-Brunnen auf und fließt bei der weißen Mühle in den Wormbach.

Der Warme-Weier, der Aufnahme des Mineralwassers wegen so genannt, friert nie zu, dünstet dagegen häufig Schwefeldämpfe aus. Auf ihm zeigen sich Wasserpflänzchen des südlichen Klimas; auch nährt er

Fische, die doch erst nach einigem Aufenthalte in kaltem Wasser genießbar sind. Interessant ist es im Winter zu sehen, Knaben, auf dem weit kleinern, dicht anliegenden Teiche, Schlittschuhe zu laufen, und jenen weit größern ohne alles Eis.

Der Beverbach entspringt auf der Grenze der ehemaligen Herrschaften Burtscheid und Schönforst, fließt längs dem Kammerforst-, vulgo Mafrauen-Statz-Wald, der nun ein Eigenthum des Tuch-Fabrikanten Herrn Edm. Kelleter in Aachens ist, und hier Wallenpützt genannt wird. Er ist Grenzbach zwischen den genannten Herrschaften und nachher zwischen Aachen und Burtscheid. Von den an diesem Bache liegenden Mühlen gehört nur eine, und zwar von den zwei sogenannten Papiermühlen zu der Bürgermeisterei Burtscheid. Oberhalb der sogenannten Grünthalsmühle wird der Bach durch Menschen Hände auf die Höhe geleitet, so daß der alte und nicht der jetzige Beverbach, von hier bis Kirberichshof, die Grenze bildet. Unterhalb der weißen Mühle ergießt er sich in die Worm.

Alles dieses Wasser fließt durch Wiesen der Ketschenburg zu, vereinigt sich dicht vor Aachen, bei der Schervielsburg, mit dem aus dieser Stadt kommenden Gewässer und ergießt sich etwa sieben Stunden davon in die Ruhr (Roer.)

Mühlen

Oberhalb Burtscheid in dem anmuthigen Kessel, dessen Wiesen die rothen Bende genannt werden, befinden sich folgende vier Mühlen.

Die rothe Hag-Mühle, eine Nähadel-Schleif- und Polir-Mühle, nicht weit von dem ehem. Landgraben des Aachener Reichs gelegen; dann folgt die nach ihrem (im Jahre 1377) Besitzer, Joh. Freund, so genannte Freunds-Mühle; sie treibt nun Rauhmaschinen und gehört den Herren Springsfeld, Tuchfabrikanten in Aachen. Als im Jahre 1450 von dem Besitzer dieser Mühle der Wasser-Pacht unbezahlt blieb, wurden dieselbe nach drei gerichtlichen Vogtgedingen und nachdem innerhalb Jahr und Tag Niemand gerechte Ansprüche an die Mühle gemacht hatte, d. i. mit Erlegung des schuldigen Zinses und der Gerichtskosten, von dem Vogte, Meier und den Schöffen der Abtei zugesprochen. Urk.17.

Die beiden Koulpri-Mühlen und der eben so genannte Hof ³⁷⁾ liegen nahe beieinander, und gehören den Herren Pastor, Fabrikanten in Burtscheid.

³⁷⁾ Der Hof Koulpri hat an Morgenzahl, an Garten 1 Morgen 4 Ruthen 2 Fuß, an Wiesen 42 Morgen 53 Ruthen 9 Fuß und an Ackerland 33 Morgen 144 Ruthen 2 Fuß. Er ist seit dem Jahre 1618 ein Privat-Eigenthum.

Im Jahre 1302 schenkte der Rektor der St. Unna Kapelle in der Münsterkirche in Aachen, Heinrich Palme, den Johannisherren eine Erbrente von 13 Sümbern halb Roggen halb Weizen auf die Koulpri-Mühle vor dem Schöffen-Gerichte in Aachen. Urk. 8.

Im Jahre 1334 schenkte Arnold genannt parvus Herr zu Bredenhendd er Abtei eine Erbrente von 10 Müdden theils Weizen theils Roggen, die er auf der Mühle Koulpri gelten hatte³⁸).

Im 14ten Jahrhunderte gab die Abtei die beiden Koulpri-Mühlen in einen Erbpacht an den Schöffen in Aachen, Herrn Jakob Colyn. Nach dessen Absterben verzichtete im Jahre 1377 sein Sohn Rickolf Colyn auf den Erbpacht der Mühlen zu Gunsten der Abtei, versprach auch, daß seine Kinder, die er mit seiner Gattin, Katharina von Wys, gezeuget hatte, sobald sie großjährig seyn würden, ebenfalls auf den Erbpacht verzichten sollen. Den Verzichtungs-Act besiegelten Andreas von Wys, Richter, Conrad von dem Eychorne, Heinrich von der Linden und Arnold Volmer, Schöffen zu Aachen. Urk. 13 u. 13 ¹/₂.

³⁸) Siehe die Frankenburg. Aachen 1828, Urk. 13. G. 139.

Im 16ten Jahrhunderte besaß pachtungsweise die Familie Amya eine von diesen Mühlen. Als der Pachtungs-Termin zu Ende lief, scheint die Abtissin nicht mehr geneigt gewesen zu seyn, denselben zu erneuern, daher wandte sich Joh. Amya im Jahre 1598 an den damals in Aachen anwesenden Churfürst und Erzbischof von Köln Ernest, Herzogen von Baiern etc. etc., auf dessen Empfehlung er auch wirklich die Pachtung auf 50 Jahre von der Abtissin erneuert erhielt. Die Voreltern des Joh. Amya hatten die erste Kupfer-Mühle in der Herrschaft Burtscheid eingerichtet. Urk 56:

Die Eller-(Elre- Elder-) Mühle ist mehrmals verändert und erneuert worden, besonders in den Jahren 1706 und 1714. Jetzt ist sie eine Nadel-Polir-Mühle, und gehört den Herren Pastor, Nadelfabrikanten.

Die Heißenstein-Mühle in Burtscheid gelegen, war von jeher und bis zur allgemeinen Aufhebung der Stifter, Klöster etc. in diesen Ländern durch die Franzosen im Jahre 1802 die abteiliche Mahl-Mühle. Sie gehört nunmehr dem Herrn Gotth. Peters Sohn, Pastor, der sie nicht nur von Grund aus hat neu bauen, sondern auch noch mit Nebengebäuden vergrößern lassen, die alle zu einer Tuchmanufaktur mit Spinnmaschinen eingerichtet sind. Oberhalb der Mühle bis an dem Altdorf befindet

sich eine große Wollspühle. Das Schlangengäßchen verbindet hier das Alldorf mit dem Heißenstein-Platze.

Vor dem Jahre 1215 laufte das ehem. Prämonstratenser Nonnen-Kloster Wenau den 16ten Theil einer Mühle, die im Jahre 1222 die Abtei Burtscheid von dem genannten Kloster durch Tausch erhielt. Der über diesen Tausch ausgefertigten Urkunde nach sollte man glauben, die Mühle sey in Aachen gelegen,³⁹⁾ allein dem im Jahre 1446 auf Befehl der Abtissin, Barbara Vanme Roide (Frankenberg) angefertigten Zinsenbuche der Abtei zufolge war es die Heißenstein-Mühle.⁴⁰⁾

Die Krebsmühle, ehemals Drieschmühle genannt, liegt ebenfalls in Burtscheid. Sie war bald Walk-, bald Oel-, bald Fruchtmühle, welches letztere sie noch ist. Ueber dem Mühlenrad ist in einem viereckigen Kalkstein das Wappen der Abtissin von Woestenrad mit

³⁹⁾ Siehe die Schrift: die königliche Kapelle etc. Urk. 7 und 23

⁴⁰⁾ It. das Goitzhuifs van Weynauwen gilt deme convent erflich ind ummerme IIII kolsche mr. geuallen Martini van deme Busch gelegen by deme cloister van Weynauwen in plaich vurmaills des cloisters van Burschit zo sint. der Weyf sel geschach tufsch en van der Moelen up den Heysensteyn ind den vürsz. Busch ouermitz dat der Busch besser was dan die Moelen.

der Inschrift: Maria Antonia de Woestenrad ex Selenheim, Dei gratia Abbetissa porcentis 1737 ausgehauen. Auf einem andern solchen Stein, welcher in der, der Dammstraße zugewendeten Hauptfacade angebracht ist, sind fast alle Schriftzeichen erloschen.

Alle diese genannten Mühlen waren in den letztern Zeiten Eigenthum der Abtei. Nicht weil dieselbe die Herrschaft Burtscheid besaß, sondern weil ihr alles fließende Wasser, sowohl kaltes als warmes, mit vollem Rechte zugehörte, und sie sich dieses bei der Übertragung der Meierei an Aachen vorbehalten hatte. Daher konnte nur sie Mühlen anlegen lassen, und andern die Befugniß ertheilen, welches dann gegen einen gewissen Erbwasserpacht geschah. Entstanden aber Streitigkeiten über den Wasserfluß zwischen den Inhabern der Mühlen, so gehörten diese vor das Gericht. Aber weder Vogt noch Meier, noch Gericht hatten die Befugniß, die Erlaubniß neue Mühlen anzulegen, zu ertheilen, noch selbst bauen zu lassen.

Unterhalb Burtscheid nach Aachen zu, liegt zuerst die sogenannte Kockartz-Mühle, die dem Herrn Erckens, Tuchfabrikanten in Burtscheid zugehört.

Diese Mühle hat verschiedene Benennungen und Besitzer durch die Zeiten gehabt. Zuerst kommt sie im

Jahre 1302 unter der Benennung Steinmühle vor. In diesem Jahre schenkte der Schöffen zu Aachen Johan, ein Sohn des Yvelon, einen Grundzins von 30 Solidi zur Last der benannten Mühle an seine Tochter Eva, Fräule der Abtei, welcher nach ihrem Absterben an die Abtei kam. Die Schenkung geschah vor dem Vogte Joh. Scherviel, Ritter, dem Meier Yvelon, den Schöffen Wilb. Malebranke und Gerard Anelant, Rittersn, und den übrigen Schöffen der Stadt Aachen. Urk. 77-

Im Jahre 1370 gab die Abtei diese Mühle, die damals Steinkoule-Mühle genannt wurde, in einen Erbpacht von 18 Müdden theils Roggen theils Weizen und einem Fassel von einem Sümber an den Joh. Fytgelyn oder Weyßchen.

Im Jahre 1407 gab die Abtei die Steinkoulen-Mühle mit einem Garten, einem Bende und zwei Morgen Ackerland abermals in einen Erbpacht für 20 Müdden Roggen und ein Fassel dem Wilh. Plantz, den man nennt Lodyheym. Der vorherige Erbpachter Joh. Weißchen hatte bei Antretung der Mühle die 2 Morgen Ackerland an dem Berg gelegen, und den Bend mit dem Garten zur Hypothek des Pachtens gesetzt. Als er nun des Nichtzahlens wegen die Mühle verließ, trat er diese Gründe an die Abtei ab für 42 Müdden Roggen und 19 mr. Mahlgeld. Die Mühle wurde damals erneuert, und war

eine Mahl, Walk- und Oel-Mühle. Bei dieser neuen Erbverpachtung behielt sich die Abtei bevor, daß sie die Mühle, wenn der Erbpacht nach Ablaufe eines Jahres unbezahlt, oder die Mühle ein Jahr lang ungebraucht bliebe, wieder durch Kummer zu sich nehmen könne. Urk. 15.

Im Jahre 1443 den 25. Juni bekennet Jakob Onger der Abtei schuldig zu seyn von der genannten Mühle jährlich 9 Müdden 6 Sümber Roggen und ein Fassel.

Im Jahre 1446 ließ die Abtissin die Steinkoulen-Mühle Kummern, den Kummer aber widersprach der Herr Lambrecht Moy Priester, als Bevollmächtigter der Küsterei des St. Adalberts-Stifts und der Johannisherrn des Münsterstifts, welche beide Forderungen an den Pächter hatten, und sagte: die Mühle hätte ja einen Herrn, welchen der Anwald der Abtei zuerst in Anspruch nehmen müßte. Worauf das Gericht den Spruch ergehen ließ: Herr Lambrecht solle in Zeit von 14 Tagen vor dem Gerichte bringen sieben Männer eines unbeschuldenen Rufes, und in der Herrschaft Burtscheid begütert, sodann würden die Schöffen ihm das Recht weisen. Da aber Herr Lambrecht dieses nicht leisten konnte, war der Widerspruch für ungültig erklärt, Urk. 22.

Im Jahre 1447 verfolgte die Abtissin ihren Kummer auf die Mühle, welchem nun widersprochen wurde von dem Vogte zu Aachen Wilh. von Lyntzenich, Ritter, der wendete ein, die Abtissin solle sich an ibreu Erbpächter halten, welcher in Burtscheid beerbt sey. Da er aber in der bestimmten Frist die sieben Zeugen nicht beibringen konnte, und der Kummer gesetzlich vor sich gegangen war, wurde die Mühle der Abtei zugesprochen und die Erbpacht hörte auf. Urk. 23.

In dem folgenden Jahre verlaufte die Äbtissin die Mühle dem Wilh. Pickelier, der vor dem Gerichte zu Burtscheid erklärte, der Abtei schuldig zu seyn einen Grundpacht von 6 Müdden Roggen. Die Abtei behielt sich ausdrücklich bevor, daß die Mühle Fie sollte durch Theilung zersplissen werden.

Im Jahre 1486 war Inhaber der Mühle Jakob Kockartz. Im Jahre 1539 am 8. November theilten die vier Geschwister Kockartz die Grunde der Mühle, die Mühle selbst aber blieb ungetheilt.

Im Jahre 1530 willigten die Äbtissin und Capitular-Fräulen in die Theilung einer Hälfte der Steinkaule-nun Kockartz-Mühle genannt, und erlaubten sogar, den Besitzern derselben, diese Hälfte zu verkaufen ; dagegen aber stellten diese der Abtei zur Sicherung des halben

Grundpachts der 6 Müdden ihre Hälfte der zu der Mühle gehörenden Gründe. Urk. 51.

In dem folgenden Jahre wurde ebenfalls den Besitzern der andern Hälfte der Mühle dieselbe Erlaubniß unter der nämlichen Bedinguiß erlheilt. Urk. 54.

Im Jahre 1681 verkauften die Erben des Herrn Werden die Mühle mit $\frac{1}{2}$ Morg. Garten 6 Morg. 35 Ruth. Ackerland und 2 Morgen 126 Ruth. Graswachs. Außer dem Wasserpacht von 6 Müdden Roggen an die Abtei war die Mühle, die damals Mahl- und Polir-Mühle war, mit einem Erbpacht von 2 Müdden Roggen an das Gasthaus in Aachen belastet.

Die Verkäufer stellten zur Sicherheit des Verkauften ihre sogenannte Amya-Mühle, bestehend aus einer Mahl- und Kupfer-Mühle.

Die sogenannte Amya-Mühle, jetzt eine Spinmaschine, kommt zuerst unter der Benennung Müdgetzhaegen- oder Moudts-⁴¹⁾ Mühle vor. Nachher wurde sie die Benstenräder-Mühle genannt nach ihren Besitzern, den Rittern von Benßenrath in dem Pfarrdorfe

⁴¹⁾ In dem Zinsbuche der Abtei Burtscheid 1410 angefertigt, das aber wahrscheinlich nicht mehr existirt, stand: it. Lambert Bück von Lambrechts Moudts-Molen ind Erue ind Gründen daer zu behorndde, VIII, sz, XVIII.

Heerlen Provinz Limburg; aus welchem freiherrlichen Geschlechte war die Elisabeth von Benßenrath, welche der Freiherr Joh. von Schwarzenberg geeheligt hatte, die im Jahre 1549 die Mühle besaßen.

Im Jahre 1541 den 14. März erging ein Urtheil vom Gerichte zu Burtscheid über einen Erbpacht von 14 Sümbern Weizen und 12 Sümbern Roggen, den die Abtei von der Benßenrader Mühle zu erhalten hatte, der aber einige Jahre ungezahlt geblieben war. Urk. 40.

Am 7. März des Jahres 1580 verkaufte der Junker Wilh, von Schwarzenberg und dessen Gemahlin, Johanna von Rath die Mühle mit allem dazu Gehörenden an Albrecht Wolf, Baumeister der Stadt Aachen.

Am 16. Mai des genannten Jahres erlaubte die Abtissin dem Ankäufer der Mühle gegen einen Wasserpacht von 1 Faß Roggen noch ein drittes Wasserrad an der Mühle verfertigen zu lassen. Urk. 52.

Im Jahre 1618 besaß die Mühle Emanuel Amya und im Jahre 1650 am 15. Juni verkaufte Samuel Amya die Mahlmühle mit 3 Morgen Graßwachs und 1652 dessen Schwester die Kupfermühle an die Gebrüder Abraham und Heinrich Werden. Von denen der Erste zur Frau hatte Gertrud Melis, und der Andere Maria Thiens. Belastet war das Ganze mit einem Erbpacht von 27 Faß

theils Roggen theils Weizen an die Abtei und einen von 6 Faß Roggen an die Juffrau Klöcker.

Im Jahre 1706 verkauften die Erben ThienS die Mühle an Isaias Clermond. Jetzt gehört sie mit der folgenden den Herren Pastor, und ist eine Spinnmaschine.

Die dicht am Warmen-Weier gelegene Mühle mit ihren warmen und kalten Teichen, und der dabei gelegenen Melkerei gehörte von jeher den Besitzern der Fraukenburg. Sie war aber Schöffen-Gnt und nicht der Frankenburg als Allodial-Gut anklebig.

Im Jahre 1534 den 16. Sept. wiesen Adam I. von Merode Herr zu Frankenberg und seine Brüder dem Adam von Heinsberg seinem Vogtstatthalter einen Zins von 10 Goldgülden auf die genannte Mühle an.

Im Jahre 1563 verschrieb der gedachte Adam I. von Merode den Geschwistern von der Kannen einen Zins zur Last seiner Mühle und Melkerei gelegen bei der Holzmühle des verstorbenen (Freiherm) Joh. von Benstenraed.

Die sogenannte Weiße- auch Oel-Mühle genannt, gehörte ebenfalls denen von Merode zu Frankenberg.

Im Jahre 1563 den 3. Jun. kaufte der genannte Adam von Merode Herr zu Frankenberg diese Mühle, die damals eine Kupfer-Mühle war, mit der Melkerei von Wilh. Kockartz, Sohn des Frambach Kockartz, theils mit baarem Gelde, theils mit einem Bend, der dem gebranden Hof gehörte. Urk. 45.

Bei den Streitigkeiten über die Nachlassenschaft der Anna von Merode Frankenberg und die Vogtei über Burtscheid zwischen den von Merode-Hoffalze und den von Bawir nachher der Abtissin von Burtscheid, suchten die letztern, unbegreiflich genug, zu behaupten, diese sowohl als die vorhergehende Mühle mit ihren Teichen und Melkereien wären der Vogtei annex. Und als sie wirklich deshalb einen günstigen Urtheilsspruch erhalten hatten, verpachtete Joh. von Vorst, Statthalter des Vogtes von Bawir (Baur) im Jahre 1613 die Mühle am Warmen-Weier an Hermann Amya, und 1614 die Oel- oder weiße Mühle mit der Melkerei an Wilh. Momme. Sogar verkauften die von Bawir im Jahre 1647 die Mühlen mit der Vogtei. Allein nachdem dieser Rechtsstreit eine Reihe von Jahren und bei mehreren Gerichtshöfen geführt worden war, wurde er im Jahre 1726 zu Gunsten der von Merode-Hoffalze entschieden.

Im Jahre 1727 versetzte auf 20 Jahre Philipp Wilh., Graf von Merode-Hoffalze, die weiße Mühle mit

Graswachse, Garten und Teichen an den Herrn Conrad Clermond. Im Jahre 1735 aber verkauften die Geschwister, M. Anna, M. Rosa und Amalia Arnoldina, Gräfinnen von Merode-Hoffalze dem genannten Clermond die Mühle mit ihrem Angehörigen, und einem Bende, den ihr seeliger Vater dem Herrn Fried. Hubert Hyacinth von Wylre von Hegem verkauft hatte, nach dessen Absterben sein Bruder Heinr. Georg Werner von Wylre von Hegem als Vormünder dessen Kinder an den Herrn Conrad Clermond im Jahre 1728 verkauft hatte, die obigen Verkäuferinnen aber durch das Beschüddungsrecht wieder erworben hatten.

Der gesagte Bend war 3 Morgen und einige Ruthen groß, an der Worm gelegen und wurde mit der Servitüt eines darüber gehenden Fußpfades für 57 Louisd'or verkauft. Er ist jetzt zum Theil zu Teichen gemacht.

Im Jahre 1760 den 3. Dezember wurde die Mühle am Warmen-Weier mit der Melkerei, Graß- und Holzwachse, Ackerland, dem warmen und kalten Teich, abgeschätzt zu 7700 Thlr. à 54 Mr. gerichtlich verkauft für 4811 dergl. Thalern an den Herrn Wolter von Heiningen.

Die Mühle Niederholzit jetzt Papier-Mühle genannt an dem Beverbache verkaufte im Jahre 1445 Johann von

Merode Herr zu Frankenberg an den Schöffen Wilh. Volckwyn⁴²⁾).

Im 17ten Jahrhunderte kam die Mühle an die Familie Niset.

Im Jahre 1737 kaufte die Bäckerzunft in Aachen von den Erben de Leeuw von Coolswyck die Mühle mit ungefähr 20 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel anhabenden Graswachs u.s.w. für 12000 holländische Gulden.

Im 17ten Jahrhunderte waren die Mühlen in der Herrschaft Burtscheid der Mehrzahl nach Kupfermühle⁴³⁾, daher und aus andern Beweggründen im Jahre 1613

⁴²⁾ Extractus libri originalis alti scabinalis iudicii (aquensis) anno 1445.

It. XXX mensis octob. presidente – Rode – (bekennt) Wihelm Volckwyn heren Johann van Merode Ritter here zo Frankenborch, dat eme bescheidenlich ind waile affgeloist hait alsulche echziene Müdde Roggen Erffpachts, als her johan eme vercoicht hadde an ind op de moele genant Nyederhosyt gelegen buyssen sint Albrechtz Portzen, ind hait daerup verzyen ind als vort hait her johan vercoicht deme egen. Wilh. dieselue Moelen ind de Molen Erue mit Beynden end all yre Zobehoer in Nassen ind in Druygen – ind vür 500 Gulden bezailt mit Vurwerden, dat her joh. binnen 4 jaeren sul ind mach die moelen werloesen met 500 Gulden-

⁴³⁾ Fünf von den Abtei-Mühlen waren damals an Kupfermeister der Stadt Aachen verpachtet.

die Aachener Kupfermeister bei der Äbtissin bittend einkamen, ihnen die Mühlen und Raum für ihre Oefen zu verleihen, dann wollten sie ihre Messing-Fabrik von Aachen nach Burtscheid verlegen. Die Äbtissin zeigte sich dazu geneigt, allein aus Furcht mit der Stadt Aachen deshalb in Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten zu gerathen, mit der sie doch dergleichen genug hatte, mußte sie diesen Antrag ablehnen.

Mineralquellen und Bäder.

Die Mineralquellen entspringen, wie schon gesagt, im Thale von Burtscheid, wo sich ein starkes Lager blauer Kalkstein mit dem Grauwackerschiefer scheidet.

Es sind ihrer neun, die man ihrer Lage nach, in die untern und obern abtheilen kann. Die erstern enthalten kein geschwefeltes Wasserstoffgas, die andern aber wohl.

Unter den obern Quellen zeichnet sich besonders die aus, welche ganz nahe an dem Driescherbad auf dem Driesche in einem Bassin von 7 — 8 Fuß im Durchmesser und $4\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe gefaßt offen liegt, und bei einem Wärmegrad von 52° R. das heiße Wasser mit Geräusch hervorsprudelt, welches Wasser in dem Bassin aus vielen Felsenritzen krystallhell mit Ausstoßen vieler

Luftblasen unaufhörlich hervorquillt. Sie wird der Kochbrunneu oder die siedende Quelle vulgo der warme Pütz ⁴⁴⁾ genannt. Nebenan steht eine Pompe zu jedermanns Gebrauch.

Der genannten Quelle ganz nahe hat sich vor wenigen Jahren im Krebsbade eine Quelle gezeigt, deren Wasser dem der erstern Quelle gleich scheint. Vielleicht kommt diese von der andern her.

⁴⁴⁾ Im Jahre 1425 entstand ein Rechtsstreit über den genannten Brunnen zwischen der Abtissin, Katharina von Efferen und Frank auf dem Driesch. Dieser trug dem Gerichte von Burtscheid vor und verlangte, daß Niemand von Seiten der Abtissin Wasser aus dem heißen Borne der „Buysen dem Driesche“ steht schöpfen, oder mit dem Wasser des Brunnens Tücher begießen soll; ebenfalls soll dieses Wasser nicht mehr auf die (Krebs-) Mühle, die der Abtei gehört, geleitet werden. Dagegen der Anwald der Abtissin erwiderte, daß die Abtissin eine Grundfrau zu Burtscheid, und die Abtei von jeher im Gebrauche des Brunnens gewesen sey, daher hoffe er, daß dieselbe bei ihrem Recht und Gebrauch bleiben werde» Welches das Gericht auch bewiese. Urkunde 21.

Im Jahr« 1476 entstand wieder ein Streit über den Gebrauch des Wassers dieses Brunnens. Eine gewisse Kathrin Rütgers auf dem Driesche wohnend, brachte besiegelte Briefe vor, die den obigen entgegen zu sprechen schienen, und die mir unbekannt sind. Die Sache war diesesmal dem Gerichte von Burtscheid nicht deutlich genug, daher fragte es von dem Schöffen-Gericht in Aachen Belehrung in der Sache. Dieses erklärte den Streit für unerheblich und von keinem Werthe. Es sollt beim Alten bleiben. Urkunde 30.

Weiter oberwärts, auf dem sogenannten Heißen-Stein, wo mehre Badehäuser beieinander liegen, und bestimmt die erste Ansiedlung von Burtscheid geschehen ist, liegt versteckt unter der Erde eine große, sehr heiße Quelle, die vorhin mit einem großen Deckstein versehen war, daher die Benennung auf dem Heißen-Stein entstanden ist.

Außerdem hat fast jedes Badehaus seine eigene Quelle zur Benutzung.

Von den untern Quellen, die außerhalb Burtscheid in der niedrigen Gegend des Thales unter freiem Himmel sich befinden, ist zu nächst die Trinkquelle zu bemerken, welche nur 300 Schritte vom Orte in dem, durch die neuen Anlagen sehr anmuthig gewordenen Thale liegt, und am Fuße einer kleinen Anhöhe entspringt. Sie wird vorzugsweise zum Trinken des Mineralwassers benutzt. Die Anhöhe selbst ist zu Spaziergängen mit Buschwerk und Alleen artig eingerichtet, und mit Ruhebänken versehen. Sie wurde vorher die Bonen oder Boenen-Koul genannt.

Diese Quelle machte ehemals das unter freiem Himmel gelegene Armenbad. Im Jahre 1609 geschah eine Besichtigung der unten am Felde im Geillers Bendchen, das der Abtei gehörte, ehemals gelegenen

Bäder, die aber damals schon lange zugeworfen worden waren. Man fand noch die Grundmauern derselben und Mineralquellen, in welchen sich Arme und Kinder zu baden pflegten.

Ein prächtiger Gasthof, der geräumig und mit einem schönen, großen Saale versehen ist, liegt nahe an der Promenade des Trinkbrunnens. Er ist mit dem Rosenbade verbunden, und beide gehören den Erben Stephany. Dem Gasthofs gegenüber an und auf dem Weingardsberge ist das herrliche Manufakturgebäude des Herrn Erckens.

Weiter abwärts, rechts vom Warmen-Weier am Ende desselben, oder vielmehr dem kleinen kalten Weier gegenüber liegen ganz offen zwei kleine aber starke Schwefelquellen, von denen die Eine Pockenbrünnchen genannt wird, weil die gemeinen Leute das Wasser derselben gegen Hautausschläge gebrauchen.

Noch einige Schritte abwärts entspringt unter einer Wiese gleichfalls eine warme Schwefelquelle, dicht an dem Zeiserbache und den Gründen der Frankenburg. Man hat sie aber zugeworfen.

Das Mineralwasser der genannten Quellen kommt in seinen festen Bestandtheilen dem in Aachen sehr nahe. Die obern Quellen haben nicht das geschwefelte

Wasserstoffgas, sind aber weit heißer als die Mineralquellen in Aachen. Das Wasser in ihnen ist übrigens hell und rein, ohne hepatischen Geruch, von starksalzigem Geschmack und entwickelt beim Eingießen Luftbläschen.

In Burtscheid gibt es jetzt noch folgende 9 Badehäuser

1. Rosenbad bei Erben Stephany.
2. Krebsbad bei E. F. Rosenkranz.
3. Drieschbad bei Jos. Klarwasser.
4. Prinz von Lüttich bei Ant. Schü tz.
5. Goldmühle bei Ant. Brüsseler.
6. Kaisersbad bei Jos. Lange.
7. Schwerdtbad bei Kühl - Ensen.
8. Schlangenbad bei Al. Roderburg, und
9. Johannisbad bei Joh. Bock.

Ehemals gab es mehre Badehäuser und zu Franz Blondel ⁴⁵⁾Zeiten waren derer noch folgende 15:

1. Das Abteier- oder Johannisbad.
2. Das Schlaugenbad.
3. und 4. das Schwerdtbad.
5. Goldmühle.
6. Morian
7. Hahn

⁴⁵⁾ Thermarum Aquisgran. et Porcetarum Elucidatio.
Aquisgrani 1688.4to cum figuris. pag 49

8. das große Bad
9. Bruunenbad (jetzt Drieschbad.)
10. Krebsbad.
11. Verkehrte Welt.
12. Glasbad.
13. Zum Engel (alle drei eingegangen.)
14. Rosebad und
15. das Arme-Bad (der Triukbrunnen.)

Die tadelwürdige Sitte der vorigen Zeiten, daß mehrere zusammen badeten ist auch in den diesigen Badehäusern abgeschafft, und die großen Bassins sind gegenwärtig in mehrere kleine doch hinlänglich geräumige Bade.Cabinette getheilt; von denen die meisten sehr bequem eingerichtet, 4 — 5 Fuß lang, 3 — 4 Fuß breit und meistens $3\frac{1}{2}$ Fuß tief, aus Ziegel- und Hausteinen gemauert, und mit Traß bekleidet sind.

Zur Abkühlung des Mineralwassers befinden sich in den Badehäusern große Reservoirs; demnach kann man in den Bade-Bassin, mittelst der dahinführenden Canäle, und der daran befindlichen Hähne, warmes und kaltes Mineralwasser nach Umständen zulassen.

Die Duschleinrichtungen zeichnen sich hier wie auch in Aachen durch ihre Zweckmäßigkeit vortheilhaft aus. Zwei bleierne Röhren, jede durch einen Hahn schließbar, führen heißes und kaltes, Mineralwasser zu

einem Pumpenstiefel, worin das Wasser mehrere Fuß hoch in eine kleine Cysterne gehoben wird. Von wo aus es zu den Bädern durch Röhren geführt wird, die sich in einen ledernen Schlauch enden.

Die Dampfbäder sind auf diese Weise eingerichtet, daß man das heiße Mineralwasser nahe an der Quelle in einem tief gemauerten Cylinder, über kleine Stufen, cascadenartig herabfließen läßt. Den in diesem Behälter gesammelten Schwefeldunst läßt man durch eine kleikleine runde Oeffnung in die Höhe steigen, worüber der Dampfstuhl gesetzt wird. Dieser ist ein hölzerner, mit einem Sitze versehener Kasten, den man so verschließen kann, daß die Dämpfe den ganzen Körper, mit Ausnahme des Kopfes, umhüllen. Neben einem solchen Cabinette befinden sich Ruhezimmer, in welchen der Kranke nach gebrauchtem Dampfbade, im Bette eine Stunde verweilen muß. Auch gegen örtliche Leiden lassen sich die Dämpfe, mittelst eigen dazu geformter blecherner Röhren nach verschiedenen Richtungen leiten.

Die Burtscheider Bäder, (das Johannis Bad ausgenommen) sind nicht Eigenthum der Gemein« de, sondern gehören Privatpersonen. Brunnen-Inspektor der dortigen Bäder ist Herr Joh. Jos. May, M. Dr. und Physikus für den Landkreis Aachen.

Der Aufenthalt in Burtscheid zieht mancher Curgast dem in Aachen vor, weil man vom Orte aus leichter ins Freie gelangen, en negligé das Mineralwasser trinken und spazieren gehen kann; dagegen ist man aber von vielen Annehmlichkeiten getrennt, die Aachen als größerer Ort darbietet.

Die Literatur der Aachener und Burtscheider Thermen findet man ausführlich von Seite 300 — 308 der Schrift: Die Heilquellen von Aachen, Burtscheid etc. von Dr. J. P. J. Monheim, Aachen 1829.

Von den Unter-Bädern, die in den Urkunden und alten Gerichtsbüchern Bäder am Felde ⁴⁶⁾ genannt

⁴⁶⁾ Im Jahre 1422 den 15. Februar kauften die Kreuzherren in Aachen einen Erbzins von 3 Rhein. Gulden auf Foyters Bäder am Felde. Im Jahre 1462 verkaufte „Joist van Delft“ Prior der Kanonie der gen. Kreuzherren an die Abteifräule „Hille van Slendern“ einen Zins von 6 Rhein. Gulden, den die Kanonie geltend hatte an die „niedersten Bädern ind Erven – zoe Burtschit in das Velt“ die damals dem Herren Corneil von Elmpt, Bürger in Aachen gehörten. Urk. 25. In demselben Jahre kaufte die genannte Hille noch einen Zins auf die gedachten Bäder von Peter von Eselsbach. Urk. 26. Im Jahre 1464 erlangte die Sakristei der Abteikirche durch Kauf eine Erbrente von 2 Rhein. Gulden, welche die Gebrüder Lichtvoeß von den 6 niedersten Bädern am Felde zu erhalten hatten. Urk. 27. 1480 den 13. März verkaufte „Tryn naegelaessene Widwerse Wyrichs von Seuenich“ einen Erbzins von 2 Gulden aix „up eyn Huiß ind Baeder, die tzugehuerende synt Willem Houen, gelegen tüschen die werme Baech up die eyn ind up der andere

werden, existirt als Badehaus nur noch das Rosebad⁴⁷⁾. Neben dem Rosenbade war das Bad zum Engel,⁴⁸⁾ dann

Syden die kalde Baech“. Im Jahre 1481 übertrug Katharina von Düren, „Bürgersche zu Aich“ und ihr Stiftssohn „Her Goirdt, der eyn Preister is“ dem Leonard Ernst 3 Bäder gelegen „allernest der dry nedriste Bädern, die ouch der vürg. Kathrynen zugehörende synt up die eyne, und noch tzwei Bäder, die der Frauen van Fyllen plaegen tze zogehoiren an der ander Syden.“ In demselben Jahre am 17. August verkaufte die genannte Katharin an die Abteifräule Hellenberg von Harf, die damals der Abtei-Sakristei vorstand, einen Zins von 2 Gülden aix auf zwei Bäder am Felde, die Wilh. Houen zugehörten, in welchen Verkauf der Stiefsohn Gerhard Wyrichs seine Einwilligung gab.

⁴⁷⁾ Im Jahre 1755 übergab die Abtei dem Inhaber des Rosenbades von ihrem sogenannten gilerschen oder geilerschen Bende einen Raum, der von der Ecke des gen. Bades, an dem kalten Bache, 6 Fuß über den in dem Bende gelegenen Garten bis an den warmen Bach in gerader Linie sich erstreckte, und also an dem gen. Bache 73¹/₂ Fuß enthielt. Dabei aber mußte der Inhaber den kalten Bach von der Steine-Brücke an dem gen. Bade an, so weit sich der Raum erstreckte, überwölben lassen, auch der gemeine Fußpfad zu dem gen. Bende, und den Weg, den die Schützen über den gedachten Raum im Gebrauch hatten, leiden.

⁴⁸⁾ Im Jahre 1681 Kauf einer Rente auf 2 Häuser und Bäder „unten aem Felde negst dem Engel ein und anderseits gelegen voer und achterwertz auf der Bachen ausschießend und die Boeß genannt.“ Im Jahre 1685 den 1. Juni verlieh die Abtissin dem Zander Nacken, Inhaber des genannten Bades einen Raum „negst dem Wege am Felde rechts über das Rosenbad“, um dort einen Keller zu bauen.

folgte das Bad zum Glase auch Römerbad ⁴⁹⁾ genannt und endlich das Bad zur verkehrten Welt.

Zu den Oberrn-Bädern gehören das Krebsbad und das Drieschbad, welche die Bäder auf dem Driesch ausmachen.

Der letzte Churfürst von Köln, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich logirte bei seinem Aufenthalte in Burtscheid im Jahre 1788 in dem Krebsbade-Hause.

Im Jahre 1516 ging die Abtissin, Cunegondis von Vernich einen Erbwechsel ein mit dem Junker Johann von den Eicken, in welcher dieser an die Abtissin übertrug einen Zins an und auf das Haus genannt der Driesch mit seinen Bädern. Urk. 36.

Die übrigen oberrn Badehäuser liegen theils im Sträßchen, theils auf dem heißes Stein.

Das Badehaus zum Hahnen, bestehend im Wohnhause, Bädern, dem in ihn gezogenen Häuschen

⁴⁹⁾ Im Jahre 1581 den 27. Februar ertheilte die Abtissin die Erlaubniß dem Römerbade gegenüber einen Keller anzulegen. Im Jahre 1670 den 21. Mai verkaufte der Schöffen und Vogtei-Statthalter Jos. Herbrand einen Zins auf seinen Antheil des Hauses und der Bäder zum Römer neben der verkehrten Welt und dem Engel gelegen dem Reiner Nacken.

zum weißen Kreuz genannt, einer auf dem warmen Bache gelegenen Dampfbade, einem Stalle und Garten, in dem Gäßchen hinter dem Vogtei-Brauhaus, verkauften im Jahr 1743 die Erben Salden an die Herren Joh. Franzen und Paul Gesond.

Das genannte Badehaus war im Eingange des Sträßchens an dem Unterthore, und macht jetzt einen Theil der Apotheke zum Hirsch aus. Das große Eckhaus zwischen dem Sträßchen und dem neuen Wege bezeichnet mit Nro. 245 war das so genannte große Badehaus.

Neben dem gedachten Badehause zum Hahn war das Badehaus Morian, das kleine Bad auch zum halben Mond genannt; dem gegenüber gelegen, war das Königsbad; dann folgen die Badehäuser zum Prinzen von Lüttich, die Goldmühle und das Schwerdtbad.

In Urkunden geschieht Meldung von einem Badehause Bütte genannt, welches neben dem Gasthause und dem Schlangenbade gelegen war. Im Jahre 1382 gestehet Joh. Scharpenberg der Abtei schuldig zu seyn einen Zins von einer Mark von dem Badehause Boden oder Bütte, welches über dem Bach an dem Gasthause gelegen war. Den Bach hatte er überwölben lassen. Urk. 14.

Das Gasthaus war ebenfalls mit einem Bade versehen, gehörte der Abtei und diente für Reisende und kranke Arme, die darin unentgeltlich bewirtheet und gepflegt wurden. Schon im Jahre 1603 war dasselbe eingegangen, und sein heißes Mineralwasser wurde von dem Großen und andern Bädern benutzt.

Im Jahre 1573 den 6. Juli wurde über den Bach am Gasthause ein neuer hölzerner Kanal gelegt, durch welchen das heiße Mineralwasser des dem Schlangenbade gegenüber liegenden Brunnens bis in das Reservoir im Hofe des Gasthauses floß, wo es getheilt und dann in die Bäder des großen, Hahne- und kleinen Bad geleitet wurde.

In den kriegerischen Zeiten des 16. Jahrhunderts, ließ die Abtei das baufällige Gasthaus-Bad abtragen und verschütten. Im Jahre 1609 war die Abtei willens das Bad wieder herstellen zu lassen, ließ deshalb auch eine Besichtigung von Werkverständigen veranstalten; allein es ist nichts aus der Wiederherstellung geworden.

Das Kaiserbad bestand im Jahre 1708 aus zwei großen Bädern. Es lag zwischen dem Schlangenbad und dem ehem. Gasthause. Im Jahre 1437 wurden seine Gebäulichkeiten in zwei Theile getheilt und so entstanden zwei Häuser aus demselben.

Endlich folgt das Schlangenbad, das durch ein Gäßchen von dem Johannisbad getrennt ist.

Im Jahre 1575 überließ die Abtei in einen Erbpacht der Gertrud Heymans einen leeren Raum hinter dem Schlangenbade, und dem Bade dir Bouid genannt, über dem Fahrweg, „ain unsers Cloisters Mour hinder Sant Niclaß Capell mit eyner Seitten wider der Mour nach unsers Conuentz Platz des Baidtz, mit der andern Seiten wider unßers Goitthauß Hoeffgen etc, für 3 Mr. Eichs ind $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs.“ Im Jahre 1672 den 26. Juni brachte die Abtei das nun darauf stehende Haus mit dem Raume wieder an sich für 350 Thlr. aix.

Mehrere Häuser im Thale von Burtscheid an dem Warmen-Bach gelegen, hatten ehemals Dampfbäder, Schwitzstuben genannt, obgleich sie keine Badehäuser waren. In einem von diesen auf dem Markte mit Nro. 242 bezeichnet, nahm Peter d. G. Kaiser von Rußland bei seinem 3 tägigen Aufenthalte in Aachen im Jahre 1717 ein Dampfbad.

Das ehemalige Abtei-Badehaus, Johannisbad auf der Immunität der Abtei gelegen, gehörte derselben, ist nun aber ein Eigenthum der Armen-Anstalt. In diesem Badehause sind jetzt auch Eisen-und Salzbäder sehr zweckmäßig eingerichtet worden.

Eisenquelle.

Der um die Burtscheider Bäder sehr verdiente, aber lange verstorbene Medizinal-Rath und Brunnen-Inspektor der Burtscheider Badeanstalten Dr. Schmitz hatte vor mehreren Jahren eine in einen Bach dicht an den Fußfällen auf der neu angelegten Promenade, oberhalb dem Abtei-Weier abfließende Eisenquelle mit einem Gemäuer einschließen lassen, und dadurch das Daseyn der Eisenquelle geschützt und bezeichnet.

Bei der Entdeckung der neuen Eisenquelle in Aachen erinnerte man sich auch der hießigen, die beinahe in Vergessenheit gerathen wäre.

Der für das Beste Burtscheids unermüdet thätige Bürgermeister Herr Barto von Löwenigh ließ die Quelle aufsuchen und weiter nachfolgen. Dadurch gelangte man nach weit fortgesetzte Nachgrabungen zu einer zweiten reichhaltigen Quelle, die mehr Eisen und weniger Kolensäure enthält, als die erstere. Er ließ nun beide Quellen in das obige Johannisbad leiten, um das Wasser der ersteren zu einem Trinkbrunnen, das der letzteren zu Bädern zu verwenden.

Der Plan zur Errichtung eines Trinkbrunnens in dem nach der Straße am Weier zu freiliegenden Hofraume, auf welchem vorhin das Rad der

Holzschneide-Mühle war, ist schon entworfen, und wird sobald es die Gemeinde-Fonds zu lassen ausgeführt werden.

Den 13. Mai 1831 geruhen Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Majestät unseres geliebtesten Königes, den Grundstein zu dem projectirten Bau zu legen und gnädigst zu gestatten, das er mit dem Namen Wilhelmsbrunnen belegt werden dürfte. Siehe das Weitere hierüber in der Schrift, die neu entdeckten Eisenquellen in Aachen und Burtscheid etc. von Dr. Zitterland, Königs. Regierungs- und Medizinalrath etc. Aachen 1831.

Das Rathhaus⁵⁰⁾.

Das im Jahre 1823 auf der Stelle des ehemaligen, alten Gemeinde-Hauses gebaute Rathhaus ist mit seiner Fronte dem Marktplatze zugekehrt und mit dem Rücken stößt es an das Drieschbadehaus. Es ist im neuen Style aufgeführt.

Vor dem Jahre 1556 hatte die Gemeinde noch kein eigenes Gerichtshaus, denn in diesem Jahre kauften Vogt, Meier und Schöffen von den Eheleuten, Jakob von

⁵⁰⁾ Siehe auch die Schrift: die Frankenburg etc. Seite 120.

Hael und dessen Frau Katharina, das Haus am Driesch neben dem genannten Badehause und dem gemeinen Fahrwege, der nach der St. Michaels-Pfarrkirche und in die Zeise führt, um als Gerichtshaus zu gebrauchen. Im Jahre 1681 wurde dasselbe erneuert und mit Erlaubniß der Abtissin, an dem heißen Brunnen, 2 Fuß weiter in die Straße ausgeführt.

Die St. Michaels-Pfarrkirche.

Die jetzige Pfarrkirche zum h. Michael, deren Plan der geschickte Architekt Couven von Aachen anfertigte, ist im Jahre 1751 durch den Baumeister Franz Klausener fertig geworden. Ihre Lage auf dem nach ihr genannten Berge ist frei und anmuthig. Süd- und ostwärts umgibt sie der mit einer Mauer eingefasste Kirchhof, nordwärts steht sie am Rande des Bergabhanges Burtscheid zugekehrt, westwärts ist der noch alte Glockenthurm, unter welchem der Haupteingang in die Kirche sich befindet, dicht an dem Fahrwege aus Burtscheid in die Zeise. Die reinliche Kirche ist luftig und hell mit drei Altären und einer Orgel. Zu beiden Seiten des Chores sind Sakristeien angebracht, die hinter dem Hauptaltare ihre Eingänge haben. Die Pfarrwohnung ist der Kirche ostwärts jenseits des Fahrweges gelegen, ein älteres

Gebäude mit einem geräumigen Gemüß- und Baumgarten. Die Vikarie liegt der Kirche ostnordwärts dicht an dem Kirchhofe, auf welchem hier der Eingang zu dem unter dem Chore gebauten Todten-Keller angebracht ist. Sie war ehemals die Küsterei.

Die vorige Kirche war schon im Jahre 1608 baufällig und wurde im Jahre 1625 erneuert. Die Abtei, als Inhaberin des Zehenden der Herrschaft Burtscheid war verpflichtet das Schiff der Kirche, der Pfarrer den Chor mit der Sakristei und die Gemeinde den Thurm im Baue zu erhalten. Die größte Glocke, Bankglocke genannte mußte die Gemeinde besorgen, die kleine und die mittlere aber die Abtei.

Im Jahre 1608 am 2. April schrieb der damalige Abtei-Sekretarius Joh. Teuffen die Inschriften der großen und mittlern Glocke ab, wie sie hier folgen:

**O. maria. audi. nos. nam. te. filius. nichil.
negans.**

**honorat. clamant. anime. pro. quibus.
virgo. mater.**

**te. orat. anno dni. M. IIII^e LI. johannes
Boerken**

de Vechel me fecit.

Auf der 2ten stand:

**Sta. Anna. micheil. heischen ich-
die siellen oester ich-
Lucifer erstoch ich.
Gregorius von Trier goesse mich.
anno dni. M. V^e. IIII**

Die sogenannte Ave Maria Glocke in der Pfarrkirche war unbrauchbar geworden. Sie wog 459 Pf. Im Jahre 1619 wurde sie verkauft die 100 Pf. zu 24^{1/2} Rthlr. à 25 mr. und das daraugelöste Geld wurde Nutzen der Kirche auf Zinsen ausgethan.

Von der ersten Gründung und den früheren Schicksalen dieser Kirche, die vor der Organisation der ehem. Aachener Dioceß die einzige katholische Pfarrkirche der Herrschaft Burtscheid war, findet man nichts aufgezeichnet. Die Abtei hatte von jeher das Patronat-Recht über dieselbe.

Als bei der langwierigen Belagerung der Stadt Aachen durch den zum Kaiser gewählten Wilhelm, Grafen von Holland im Jahre 1248 die Besitzungen der Abtei sehr mitgenommen worden waren, und sie dadurch an ihren Einkünften einen beträchtlichen Verlust erlitten hatte, wurde die Pfarrkirche durch den Erzbischof von Köln Konrad im Jahre 1252 der Abtei

einverleibt und zwar so, daß dieselbe die Obliegenheiten des Pfarrers durch einen abteilichen Kaplan, oder einen andern dazu für tauglich befundenen versehen lassen konnte. Den Zehenten, welcher der Pfarrei anklebig war, mit dem Opfer u. s. w. soll die Abtei in Zukunft genießen.⁵¹⁾

Obige Einverleibung bestätigte im Jahre 1256 der päpstliche Legat und Kardinal Hugo auf Anstehen der Abtei, (Urk. 1) so auch in den Jahren 1256 und 1257 der Pabst Alexander IV. (Urk. 2. u. 3.) und im Jahre 1257 das Dom-Kapitel in Köln. (Urk. 4.) In dem letzt genannten Jahre gaben der damalige Pfarrer der Kirche und Kanonikus des St. Adalbertsstifts in Aachen, Thymus Hüllo, und im Jahre 1268 der Propst des Apostelstifts in Köln als Archidiacon zu der gedachten Incorporation ihre Einwilligung. Urk. 5 u. 6. Zugleich bestimmte der Archidiacon, daß der Pfarrer die Opfer, Einkünfte des Pfarrdienstes, und den kleinen Zehenden genießen soll, und von gewissem Ackerlande, das zu dem Stiftungsfond der Kirche gehörte, soll die Abtei dem Pfarrer jährlich geben 1 Mr. und 2 Solidi.

⁵¹⁾ Siehe die Schrift: die Königl. Kapelle auf dem Salvatorsberg, Aachen 1829. S. 21. Urk. 9. S. 92.

Allein es waren noch keine hundert Jahre verflossen, so entstanden zwischen dem Pfarrer Rutgerus Neythere, und der Abtissin Mechtild von dem Bongard, und den Abteifräulen Bela von Drouen, Hilla, Greta von dem Bongard und Oda von dem Bongard, Streitigkeiten über den Zehenden und die Competenz der Pfarrei. Diese Mißhelligkeiten wurden im Jahre 1353 durch die von beiden Parteien gewählten Schiedsrichter, die Herren Renard von Schonau, Herr zu Schönforst, den Ritter Raso Mascharella von Schonau, Rembold von Vlodorf, Propst des Muttergottesstifts in Maastricht und Gottschalk Evelon, Sänger des Münsterstifts in Aachen beigelegt und beseitiget; indem sie aussprachen, daß der Rektor der Pfarrkirche statt der von der Abtei erhaltenen 14 Solidi Aachener Währung jährlich, und zwar 10 Mark derselben Währung von derselben erhalten solle. Der Zehenden aber blieb ihr zugesprochen. Urk. 11. In dem folgende Jahre genehmigte und bekräftigte der Erzbischof von Köln Wilhelm die genannte Uebereinkunft und den schiedsrichterlichen Ausspruch. Urk. 12.

Die St. Michael-Pfarrkirche hatte gewisse Renten, die in Haferlieferung und Pfenningsgelde von Gründen und Häusern bestanden.

Im Jahre 1726 ging der damalige Pfarrer Cornelius Schinck mit den Kirchmeistern einen Vergleich ein, in welchem er zu Gunsten der Kir« chenfabrik verzichtete auf das sogenannte Oelbändchen.

Bei der Organisation der ehem. Dioceß Aachen wurde die Pfarrkirche zur ersten Pfarre des Kantons Burtscheid erhoben. Sie gehört jetzt in die 2te Klasse der Pfarreien des Erzbisthums Köln.

Seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts findet sich in den Gerichtsbüchern mehrere Realisationen von Stiftungen zu Gunsten der St. Michaels- Pfarrkirche, von denen sich aber einige in den stürmischen Zeiten der erstern Jahren der Französischen Revolution verdunkelt haben.

Im Jahre 1720 den 27. May machten die Abtissin A. C. M. von Renesse zu Eldern und ihre Schwester J. B. von Renesse, Abteifräule mit 250 Rthlr. à 54 mr. aus dem Ersparniß ihrer Spielpfenningen eine Stiftung zu Gunsten des Pfarrers für seine Mühe den Sterbenden mit den h. Sakramenten zu versehen und ihnen beizustehen.

Im Jahre 1755 geschah die Stiftung der donnerstägigen h. Sakramental-Singmesse, zu der die Frau Anna Franzisca Thimister geborne Arnold 300 Rthlr, ihr Mann der Schöffen und Sekretarius Thimister

100 und der damalige Pfarrer Norbert Wirtz ebenfalls 100 Rthlr. à 54 mr. beitrugen.

Im Jahre 1776 gründete Maria Elisabeth Ortenbach zwei Stiftungen, jede von 50 Rthlr. jährlich für zwei wöchentliche Messen. Diese Stiftungen sind eigentlich zwei einfache Beneficien für Priester aus ihrer Verwandtschaft. Daher bestimmte sie ihr Haus den Küpper genannt, welches über 300 Jahre ihren Vorfahren eigenthümlich gewesen war, als unverkaufbare Hypothek der zwei Stiftungen.

Im Jahre 1821 schenkte die Familie Pelzer der Pfarrkirche St. Michael eine Kapital-Summe von 6500 Rthlr. Elevisch Behufs mehrerer jährlich zu haltenden Messen oder eines Curat-Beneficiums, den katholischen Hausarmen aber gab dieselbe 1000 Rthlr.

Im Jahre 1826 überwiesen die Erben Klein der genannten Kirche eine Kapital-Summe von 348 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., und Joh. Fried. Kirchhof zu Vogelsang bei Burtscheid 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Bis im Jahre 1716 war der Pfarrer ohne Amtsgehülfe. Die Bevölkerung hatte zugenommen, so, daß er allein die Pfarre unmöglich gehörig versehen konnte. Für einen Vikarius war gar kein Fond vorhanden. Bei diesen Umständen wußte die Gemeinde

sich anders nicht zu helfen, als einen Geistlichen zum Küster anzusetzen, der zugleich auch die Schule zu besorgen hatte, wozu er aber einen Gehülfen nehmen konnte. Zwar hatte Agnes Bastian Wittwe von Bartholomäus Keuter aus Aachen in ihrer letzten Willensmeinung 1500 Rthlr. zu einem Stiftungsfond einer Vikarie bestimmt, allein es entstanden darüber so viele und langwierige Rechts - Streitigkeiten, daß dieser sehr geschmälert worden ist.

Pfarrer. Thymus Hüllo im Jahre 1257 /Urk.5.) Rütgerus Neythere 1353. (Urk.11) ⁵²⁾ Heinricus von Wassenberg starb 1390 ⁵³⁾ Ihm folgte Johann von Bülkum ⁵⁴⁾ der 1424 starb. Diesem folgte Franco Driesch (Urk. 19) Der Magister Urban van Voessen, Kanonikus des St. Andreas-Stifts in Köln und Victor-Stifts in Xanten, legte im Jahre 1511 den 10. October die Pfarrei in die Hände der Abtissin nieder, welche dieselbe

⁵²⁾ V. idus Augusti obiit Dnus. Rutgerus Pastor ecclesie sti. Michaelis. don. ei. VI. sol. et dem. Necrologium porceten.

⁵³⁾ II. Kal. Marcy obiit Heinricus Pastor sti. Michaelis porcet. ibidem.

⁵⁴⁾ II. Kal. February obiit Dnus. Johannes de Bulkum Pastor. ibid. Er war ein Sohn des Wilh. von Bülken im Pfarrdorfe Simpelfeld, Provinz Limburg, und schenkte 1423 den Johannisherren an der Münsterkirche in Aachen zwei Erbpächte in dem genannten Dorfe. (Urk. 18.)

verlieh dem Magister Wilh. von Dalenbroeck. Im Jahre 1534 dankte Arnold von Eynatten die Pfarrei ab. Matthias Walrave starb 1575 (?) Joh. von Arweiler Subprior des Dominikaner-Klosters in Aachen und Licentiat der h. Schrift versah die Pfarrei 22 Jahre. Er hat das älteste noch vorhandene Pfarrbuch ⁵⁵⁾ zu schreiben angefangen. Im Jahre 1620 den 11. September kündigte die Abtissin dem Prior des genannten Klosters, der bisher die Pfarre durch ein Mitglied seiner Gemeinde hatte versehen lassen, dieselbe auf und verlieh sie dem Martinus Enkenius, der aber nur ein Jahr Pfarrer blieb; denn am 7. November 1621 wurde Pfarrer Hermann Vettweis ⁵⁶⁾ der am 3. April 1662 starb, nachdem er bei

⁵⁵⁾ Nach diesen herrschte in den Monaten August und September des Jahres 1629 in Burtscheid das Wech sel-Fieber, das man das Ungarische-Fieber, auch die Burtscheider Krankheit nannte, an welchem in den genannten Monaten 400 Menschen in Burtscheid starben. Gewiß eine außerordentliche Sterblichkeit bei der damaligen geringen Bevölkerung des Ortes, bei welcher nur 20 — 30 Sterbefälle in einem Jahre vorkamen. In dem angeführten Jahre ließ Joh. von Hoeffen mit 200 Thlr. den St. Sebastian-Altar in der Kirche erneuern. In den Jahren 1634 — 36 herrschte die Pest in Burtscheid, an welcher im Jahre 1634 starben 106, im Jahre 1635 48 und im Jahre 1636 60. Ende dieses Jahres hörte die Krankheit auf.

⁵⁶⁾ Er setzte das Jesuiten-Collegium in Aachen zu seinem Erbe ein. In Burtscheid besaß er den Bend Bonen- oder Boenen-Koul genannt, dicht an dem Thermal- Brunnen gelegen, der 3

41 Jahre das Pfarramt in Burtscheid verwaltet hatte. Diesem folgte Maximilian Hampsing aus Westphalen, dessen Bruder Kapuziner-Ordens und Prediger in der Münsterkirche in Aachen war. Er starb 1684, und ihm folgte Nicolaus a Campo. Diesem 1702 Cornelius Schinck, Pfarrer in Vaels, der im Jahre 1733 die Pfarrstelle niederlegte, und 1738 den 10. August in Aachen starb. Sein Nachfolger war Joh. Jos. von Thenen, der den 29. März 1741 starb. Diesem folgte Norbertus Wirtz, der 1783 abdankte. Sein Nachfolger Dominicus Zimmermann wurde nachdem er 33 Jahre die Pfarre versehen hatte, zum Stiftspfarrer zum h. Foilan und Ehren-Stiftsherrn des Collegiat-Stifts in Aachen im Jahre 1817 befördert. Er starb 1819 den 20. August in seinem 68. Lebensjahre. Als Cantons-Pfarrer in Burtscheid folgte ihm der jetzige Pfarrer und Dechant des Decanats Burtscheid J. W. Kuck.

Vikarien. Der erste war N. Kaltenbach. Der Vikarius Clemens Theissen wurde im Jahre 1742 den 8. März Pfarrer in Epen, nach Absterben des Herrn Michael van derHeyden. Sein Nachfolner in der Vikarie zu Burtscheid Joh. Adolph Passers wurde auch 1746 sein Nachfolger im Pfarramte zu Epen. Die folgenden

Morgen an Maß enthielt. Die Abtei zog den Bend jure retractus und mit Erlegung 260 Rthlr. à 26 Mr. an sich.

Vikarien waren der Reihe nach: Laurentius Schillingh, Abraham a Campo 1760, Nicolas Krütz, April, ein ehemaliger Jesuit, Joh. Jos. Pieck, Mitglied der ehem. Abtei St. Pantaleon in Köln, der am 26. März 1815 als Pfarrer in Richterich starb. J. Fr. Jos. Boesten, Aegid. Kleebanck, Mitglied der ehem. Prämonstratenser Propstei Richstein bei Montjoie, starb 1824 als Pfarrer zu Hoeven, Joh. Ign. Ganser, Joh. Wilh. Schleicher, nun Pfarrer zu Prümmern Landkr. Geilenkirchen, Anton Högen, jetzt Pfarrer zu Randerath, Christ. Ludw. Pütz, jetziger Vikar.

St. Johann Baptist Pfarrkirche⁵⁷⁾.

Diese durch die Organisation der ehem. Aachener Dioceß zur zweiten Pfarrkirche in Burtscheid erhobene Kirche ist nicht weit von der vorigen entfernt, und auf derselben Anhöhe gelegen, die aber hier der Johannisberg genannt wird. Sie ist die ehem. Abteikirche, die von Grund aus neu gebaut und im Jahre 1730 vollendet worden ist. Eine schöne Rotunda ohne Pfeiler

⁵⁷⁾ Die Geschichte dieser Kirche wird hoffentlich einst mit der der Abtei gegeben werden.

mit drei niedlichen Altären und einer Orgel. Hinter dem Hochaltare war der Chor der Abtei-Fräulen.

Joh. Stephan Frantzen ehem. Amtmann des Corneli-Münster-Landes, Mitglied und Gerichtschreiber des Schöffen-Gerichts zu Burtscheid vermachte 1819 dieser Kirche 9000 Thlr. B. C. als Stiftungsfond zweier einfachen Beneficien, und den Armen der katholischen Gemeinde circa 40,000 Franken. Ebenfalls vermachte 1827 der Rentner Nivelor zu Burtscheid der Kirche und den Armen eine Kapitalsumme von 800 Thlr. Clevisch..

Pfarrer. Der erste Pfarrer dieser neu entstandenen Pfarrei war der damalige Sekretair des Bischofs zu Aachen, Franz Bern. Jos. Beys, Mitglied der ehem. Kreuzherrn Kanonie vom h. Grabe in der Grafschaft Dahlheim, Provinz Limburg. Er starb den 1. Januar 1826, und vermachte den kathol. Armen beider Pfarreien 1533 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Ihm folgte der jetzige Pfarrer Joh. Jos. Scheen.

Vikarien. Stifter der Vikarie dieser Kirche ist der oben genannte Joh. Stephan Frantzen. Der erste Vikar war Franz Theodor Spurck Mitglied der ehem. Prämonstratenser Abtei Steinfeld, der den 1. Juli 1815 als Pfarrer zu Königshoven unweit Bergheim starb. Ihm

folgte Daniel Hansen, der als Pfarrer in Olef den 6. May 1826 starb. Diesem folgte Karl Jos. Freund, jetzt Pfarrer zu Cörrenzig. 1818 war Vikar Joh. Wilh. Schleicher, der 1820 Vikar der St. Michael Pfarrkirche wurde, und an dessen Stelle wurde Vikar an der obigen Kirche Matth. Wern. Feucht. Diesem folgte 1825 der jetzige Vikar Joh. Matth. Heinrich von der Bank.

Die Muttergottes.Kapelle,

Klein Scherpenhövel genannt, von der Seite 23 schon die Rede war, ist eine von den Kirchen und Kapellen, die als gesetzlich beibehalten erklärt worden sind. Die Kapelle, ist der h. Jungfrau geweiht. Während des Frühlings und Sommers wird an gewissen Wochentagen Gottesdienst in der Kapelle gehalten, und dann wird sie von den Einwohnern Aachens und Brnrtscheids besonders aber von denen des Landkreises Eupen stark besucht. Die kleine mit der Kapelle unter einem Dache stehende Wohnung war ehemals eine Einsiedelei ⁵⁸⁾, die mit der Kapelle im J. 1644 zuerst

⁵⁸⁾ Im Jahre 1681 den 25 Juni verließ die Abtissin die Einsiedelei bei ihrer Kapelle dem Matth. Schonemacher unter der Bedingniß die Kranken zu warten.

gedaut worden ist durch den Hrn. Pct. Kerckhof a. Linden, Beichtvater der Abtei. Im J. 1807 wurde die Kapelle erneuert.

Die ehemalige St. Bartholomäus-Kirche.

Diese Kapelle war auf der Hauptstraße nicht weit von dem Oberthore gelegen. Sie ist zum Nutzen der St. Michael-Pfarrkirchen-Fabrik »erkauft, und dem Hause Nro. 38 des Herrn Notarius Rüssel zugezogen worden, so daß sie mit demselben ein Gebäude ausmacht, und ihr kirchliches Ansehen ganz verloren hat. Der zu derselben gehörende Garten war zwischen der Kapelle und dem Hause zum kleinen Pelikan. Er ist ebenfalls bebaut. Im Jahre 1339 war Rektor der Kapelle Heinrich Passer.⁵⁹⁾ Im Jahre 1421 den 2. Merz verkaufte Johann Kruchgenbecker zu Burtscheid dem Joh. von Gymenich, Priester und Kapellan „sint Gillis Kapelle zu sinter Clais by unst lieuer Vranwen Monstern" in Aachen gelegen, einen Rhein. Gulden Erbzins auf ein Haus in Burtscheid. Den Brief besiegelten die Herren Herman Nys, Kanonikus zu St. Adalbert in Aachen und Rektor der St. Bartholomäus.Kapelle in Burtscheid, und Symon

59) Siehe die Schrift: „die Frankenburg“. Urk. 17.

Roysplock, welchen Zins im Jahre 1606 die Kinder von Gartzweiler löschten.

Am 8. Juni des Jahres 1452 schenkte Leonard Müsch Alles, was der verstorbene Priester Symon Müsch in Burtscheid besaß, besonders das neben der Kapelle gelegene Erb, dem damaligen Rektor derselben, Peter von Köln, und dessen nach« folgenden Rektoren. Url. 24.

Den 24. Mai 1575 verließ die Abtissin Maria von Birgel einen Raum von 36 Fuß in der Länge und 9¹/₂ Fuß in der Breite neben der Kapelle gelegen an den Heinen Kockartz und dessen Frau Ortgen, mit der Verpflichtung eines Grundzinses von 2 Aachener Gülden an den Pfarrer zu Burtscheid, Matthias Walrave, nach dessen Absterben aber an die Abtei zu zahlen, und der Zins soll zur Unterhaltung der genannten Kapelle dienen. Der letzte Rektor war, meines Wissens, der im Jahre 1792 (?) verstorbene Herr Ludwig Pelzer.

In dem Sterbe- und Gedächtnißbuch der Abtei Burtscheid sind noch zwei Rektoren der Kapelle notirt, die beide Johann hießen, von welchem der eine am 4ten Merz, ⁶⁰⁾ der andere aber am 1ten September gestorben

⁶⁰⁾ III. Nonas Marcy obiit Dnus. johannis de sto. Bartholomeo. Necrologium porcetense.

ist. Dieser schenkte der Abtei-Kirche 8 Wachskerzen, ein seidenes Tuch, jeder Abtei-Fräule 1 Gulden, 100 Mark zur Aufbaung einer Mauer und einen Zins von 8 Mr. jährlich.⁶¹⁾ Er war der Sohn des am 6. Oktober verstorbenen Peter, Bierbrauer in Burtscheid, der vermuthlich das abteiliche Brauhaus in Pachtung hatte, indem er der Abtei 100 Mr., ein für 9 Mr. und 6 Solidi gekauftes seidenes Tuch und drei große Wachskerzen schenkte.⁶²⁾

Die evangelische Kirche.

Liegt ebenfalls auf der Hauptstraße, aber einige Schritte weiter hinunter. Ein Gitterthor führt zu derselben. Kaum hatten die Holländer im Jahre 1632 die Stadt Maastricht erobert, so bemächtigten sie sich auch

⁶¹⁾ XVIII. Kal. Octobris obiit joannes Sacerdos de sto. Bartholomeo. filius quondam Petri braxatoris don. ei. VIII. candelas. I. sericum pannum cuilibet moniali unum florenum. in manu C. mr. pro muro restaurando et VIII. mr. annuatim ibid.

⁶²⁾ II. Nonas octobris obiit Petrus braxator de Oorceto don. ei. centum marce, unus pannus sericus emptus IX. mr. et VI. sol. ct III. magne candeles et de hys habebit conuentus in die Anniuersarii sui annuatim perpetue unam marcam ibid.

der Feste Limburg, und nahmen dieses Herzogthum mit den sogenannten Ländern Overmaß in Besitz. Nun befahlen sie den von ihnen angesetzten Vogt in Burtscheid, Joh. von Baur, am 25. Juni 1633 einen zweckmäßigen Raum für eine evangelische Kirche herzugeben, ⁶³⁾ zu der ihr staatlicher Rentmeister Marcellius Thiens den ersten Grundstein legte. Zum Prediger wurde angestellt Herr Gerlach von Güstorf. Als aber 1635 die Spanier die Festung Limburg wieder erobert hatten, erging am 25.-August desselben Jahres, durch den Kaiser Ferdinand II., der Befehl nicht nur mit dem Kirchenbau einzuhalten, sondern auch das schon Fertige abzutragen.

Seitdem Vaels von Spanien an Holland (1661) abgetreten worden war, begab sich die hiesige evangelische Gemeinde unter der dortigen Kirchen-Ordnung. In diesen Verhältnissen blieb sie, bis 1708 die Generalstaateu von Holland, im spanischen Succesions-Kriege im Bündnisse mit Oesterreich, die Herstellung des freien Gottesdienstes für die hiesigen Gemeinde verordneten, und die Kirche wieder herzustellen, die dann auch 1707 fertig wurde. Im Jahre 1709 stellten die genannten Staaten den Herrn Kramer zum Prediger an, und 1710 fing man mit dem Baue der Prediger Wohnung

⁶³⁾ Siehe: "die Frankenburg." Urk. 44.

und eines Schulhauses an. Als aber Holland einen Separat-Frieden mit Frankreich geschlossen hatte, befahl der Kaiser Karl VI. dem evangelischen Cultus in Burtscheid ein Ende zu machen, und so wurde die Kirche am 1. August 1714 wieder abgetragen. Von nun an bis 1892 versammelte sich die Gemeinde zur Gottesverehrung in Vaels, hielt aber immer ihren eigenen Prediger. nach Joh. Gottfr. Kramer folgte 1721 Gottfr. Jüngst, dann Heinr. Leimbach v. Jahre 1724 — 60. Joh. Perdmenges von 1760 — 99. C. J. J. Besserer jetziger evang. Konsistorial- und Schul-Rath. Der jetzige Prediger ist Daniel Braus.

Mit dem Jahre 1787 wurde ein Armen-Institut errichtet, dem die damalige Coadjutrix M. J. von Eisen. Beusdall zufließen ließ die gewöhnlichen Brode und andere milde abtheiliche Gaben, doch mit dem Vorbehalt, daß dadurch keine Verbindlichkeit für die Zukunft entstehen, sondern es der Abtei immer frei seyn solle, die gedachten Allmosen auf eine andere Art austheilen zu lassen.

Im Jahre 1789 errichtete die evangelische Gemeinde eine Krankenkasse. Und 1808 wurde ei« allgemeine Armen-Anstalt errichtet, die sich aber hauptsächlich nur

auf die monatlichen freiwilligen Beiträgen erstreckt. Zu derselben aber gehören auch die Pachtsummen von dem Johannis-Bad, und einem Bendchen. Jede Religions-Gemeinde behielt sich die für dieselben gestifteten und noch zu stiftenden Renten bevor.

In Urkunden und den Gerichtsbüchern von Burtscheid geschieht mehrmals Erwähnung von einer h. Sakraments- und einer Hubertus-Bruderschaft auch Börse genannt. Beide sind von unsern frommen Vorfahren errichtet worden mit der Verpflichtung eines kleinen jährlichen Beitrags, ans welchem ihre kranken, nothleidende Mitglieder Unterstützung und die dürftig vverstorbenen ein anständiges Brgrabuiß erhalten sollten. Von diesen ist die erstere eingegangen und die noch wenige Mitglieder haben ihre kleine Kapitalien dem Armenfond übergeben. In den jüngern Zeiten haben sich noch zwei solche Vereine zu denselben Zwecken gebildet. Die Schutzengel und die Anna-Börse. In den letztern Verein werden nur Frauenzimmer aufgenommen.

Burtscheid hat eine katholische mit drei, und eine evangelische Elementarschule mit zwei Lehrern.

Manufakturen und Fabriken.

Die Tuchmanufakturen in Burtscheid datiren sich wenigstens aus dem 12ten Jahrhunderte her. Im Jahre 1300 ertheilte die Abtissin Jutta den hiesigen Tuchmachern das Privilegium, daß ein jeder neu Ankommende den schon Ansätzigen eine Mark zahlen sollte. Sechs Jahre später ertheilte dieselbe in Gemeinschaft mit dem Vogte den Tuch» machern das Privilegium, eine Bruderschaft (Zunft) unter sich zu errichten ⁶⁴).

Mit den Zeiten wurden die Tuchmanufakturen bedeutender und schon mit dem 15ten Jahrhunderte waren in den Wiesen bei Burtscheid mehrere Tuchrahmen ⁶⁵). Aus der Seite 1 in der Anmerkung der gedachten Bittschrift der Burtscheider vom Jahre 1610

⁶⁴) Siehe die Schrift: „die Frankenburg.“ Urk. 7 u. 8.

⁶⁵) Im Jahre 1447 den 24. April verkaufte der Herr Gerart von Haaren, Schöffen zu Aachen an die Abtei einen Grundzins von 1 Mr. aix, auf ein Ackerland von 1 $\frac{1}{2}$ Morgen gelegen an seinem andern Land, Wyrichsbongard Feld genannt. „Alre neist eynre Raemen ind Raemstadt, die Gerart von der Sleyden zoegehoerende is up der eynre Syde, in vort eynre Raemstadt, die Werner Dollart zoegehoerende is op der andern Syden.“ Das Ackerland mußte ohnedem an die Abtei geben 1 $\frac{1}{2}$ Müdde Haferpacht.

geht hervor, daß der Stadt-Magistrat von Aachen die in Burtscheid verfertigten Tücher nicht nur aus den Häusern der Stadt sondern auch von der „gefreiten“ Tuchhalle widerrechtlich hatte wegnehmen lassen, „da doch viel länger als Menschen gedenken solche Tücher Kerseyen ind Bayen in Burtscheid verfertigt worden sind, und die Burtscheider, wie alle Fremden die desfalsigen Gebühren entrichtet hätten.“ Es gibt jetzt 22 Tuchfabrikanten, aber nur eine Nähnadelfabrik in Burtscheid. Ehemals gab es der letzteren mehrere.

Im Anfange des verflossenen Jahrhunderts errichteten die Nähnadelarbeiter eine Sparkasse, in welche ein jeder wöchentlich ein bestimmtes einlegen mußte, aus der die Kranken und nicht mehr zu arbeiten Vermögenden Unterstützung erhielten. Im Jahre 1754 war die Bursch (Börse) schon so angewachsen, daß sie Kapitalien aussetzen konnte.

Schon früher hatten die zahlreichen Tuchweber eine ähnliche, und fast zu demselben Zwecke, Börse unter sich errichtet, und den H. Severin zu ihrem Patron erwählt.

Als die in der Stadt Nürnberg verfertigten Nähnadeln unter dem Namen und Zeichen des Burtscheider Fabrikanten Esaias Ferken auf die

Frankfurter Messe gebracht und wohlfeiler verkauft wurden, indem sie von einer geringen Qualität und nicht markpreisig waren, verwandte sich kräftig für denselben die damalige Abtissin, an den Magistrat von Nürnberg, von welchem sie auch 1715 ein, dem genannten Fabrikanten günstiges Schreiben erhielt.

In Burtscheid gibt es noch, außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, eine Wachstuchfabrik, eine Tuchfärberei, Loh- und Weißgerbereien, zwei Specereiwaaren-Handlungen, zwei Apotheken. Ferner zwei Aerzte und drei Wundärzte.

Boden, Bergwerke.

Der Boden der Bürgermeisterei Burtscheid ist kalkig, thonig, sandig, kieselsteinig. Sanft sich erhebende Hügel, die südwärts höher steigen, machen die Gegend uneben, die der Viehzucht günstiger ist als dem Ackerbau. Das Grundgebirge ist ein sogenannter Uebergangs-Kalkstein, meistens von splitterichem Bruche mehr oder weniger von dunkelblaulicht grauer Farbe, der an mehren Stellen zu Tage gehet, neben Grauwackerschiefer. Versteinerungen kommen nur in der westlichen Umgegend der Frankenburg vor, in dem

Gesteine an dem Zeiserbache und auf der der Weißen- und Papier-Mühlen zugekehrten Höhe. Sie bestehen vorzüglich aus Korallen, Muscheln u. s. w. An Erzen ist die Gegend durchaus arm, obgleich man mehr als einmal den Versuch gemacht hat, Bergbau zu treiben.

Da die Bergwerke zu den Regalien der Kaiser gehörten, verlieh im Jahre 1488der Kaiser Friedrich III. auf Bitten. und Anhalten der Abtissin und des Convents, denselben das Recht Erze auszugraben zu suchen, um dadurch den damals sehr geschmälerten Einkünften der Abtei in etwa nachzuhelfen. Und zwar wurde derselben dieses Recht ertheilt unabhängig vom Vogte, Meier und Gerichte , ohne je eine Abgabe davon an jemanden, er sey, wer er wolle, zu entrichten. (Urk. 34.)

Von diesem Rechte machte zuerst Gebrauch die Abtissin Petronella (von) Foß, indem sie im Jahre 1583 an die Gesellschaft der Kupfermeister in Aachen die Erlaubniß ertheilte, in der Herrschaft Burtscheid Erze auszugraben, wie das Reverß-Schreiben andeutet, das hier nach seinem Original, an welchem zwei Siegel in grünem Wachse hangen, folgt:

„Wir Bonifacius Colin und Johan Bertholff thun kundt und bekhennen vür uns und unseren Nachkhommen hiemit offentlich. Nachdem die Erwürdige Edle und Erentuegenreiche Frauwe

Petronella Voß, kayserl. Abbadissa, Priorissa, Suppriorissa und gemein Conuent der kayserl. Abdie zu Bortschied, das wir sampt die angenommenen und bewilligte geselschaft der Kouffermeistern, in Aach, und unse Nachkhommen in desselben Gotshaus Grundt und Boden under der Erden binnen der Herligkeit Bortschiet allerlei Irtz nichtz außgescheiden, auf unseren Costen ohne Emantz Schaden suchen und groucn laßen sollen, und bewilligt. So geloben wir vür uns und unseren Nachkhommen ire Eirw. derselben Gotshaus und Nachkhommen an Statt des Zehenden das Fünfzehenste Centner, wie solches dan erfunden mochte werden ohne Inredt zu geben und zu erstatten. Ohne Argelist zu Bekhundert haben wir unsere Siegelten hiran gehangen, Geben, im Jair unsers Herren thausent fünfhundert drie und achtzich am achten Taigh des Monat Augusti."

Die Gesellschaft aber war in ihrem unternommenen Bergbau nicht glücklich. Das Wasser soll sie genöthiget haben, vom demselben abzustehen.

Ein neuer Versuch, der 19 Jahre nach dem obigen gemacht wurde, mißlang ebenfalls. Es war am 21. Februar des Jahres 1602, als die genannte Abtissin die verlassenen Bergwerke auf 50 Jahre verlieh dem Joh. Teuffeu, Schöffen und Gerichtsschreiber in Burtscheid und dem Gillis Symontz, Bürger in Aachen, und zwar

nach Bergmanns-Recht, wie die Urkunde sich ausdrückt, d. h. von Kohlen soll die Abtei den 11ten Theil erhalten, von Blei und Zinn den 13ten, von Alaun den 18ten und von Schwefel und Kupferroth den 15ten und von Galmei den 18ten Theil.

Je ungünstiger die Gegend für den Mineralogen ist, desto reichlicher ist sie für den Botaniker und Insektensaminler. In der Umgegend der Frankenburg, in derer Gchölze das Bärenlauch häufig wächst, findet man einige seltene Pflanzen. Hier und in den Burtscheider Waldungen gibt es mannigfaltige auch mehrere selten vorkommende

Schmetterlinge, Käfer u. s. w. deren Verzeichniß zu reichhaltig ist, um es hier aufzunehmen.

Wälder.

Den südlichen Theil der Bürgermeisterei, der höher gelegen ist, bedecken Eichen- und Buchen» Wälder, von denen der sogenannte Kammerforst-Wald ein Eigenthum der Abtei war, und an den weder Vogt noch Gemeinde ein Recht hatten. Der jetzige Besitzer dieses Waldes hat einen guten Theil davon zu Ackerland gemacht, welches zu seinem mit Recht so genannten

Landgute Schönthal gehört, das an dem Beverbache in der Bürgermeisterei Forst gelegen ist, und vorhin die Buschmühle war.

Schon in weit früheren Zeiten sind Theile dieses Waldes nach und nach ausgerottet und urbar gemacht worden, aus welchen der Weiler Buschhausen entstanden ist, und zu denen das sogenannte Land Bethel gehörte, welches an Maß 14 Morgen 2 Ruthen enthielt. Am „11. Heumainte“ des Jahres 1325 wurde dieses Land von der Abtei in einen Erbpacht gegeben, den Morgen für 3 Maß Hafer. Im Jahre 1377 gab die Abtissin Rychardis dasselbe in Erbpacht, den Morgen zu 4 Maß Hafer. Am 18. September des Jahres 1537 verkauften Reinard von Vaels u. a. dem Herrn Ulrich Lupolt 3 Morgen Ackerland an den Busch bei der „Steinkoul“ gelegen, und setzten zur Hypothek ihr Haus in der Burtscheider-Straß in Aachen in dem „Lehen von dem Horinck ⁶⁶⁾“ gelegen. Der Lehenherr Heinrich Gartzweiler und die Laten, Joh. von Gelehn und Matth. Sander belehnten den Ankäufer mit dem ihm verhypothetirten Hause.

66) Siehe meine Schrift: historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. 1829. Seile 160.

Im Jahre 1650 gab die Abtissin dem Joh. Hütten, Inhaber des Guts Drimborn, von dem sogenannten Kammerforster-Lande 24 mit Gesträuchen bewachsenen Morgen in einen Erbpacht, die sie aber nach dessen Absterben im Jahre 1656 wieder einzog mit Erlegung der Versaßsumme von 2024 Rthlrn. à 26 mr. aix.

Dein gedachten Walde westwärts ist der Gemeindegewald, Overbusch, genannt, gelegen. Dieses Waldes wegen waren in früheren Zeiten Abtei, Vogt und Gemeinde in laugwirigen und kostspieligen Streitigkeiten mehr als einmal mit einander verwickelt, über welche man beliebe die Schrift: die Frankenburg etc. Urkunden 1. 5. 28. 29 und 32 nachzusehen, von welchen die Nro. 5 immer als Grundlage der folgenden gerichtlichen Entscheidungen über den genannten Wald diene. Wie es in den letztern Zeiten mit dem Walde gehalten worden ist, habe ich in der gedachten Schrift Seite 102 in einer Anmerkung angegeben.

Die mit dem 15ten Jahrhunderte entstandenen Streitigkeiten über diesen Wald, welche in der gedachten Schrift von Seite 93 — 105 erwähnt worden sind, endigten sich mit dem im Jahre 1510 ergangenen Ausspruche der von der Gouvernantin in Brabant ernannten Kommissarien gar nicht, sondern der Rechtsstreit wurde am Reichs-Kammergericht, das

damals seine Sitzungen in Worms hielt, noch immer fortgesetzt.

Endlich dauerte der Proceß den gedachten Parteien doch zu lange. Dazu wünschten sie auch ihren durch denselben erlittenen Schaden und ihr ausgelegtes Geld zurück erstattet zu haben, welches aber nicht anders gehen konnte, als durch einen Vergleich, wodurch dann der quästionirte Wald ihnen dieses alles ersetzen konnte und mußte. Daher kam es dann im Jahre 1519 zu einem solchen, in welchem man sich dazu verständigte, daß in bestimmten Jahren für 2200 Goldgulden Holz aus dem Walde solle verkauft werden, und diese Summe unter sich so zu theilen, daß die Abtei 700, der Vogt eben so viel, und die Gemeinde 800 dergleichen Goldgulden erhalten solle.

Der über diesen Vergleich ausgefertigte Nota« rial-Akt folgt hier in seiner ursprünglichen Schreib« art, und nach dem Original, zur Beglaubigung des oben Gesagten. (*Text s. Original-Datei Seite 88*)

Das gute Einverständnis, welches vorstehendem Vergleich gemäß damals in Burtlscheid scheint geherrscht zu haben, war von keiner langen Dauer; denn es waren noch keine drei Jahre verflossen, da sah sich die Abtei wieder genöthiget, gegen den Vogt, das

Gericht und die Gemeinde in Betreff des schon so oft besprochene» Waldes bei ihrem Obervogte oder vielmehr dessen Hohen-Rath in Brüssel klagend einzukommen.

Man weiß wohl wie es in den damaligen Zeiten mit der Forstverwaltung aussah. Dazu waren die bisher eingegangenen Verträge und erlassenen Urtheilssprüche über den gedachten Wald nicht deutlich und bestimmt genug. Daher konnte es nicht fehlen, daß jede Partei dieselben zu ihrem Vorteile deutete und darnach handelte. Die Abtei war zwar als Landesherr auf die Erhaltung des Waldes zu sehen verpflichtet; da sie aber jährlich einen guten Theil aus dem Walde zu erhalten hatte, mußte ihr desto mehr daran gelegen seyn, daß derselbe forstmäßig und den Verträgen gemäß verwaltet würde.

Einzelne Mitglieder der Gemeinde aber Handel« ten nur nach ihrem Privatinteresse, und suchten also ihren Vorteil aus dem Walde zu ziehen. Daher es dann leicht kommen konnte, daß sie eigenmächtig Holz fällten, dasselbe gegen die alten Verträgen und alles Recht aus der Herrschaft führten, um es zu Gelde zu machen. Die von Seiten der Abtei bei dem Gerichte darüber erhobenen Klagen scheinen von demselben nicht genug berücksichtigt oder vielmehr unbeachtet gelassen worden zu seyn.

Ebenfalls ist hier zu berücksichtigen, daß in diesen Zeiten der Gebrauch mit Steinkohlen zu heizen, noch nicht üblich war, und daß jeder Einwohner sein Brennholz aus dem Walde erhielt. Wobei es leicht geschehen konnte, daß der, welcher mit seinem Angewiesenen unhaushältig war, nicht auskam, und nun das Deficit aus dem Walde zu erhalten suchte. Auch wurden damals wenig Häuser aus Steinen aufgeführt, wobei also wieder desto mehr Bauholz aus dem Walde genommen wurde, und da man dasselbe unentgeltlich erhielt, so wird man sich nicht zu wenig haben geben lassen, oder selbst genommen haben. Da nun dieses in Burtscheid damals wohl allgemein wird der Fall gewesen seyn, so kann man sich leicht die Nichtbeachtung der Klagen der Abtei deuten.

Der hohe Rath in Brüssel sandte im Jahre 1524 Commissarien nach Burtscheid, die Sache zu untersuchen. Diese übergaben die Klagpunten der Abtei dem Gerichte, welches seine Bemerkungen dazu machte und dabei Klagen gegen die Abtei erhob. Vogt, Gericht und Gemeinde machten eine Partei gegen die Abtei Das Ganze wurde dem damaligen Gebrauche nach in eine Urkunde zusammengefaßt, woraus man die damaligen Verhältnisse der Sache am besten und unparteiischsten

ersehen kann. Daher sie hier nach dem Originale folgt.
(*Text s. Original-Datei Seite 93*)

Vorstehender Urkunde nach bestanden die Klagen von Seiten der Abtei, welche von den Kaiserl. Räten und Commissarien, Joh. von Eynatten, Rentmeister zu Maastricht, und Nicolas Raue, Rentmeister des Herzogthums Limburg dem Gerichte und den Gemeinde-Deputirten in Burtscheid zur Beantwortung übergeben wurden, hauptsächlich darin: daß ein großer Theil der Einwohner willkürlich und nach ihrem Belieben Holz im Walde fällten, es aus demselben führten und einige sogar damit handelten und sich also zu ernähren suchten. Ferner unterstanden sich die Einwohner, das, der Abtei aus dem Walde rechtmäßig zustehende Brennholz ihr nicht nur zu verweigern, sondern auch dagegen gewaltthätig aufzutreten. Ebenfalls wurde von der Gemeinde überflüssiges Bauholz aus dem Walde genommen, indem mancher unnöthige Gebäude aufführen ließ, und dazu wollte man der Abtei das Holz zu ihren Nothbauten nicht verabfolgen lassen. Endlich als es im Jahre 1522 viel Eichen gab, und die Abtei anfragen ließ, die Eichel-Schweine wie gewöhnlich zu bestimmen, wurde erst nach einigen Tagen derselben zur Antwort ertheilt: der Wald gehöre der Gemeinde, und die allein habe darüber

zu bestimmen. Eben dieses war es auch, wornach die Gemeinde damals trachtete, welches aus dem letztern Theile ihrer Antworten auf die Klagen deutlich genug hervorgeht.

Die Schöffen und Gemeinde-Deputirten verneinten nicht nur die obigen Klagen, sondern suchten dieselben gegen die Abtei zu kehren, als wenn diese selbst alles das verbrochen habe, was sie der Gemeinde zur Last legen wollte. Am meisten mißfiel es dem Gerichte, daß die Abtei in dieser Sache sich nicht an dasselbe, sondern an den Kaiser, ihren Obervogt gewendet hatte. Daß das erstere von Seiten der Abtei früher mehrmals, aber vergebens, geschehen war, folgt aus den Klagen derselben ausdrücklich.

Nachdem nun die Commissarien über die Sache sich hatten gehörig instruiren lassen, reisten sie ab. Worauf im Jahre 1527 Meister Franz von dem Hoektz und Meister Joest Aemsoen von den Bouch als Kaiserl. Commissarien in Burtscheid anlangten, von dem hohen Rath in Brabant abgesendet, den Streit endlich gänzlich zu schlichten. Diese brachten eine Erklärung des genannten hohen Rathes, die sich aus eine Aussprache vom Jahre 1516 fußte, und ließen durch ihren Gerichtsboten Johann von Ecerbecke, die Parteien vorladen. Worauf denn am 14 August des gedachten

Jahres 1527 in dem Saal der Abtei erschienen: die Abtissin mit den Kapitular-Fräulen, der Anwalt der Gemeinde von Burtscheid, Jakob Klotz, Priester, der Junker Hermann von Goir, Stadthalter von Limburg und Schultheiß der Stadt Maastricht, der Vogt von Burtscheid, Junker Adam von Frankenberg mit seinem Bruder, seinem Sohne und seinem Statthalter Loyff von Lynssenich, die Schöffen von Burtscheid: Joh. Paffenbruch, Wirth in dem Schwane, Aert. Luyr, Math, auf dem Krugen-Ofen, Bartholomäus Welters, Heinrich Wechter, Jacob auf dem Driesch genannt von Halen (Hall), die Gemeinde-Vorsteher: Wilh. von Weert und Joh. von Baendel, und die Gemeinde Deputirten: Adam von Heinsberg, Joh. von Wanghet, Joh. Lyntzenich, Joh. Küpper, Adam von Burtscheid genannt von Baendel, Wilh. Kockartz und Andreas der Küster in Burtscheid.

Als nun die Genannten alle versammelt waren, wurde ihnen die obige Erklärung des hohen Rathes vorgelesen und mitgetheilt. Worauf die Gedachten am 20. August wieder alle erschienen, und den Kaiserl. Räten und Commissarien feierlich erklärten die mehrgedachte Erklärung in allen ihren Punkten zu befolgen. Hierauf schritt man der Erklärung gemäß zu der Wahl dreier rechtschaffenen Männer, welche den Wald in Zukunft verwalten sollten, und bei denen die

ganze Aufsicht desselben seyn und bleiben soll. Die Abtei wählte für ihren Mann den Wilh. von Lyntzenich, der Vogt den Dioniß Rütgen, und die Gemeinde den Schöffen Joh. Paffenbruch, die auf der Stelle in die Hände der Herren Kommissarien Eid und Treu schwuren einem jeden Recht zu thun, sowohl dem Armen wie dem Reichen oder Vornehmen.

Hierauf wurde bestimmt, daß für das damalige Jahr 350 Wagen Brennholz sollte aus dem Walde genommen werden, von denen die Abtei 40 und der Vogt 40, die Gemeinde aber die übrigen 270 Wagen erhalten sollten, und unter sich theilen, so daß jeder nach seinem Eigenthum und Beitrage zur Gemeindelasten, auch sein Antheil Brennholz erhielt. Endlich wurde folgende Waldordnung festgesetzt, wornach der Wald in Zukunft verwaltet werden sollte, und sich jeder zu richten haben werde. (*Text s. Original-Datei Seite 106*)

Als dieses Alles geregelt war, wurden durch die Kaisers. Kommissarien, das Gericht u. s. w. die Grenzen des Waldes umritten, und besichtigt, wie folgt:

Zuerst waren wir gegangen von Burtscheid aus bis an das Kreuz, welches stehet an dem Wege genannt Münster-Weg, der nach Corneli-Münster führt, wo wir links fanden einen Graben und jenseit des Grabens einen

schönen Wald, Kammer-Forst genannt, welcher Wald zum Theil durch einen Graben von dem Oberbusch geschieden ist, und ist derselbe Kammerforst-Wald von dem Oberbusch getrennt durch eine Straße, die quer durch denselben laufet nach Corneli-Müuster, wie uns die Parteien erklärten, und wir es befunden haben. Wir waren nun den gedachten Wald umritten bis an einen Bach, der sich erstreckt an eine Straße, die von Aachen aus nach Corneli-Münster führt, und welche dieselbe Straße ist, an der wir an dem obigen Kreuze begonnen haben. Hier angelangt fanden wir ans der andern Seite von der Straße den Ouerbusch, und den nach Norden fließenden Bach, welcher den Schönforster Wald von dem Ouerbusch trennet, ferner die Grenze zwischen dem Augustiner Busch ⁶⁷⁾

und dem Ouerbusch, und so weiter gelangten wir an zwei Eichbäume, die den oft genannten Ouerbusch von dem Aachener Wald scheiden. Und indem wir nordostwärts ritten, kamen wir an einen der steinernen Pfählen, der ungefähr 15 Fuß von dem Landwege zwischen dem Wald der Stadt Aachen und dem Ouerbusch, doch in dem letztern stand. Da wir ein wenig

⁶⁷⁾ Er gehörte mit dem dabei gelegenen Schellardshofe dem ehem. Augustiner-Kloster in Aachen.

weiter ritten, fanden wir noch einen solchen Pfahl ungefähr 10 Fuß von dem obigen Wege entfernt. Von hier bis an die Gerichtsstätte von Burtscheid fanden wir noch verschiedene solcher Pfähle, die das Reich von Aachen von der Herrschaft Burtscheid scheiden. Weiter von dem gedachten Hochgerichte gelangten wir an einen Schlagbaum, wo wir die Landstraße von Aachen aus nach Limburg, Luxemburg und Trier fanden, und so dieser Straße entlang ritten wir nach Aachen, wobei wir rechts ein wenig von der Straße entfernt verschiedene solcher Grenz» Pfähle sahen⁶⁸).

Nun hätte man doch bestimmt geglaubt, daß des mehrgedachten Waldes wegen keine Streitigkeiten in Zukunft entstehen würden, allein es verfloß nicht manches Jahr nach der obigen Schlichtung und Beilegung der gedachten Mißhelligkeiten, die schon über 300 Jahren gewähret, und so viele kostspielige Rechtsstreitigkeiten veranlaßt hatten, so erhob sich der Streit wieder von neuem, der aber von dem hohen Rath in Brüssel im Jahre 1531 beseitiget wurde. Seit dem Jahre 1649, in welchem die Abtissin dir Vogtei mit der

⁶⁸) Da das Original in der Brabändischen Sprache angefertigt ist, habe ich für gut gehalten dasselbe hier getreu, und so viel wie möglich wörtlich zu geben.

Abtei vereinigt hatte, wodurch dieselbe mehr Gewalt in Burtscheid erhielt, kommen keine Spuren von dergleichen Streitigkeiten mehr vor.

Im Jahre 1744 wurde folgende Waldordnung erlassen: (*Text s. Original-Datei Seite 112*)

Im Jahre 1759 wurde vorstehende Waldordnung vom zweiten Artikel an wieder auf 12 Jahre erneuert und weiter ausgedehnt, „weil der Busch durch vorgewesene Kirchen-Gebäude mehr und mehr zu leiden gehabt,“ mit dem Zusatz, daß „die von dem Busch provenirende Geldern zum voraus und vor allem zum Nutzen d. i. zur Bepflanzung und sonstigen Vorthail des Oberbusches reapplicirt, mithin nur der allenfallsige Ueberschuß nach vorgängiger jedesmahliger Rechnung zu anderweite Nothdurft der Gemeinden verbrauchet und verwendet werden sollten u. s. w.“

Auf unserem Stift Burtscheid den 10. September 1759. J. J. von Hamm, Abtissin. M. Th. von Dobbstein. A. F. von Lonchin. J. M. Mostert, Statthalter. Ferd. von Schwartzenberg, Scheffen. Ant. Peltzer, Scabinus. Philipp Schmitz, Abtei, Forstmeister. Wilh. Schaaf, Nachbar-Forstmeister.

Wald-Recht oder die Wald-Fragen.

Das Waldgericht wurde in den neuesten Zeiten besessen durch zwei Deputaten von Seiten der Abtei, durch den Vogtei-Statthalter, zwei Schöffen, zwei Nachbarmänner und die drei Förster. Von diesem Gerichte fanden keine Berufungen Statt, und der Meier hatte bei demselben nichts zu schaffen, in sofern es die Wald-Fragen betraf.

Als im Jahre 1534 den 26. September die Abtissin einige Auswärtigen im Walde hatte arretieren lassen, die ohne Wissen der Förster Bäume gefällt, und im Begriffe waren dieselben wegzuführen, und den Vogt anrief diese begangene Gewaltthätigkeit des Waldes zu strafen und abzustellen, wie es seine Pflicht war, nahm sich der Junker Johann von Bensenraid, der damals Besitzer der sogenannten Amya-Mühle, und also ein in Burtscheid Begüterter war, der in Haften Genommenen an. Der Vogt aber wollte dessen Bürgschaft nicht annehmen, gab doch die Arrestanten mit ihren Pferden frei, unterm Versprechen und Handtastung sich am nächsten Dienstage vorm Waldgericht zu stellen.

Da nun der Meier an dem bestimmten Gerichtstage dem Gerichte mit be sitzen wollte, schlug ihm dieses der Vogt ab, weil es ihm allein zustände begangene

Gewaltthätigkeit zu richten und abzuschaffen. Nach vielen Reden und Wiederreden wießen die Schöffen: wenn es sich handelte Parteien das Recht zu weißen, hätte der Meier das Recht dem Gerichte mit beizusitzen, wenn aber die Rede wäre über Wald-Fragen (Wroig), dann könnte der Meyer nicht mitbeisitzen, noch dürfte er es.

Bei dieser gerichtlichen Verhandlung ergab sich ein Zufall, der uns einen damaligen beim Gerichte zu Burtsckeid üblichen Gebrauch kennen lernt den ich dem Leser nicht vorenthalten will.

Es war nämlich ein Sprichwort: „Diß Gerichts Bruych und Ubnnng ist, so wilche Parthie dem Vürsprech den eirsten blychen Pennynck giff, der moiß hie ouch dienen.“ Der Junker van Bcnßenraid, der anwesend war und die Angeklagten vertheidigen wollte, indem er angab, das gefällte Holz gehörte ihm zu, und die Angeklagten hätten dasselbe auf seinem Befehle gefällt u. s. w., wollte den anwesenden Anwalt Nicolas Kempen zu seinem Fürsprecher nehmen, welches der Geschäftsmann der Abtei, Gillis Stickelmann, nicht zugeben wollte, und sagte: die Abtissin hätte den Herrn Kempen für immer in ihre Dienste genommen, welches dann auch der Letztere eingestand, indem er sagte: als er von dem Schöffengerichte zu Aachen als einen Fürsprecher (Procurator, Anwalt) angenommen worden sey, habe ihn

Herr Leonard van den Ellenband Bürgermeister der Stadt zu sich rufen lassen, und ihm von Seiten der Abtissin in Beiseyn des Gillis Stickelmann, Geschäftsmannes der Abtei, einen blechernen Pfenning in die Hand gegeben, und gedingt, daß er der Abtissin und dem Kloster in Rechten dienen solle, dagegen würde die Abtissin ihm jährlich einen Wagen (Brenn-) Holz geben, und vor seine Wohnung fahren lassen⁶⁹).

Wie es mit dem Waldgerichte in den altern Zeiten gehalten wurde, bezeugen uns folgende glaub würdige Copien. (*Text s. Original-Datei Seite 118*)

Jeder der drei Förster mußte bei Antretung seines Amtes vor dem Gerichte folgenden Eid ablegen: (*Text s. Original-Datei Seite 121*)

Der vorstehende Eid wurde zuerst geleistet am 7. Juli 1550 von den Forstmeistern Anton, dem Eidam in der Goldmühle von Seiten der Abtissin, Wilh. Ostlingen von Seiten des Vogtes und Joh. Bcißmann von der Gemeinde wegen.

Der Eid aber des Waldhüters, der auch Förster genannt wurde, wie er 1610 am 16. März ausgeschworn

⁶⁹) Nach dem ältesten noch vorhandenen Gerichtsbuche von Burtscheid.

worden ist, lautete also: (*Text s. Original-Datei Seite 122*)

Zehenden.

Seit der Einverleibung der Pfarrei mit der Abtei war der Zehenden ein Eigenthum der letzteren. Der Zehenden mußte gegeben werden von allen Feldfrüchten und vom Heugewachse. Da aber die Besitzungen der Abtei, die der Herren von Frankenburg u. a. vom Zehenden frei waren, so war derselbe nicht bedeutend. Im Jahre 1609 den 5ten August ließ die Abtissin durch den Notarius und Gerichtsschreiber, Joh. Teuffen und den Schöffen Job. Probst alle Zehenden gebenden Gründen genau angeben und die Lage derselben bezeichnen.

Die Besitzungen der Abtei in der Herrschaft Burtscheid waren bei ihrer Aufhebung folgende, wobei der Morgen zu 150 Ruthen berechnet ist: der Viebhof, an dem Abtei-Weier gelegen, an Maß 127 Morgen. Koulprihof, 65 Morgen ⁷⁰⁾ Ringmans-Erb, 6 Morgen. Vogelsang, 40 Morgen. Kuckarz-Erb, 96 Morgen. Der

70) Seite 43 Anm. 37 lese an Ackerland 13 Statt 33Morg.

Neuenbof, 58 $\frac{3}{4}$ Morgen. Bleiche, 2 Morgen. Unterhof, 10 $\frac{3}{4}$ Morgen. Segers-Erb, 11 Morgen. Kammerforst, 7 Morgen. Mühlenbend, 8 $\frac{1}{2}$ Morgen. Brauer, $\frac{3}{4}$ Morgen. Thueffel, 7 Morgen. Kapelle Weid, 6 Morgen. Eckenberger Bend, 26 Morgen. Verschiedene Gärten, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, 7 Mühleu und 34 Häuser in Burtscheid, die fast alle zur Ueberschrift haben: dominus providebit. Dazu noch 47 $\frac{1}{2}$ Morgen an der Krautmühle gehörig.

Weigerte sich jemand seinen Zehenden zu geben, wurde er vor das Sendgericht geladen.

Sendgericht.

Das Synodal-Gericht bestand aus dem Pfarrer der St. Michaelskirche, als Präsident, vier Schöffen und drei Nachbar-Männern. Der Küster der Pfarrkirche war dessen Bote. Vogt und Meier, die dem, gedachten Gerichte beisitzen konnten, exequirten die Urtheile.

Der Pfarrer, als Vorsitzter des Sendgerichts, mahnte die Sendschöffen um Recht und Urtheil. Die vier jüngsten Mitglieder des Schöffengerichts waren eo ipso Sendschöffen, urtheilten in dieser Eigenschaft nach ihrem geleisteten Schöffen-Eid und brauchten den Sendschöffen-Eid nicht zu schwöreu. Die drei Send-

Schöffen aus den Nachbarn genommen aber mußten diesen Eid leisten, der, wie folgt, lautete:

„Von diesen Tag vorth alle die Tag, die ich leben soll, schwere ich dem Sendtgericht zu Bordtschiedt trouw und holt zu sein, und soll recht Urtheill sprechen, van allen diejenigen, daß vor diesem Gericht vorkommen, hieher gehörig, und weiders nicht nach meinen besten Verstande, den Armen als den Reichen, und daß sunder Giff oder Gaff, Haß oder Neydt, und sonder alle Argelist, und der Heimlichkeit der Sendt helen und verschweigen, so wahr mir Gott hilff und sein heylig Evangelium.“

Die drei Seudschöffen,, die aus der Gemeinde gewählt wurden, mußten in der Herrschaft wohnen und beerbt seyn. Sie blieben lebenslänglich im Amte, und starb einer von diesen, so wurde ein neuer gewählt.

Pfarrer und Sendschöffen wurden durch den Küster zur Sitzung eingeladen, Vogt und Meier aber durch den Gerichtsboten.

Die Send wurde beschieden auf Verlangen von Parteien, die Einen der Sendherren deshalb an« sprach, worauf dann dem Küster befohlen wurde, die Send zu bescheiden und sie in der Pfarrkirche zu verkündigen, mit Angabe des Tages und des Ortes der Sitzung. '

Die Partei, welche die Send bescheiden ließ, mußte die Kosten der ersten Sitzung zahlen, die Gegenpartei die der zweiten, und so fort abwechselnd, bis die Sache zum Endspruche gelangt war.

Die zwei Schöffen-Gerichts-Anwälte vertraten ebenfalls die Parteien bei dem Sendgerichte. Dazu stand es den Parteien frei, sich anderer Rechtsgelehrten oder Advokaten nach ihrem Belieben zu bedienen. Die Sitzungen wurden gehalten nach Belieben der Sendrichter von 8 zu 8 oder von 14 zu 14 Tagen.

Den 27. Juli des Jahres 1606 unter dem Pfarrer Johann von Arweiler wurden auf Anstehen der Abtei verschiedene vor das Sendgericht geladen, die sich weigerten den Zehendeu zu geben. Am 25. August übergaben diese besiegelte Briefe von dem Schöffengerichte in Burtscheid aus den Jahren 1499 und 1539, vermöge welchen ihre Güter Zehenden frei seyn sollen. Am 29. April 1609 wurde das definitive Urtheil vom Sendgerichte gesprochen, welches sie verurtheilte den Zehenden zu geben.

Brauhäuser.

In der Herrschaft Burtscheid gab es zwei Brauhäuser, das abteiliche und das vogteiliche, die in so fern Bannal waren, daß auch fremdes Bier eingeführt und vom Zappe verkauft werden durfte, wenn man sich deshalb mit dem Reichsstifte, welches den ganzen Braulohn foderte, abgefunden hatte.

Brauhäuser zu errichten, oder die Befugniß dazu zu ertheilen, kam nur der Abtissin zu. Der Vogt hatte zwar sein eigenes Brauhaus in Burtscheid, aber der Pächter desselben war verpflichtet zur Erkenntniß des Rechtes der Abtissin jährlich an die Abtei auf St. Stephanstag zu zahlen 12 Heller ⁷¹⁾).

Von jeher war es in Burtscheid hergebracht von einem Müdde Gerste oder Malz so viele Tonnen Bier zu brauen , als man wollte. Die Chürmeister aber schätzten das gebraute Bier und bestimmten den Preis des vom Zappe zu verkaufenden Biers.

Einer Erklärung der Schöffen zu Burtscheid nach (aus dem oben angeführten Copialbuche), woran aber das Ende und also die Jahrzahl fehlt, wie es in Burtscheid von jeher mit dem Bierbrauen u. s. w.

71) Siehe die Schrift: die Frankenburg etc. Urk. 1.

gehalten worden sey, pflegte man das Jahr hindurch 3 Heller Bier zu brauen, in der Fasten (also im Merz) Schillings-Bier. Als aber ein gewisser genannt Palm in dem Hause zum weißen Wind zu wohnen kam, wurde mehr Schillings-Bier gebrauet. Nachher aber und bis jetzt hatte man Bouschen-Bier gebrauet. Man pflegte auch fremdes als Forster-, Aachener- u. a. Bier einzuführen. Die Kanne Aachener Bier kostete 2 Bouschen oder 4 Heller, nachdem das Bier war. Da der Herr (Vogt) die Tonnen eichen und mit seinem Wappen bezeichnen läßt, soll er billig darauf sehen, daß dieselben gehörig, und wie vor Alters, mit Bier gefüllt seyen.

Ueber das Recht Brauordnungen anzufertigen und ergehen zu lassen, entstanden, besonders mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, verwickelte und langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen der Abtei einer Seits und dem Vogte, besonders aber dem Meier anderer Seits, an welchen das Schöffen-Gericht und die Gemeinde mehr oder minder Theil nahmen. Seit dem aber die Abtei die Vogtei an sich gebracht hatte, machten Gericht und Gemeinde fast immer Partei mit der Abtissin gegen den Meier oder vielmehr die Stadt Aachen.

Es trug sich in dieser Streitigkeit zu, was sich in vielen andern derartigen Streitigkeiten der damaligen

Zeiten zuzutragen pflegte, daß bald diese bald jene Partei ein ihr günstiges Urtheil erhielt. So wurde dann auch mehrmals das obige Recht dem Meier und Vogte zugesprochen, bis dasselbe endlich in den letzteren Zeiten der Abtei, doch mit Hinzuziehen zweier dazu deputirten Schöffen verblieben ist.

Am 4. December 1556 setzten Meier und Vogt die Schöffen in Kenntniß, daß im Jahre 1517 den 24. December ein Urtheilspruch ihres Oberhauptes ergangen wäre, welches ihren Vorfahren im Amte auferlegt hätte, eine Brauordnung, anzufertigen und zu bestimmen, wie es mit dem vom Zappe zu verkaufendeu Bier zu halten sey. Diese hätten nun am 14. May 1519 eine solche Ordnung ergehen lassen, in welcher den Bierbrauern anbefohlen worden sey, das Bier so zu brauen, daß die Quart nicht höher als 3 Heller, das Märzbier aber zu 6 Heller aix zu stehen käme. Diese Ordnung wäre nach dem damaligen Fruchtprice und dem Werthe des Geldes bestimmt worden.

Da ihnen nun am 7. Qctober 1555 auch ein solches Urtheil zu Theil geworden wäre, welches ihnen vorschreibt die Brauordnung vom Jahre 1519 beizubehalten, oder eine neue ergehen zu lassen, so hielten sie es für ihre Pflicht, um die Übertheuerung des Biers durch die Schenkwirthe zu vorzukommen,

Folgendes zu verordnen: daß dieselben, da sie die Tonne von 100 Quarteu für 12 Mark von den Brauern, ihrem Befehle gemäß, erhielten, die Quart nicht wie bisher zu 12 Aachener oder 4 Rader Heller, sondern zu 9 Aachener oder 3 Rader Heller verkaufen sollen. Dazu solle es den Brauern erlaubt seyn, ebenfalls Bier im Kleinen zu verkaufen.

Da der Rechtsstreit zwischen der Abtei und der Stadt Aachen als Inhaberin der Meierei sich nicht allein über das gedachte Recht erstreckte, sondern auch über mehrere andere Sachen, so waren die obigen Brau-Ordnungen nur provisorisch und von keiner Dauer. Dazu wurden sie ebenfalls von der Abtei nicht anerkannt, sondern vielmehr widersprochen.

Als die Bierbrauer im Jahre 1588 den Preis der Tonne um 3 Mark erhöhten, kamen die Bierwirthe dagegen beim Gerichte klagend ein. Sie hatten nicht überlegt, daß mit den Zeiten Alles, was zum Bierbrauen erforderlich ist, ebenfalls im Preise gestiegen war, und daß sie selbst eine Zeitlang her eben so theuer, als in Aachen das Bier vom Zappe verkauften, da dasselbe doch in Burtscheid von jeher zwei Heller wohlfeiler verkauft worden war. (Vertheidigungs-Schrift der Abtissin und des Vogtes.)

Mehrere Gerichtstage wurden mit dieser Sache zugebracht, bis am 22. November des genannten Jahres das Schöffen-Gericht folgenden Bescheid ertheilte: Nachdem wir befunden, daß es ein altes Herkommen, und von unerdenklichen Zeiten her hier so gehalten worden ist, daß man in beiden Brauhäusern, wie viel Schillinge die Maaß Vier kostet, so viel Aachener Gülden für die Tonne Bier bezahlt, als: für 3 Schillings Bier, 3 Gülden u. s. w. Ferner hielten die Schöffen für gut, daß eine gute Brauordnung gemacht würde, damit die vielen Klagen über diese Sache aufhörten. Allein wer sollte diese anfertigen, da dieses noch immer eine Rechtsfrage war?

Im Jahre 1740 fing das Gericht an zu bestimmen, wie viele Tonnen Bier von einem Müdde Früchten müßen gebrauet werden. Das Verhältniß soll der Frucht- und Hopfen-Preis geben, so daß von einem Müdde bald 5 bald 6 bald 7 Tonnen Bier zu brauen waren, damit das Bier immer an seinem Preise blieb d. h. der Quantität aber nicht der Qualität nach. Die Chürmeister ⁷²⁾ wurden dadurch überflüßig und fielen also weg.

⁷²⁾ Chürmeister-Eid wie er vom Jahre 1580 an geleistet wurde:

Von diesem Tag vorth, und ein Jahr lang sall ich Meyer und Vogt dieses Gerichts, Dorppfs und Herrlichkeit Bordtschiedt

Allein die alte Rechtsfrage erhob sich nun wieder von Neuem. Die Abtissin behauptete, solche Verordnungen ergehen zu lassen, stünde ihr allein zu. Es wurden deshalb Gutachten von mehreren Rechtsgelehrten eingeholt, die nach individuellen Ansichten derselben verschieden ausfielen. Das bündigste war das des hiesigen damaligen Rechtsgelehrten J. Meesen, der mit der Geschichte Burtscheids sehr bekannt war, und sein Gutachten auf dieselbe gründete.

Indessen erließ die Abtissin am 8. Februar 1749 eine Brauordnung, gegen welche der Nachbarmann im Namen der Gemeinde bei dem Gerichte einkam, hauptsächlich aber gegen folgende drei Artikel:

ein Chürmeister sein, und alsolch Bier alß hieselbst gebrauwen, und verzapt wirdt, chüren, nemdlich die Kann zu 3 Bauschen oder wie es mich von meiner Obrigkeit vorß., so mir hierzu gesatzt hauen, befohlen werden sall, und dha ich befinden werde, daß es des verordneten Pennigs nit werde, alßdan daßelbe Bier op gebührlichen Preiß, und wes es werth, nach meinem besten Verstand absetzen, und solches jederzeit meiner gesagten Obrigkeit ahnbringen, und das nichtt lassen, umb Leib noch umb Leidt, umb Giff noch umb Gaff, Haß, Neydt, noch Gunst, umb Geld, noch Goet, noch in geinerley Weg noch Weiß, so mir Gott hilfft und sein heylig Evangelium.

1) Wer die Feuerung selbst nicht stellt, soll für das Müdd 9 Gülden an Feuerungsgeld zahlen und für das Brauen Bürgers- und Merz-Biers sich noch insbesondere abfinden.

2) Soll jeder, er mag Bierwirth oder nicht seyn, ehe das Bier aus den Brauhäusern ausgefahren wird, das Feuer- oder Koch-Geld erlegen. Und damit die Braukessel nicht so sehr beschädigt würden, soll keiner unter 6 Müdden auf einmal brauen lassen.

Mit Recht erwiderte die Gemeinde gegen diese bisher noch nicht gehörten Neuerungen, daß es jedem Einwohner unbenommen seyn müsse, so gut und wohlfeil Bier brauen zu lassen, als er könne, der Feuerung wegen mit den Brauern zu handeln und den wohlfeilen Kauf nachzugehen, wie es bisher immer gebräuchlich war. Ebenfalls müsse es den Bierbrauern frei stehen, auf Credit zu brauen, indem keine Handlung und Fabrik in eine Dienstbarkeit eingeschränkt werden darf. Dazu können die Einwohner nicht beschränkt werden, auf einmal nicht unter 6 Müdden brauen zu lassen, besonders im Sommer. (Aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand.)

Endlich war nun die mehrgedachte Rechtsfrage über das Recht, Brauordnungen in Burtscheid ergehen zu

lassen, gelöset, und zu einer allgemeinen Zufriedenheit für immer genau bestimmt worden. Die Stadt Aachen hatte ihre Ansprüche darauf fahren lassen, und die Abtissin und das Gericht hatten sich dazu verständiget, daß die Abtissin mit Hinzuziehung zweier von dem Gerichte dazu bestimmten Schöffen dieses Recht ausüben solle, wodurch dieser langwierige Streit nunmehr gänzlich beseitiget war.

Im Jahre 1760 erließ die Äbtissin folgendes Brau-Edikt:

„Wir Johanna, Theodora, Theresia von und zu Hamm von Gottes Gnaden Abtissin etc. etc. thuen kundt und fügen jedermänniglichen hiemit zu wissen. Nachdem wir in glaubhaften Erfahr gebracht haben, was Gestalten einige Eingesessene und Unterthanen dieser Herrlichkeit sich gantz vermessenlich dahin vernehmen lassen, daß sie ohneingeholt unserer Erlaubniß frembde Bieren onhero bringen lassen und verzapfen wollen. Wir aber sothanen vermessenlichen, unser Bannal Pannhäuscr Gerechtigkeiten und denen hierüber vorhandenen alten Verträgen, sodan dem von unserer Vorfahrin, der Hochw. und Hochgeb. Frau Abtissin Anna Carolina Margaretha von Renesse hochseligen Andenkens den 27. May 1720 publice affigirten Verbott und der dieser guthheischend- und

bekräftigenden Camera-Urtheil vom 23. Marty 1735 zuwider laufenden verlaut nicht nachsehen können noch gedenken, alß thuen wir jetzt gemeldter Verbott vom 27 May 1720 hiemit erneuern, und allen und jeden ernstlich anbefehlen, gestalten keiner in obgem. unserer Herrschaft Burtscheid, ohne unseren Vorwissen, und ohne sich desfalls mit unserem Stift abgefunden zu haben, einig frembdes Bier und selbiges für Geld zu verzapfen, einzukellern oder anhero zu bringen sich unterstehen, widrigenfalls aber derjenige, welcher wider gegenwärtig unseres Verbott zu handeln sich erkühnen dörfte, auf Betretungsfall nebst Confiscation des Bieres in einer Brüchten-Straf von 10 Goldgülden toties quoties verfallen seyn, und dafür ohnnachläßig executive angesehen werden soll. Wornach einjeder sich zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Geben auf unserem Stifft Burtscheid den 4. Octob. 1760.

J. T. T. von Hamm Abtissin.

Aus Ordre Ihr Hochw. Gnaden affigirt den 5. October 1760.
Conrad Kretzmann,
Gerichts-Diener

Am 18. Oktober des genannten Jahres wurde den drei ⁷³⁾ Bierbrauern in Burtscheid durch die Abtissin befohlen, in Zukunft für Niemand von einem Müdde mehr als 6 Tonnen zu brauen, und zwar gegen den gewöhnlichen Braulohn von 6 Gülden aix, sollte aber Einer oder der Andere aus einem Müdde Gersten mehr Bier gebrauet haben wollen, so soll er für jede Tonne 6 Mark Braulohn und 9 Mark Feuergeld zahlen. Auch wurde es den Brauern erlaubt, Bier im Kleinen zu verkaufen.

In dem folgenden Jahre wurde nachstehende Brauordnung bekannt gemacht.

73) Der sogenannte Backeshof, ursprünglich das Backhaus der Abtei, war damals schon eine Brauerei, mit dem nachher noch eine Brennerei verbunden wurde. Ein Garten trennt denselben von der Abtei, der südwärts dicht an liegt. Er bestand aus einem Wohngebäude, Pferdestallung (der Abtei) Brauhaus, großem Hofraume, zwei Gärten, einen Baumgarten und ungefähr 10 Morgen Graswache (den sogenannten rothen Benden.) Dem Backeshofe gegenüber, dicht an dem Viehhofe und dem Abtei-Weier. ist das sogenannte Bischöfliche Haus gelegen, welches der erste Bischof von Aachen hatte bauen lassen, um sich dort bisweilen aufzuhalten. Seine Erben verkauften dasselbe, und es ist jetzt eine Wein- und Bier-Schenke mit einem Garten. Hier sollen früher die Stallungen der Schweinen der Abtei gestanden haben.

Wir Joanna Theodora Theresia Freifrau von und zu Hamm von Gottes Gnaden Abtissin etc. etc.

Thun kund und fügen männiglich zu wissen, daß wir mit Zuziehung hießigen Gerichts Deputirten Scheffen Herren von Schwarzenberg und Peltzer zum Nutzen hießiger Gemeinden, Nachbahren und Eingesessenen, gestalten denenselben von denen Bier-Zäpfern Pfennings-werthes und den Preiß der Früchten und sonstig nöthigen Materialien gemäße Bier hingegeben und verkauffet werde, folgendes Brau Reglement gemacht haben. Weshalben wir hierdurch befehlen und wollen, daß, wofern ein Müd Gerst kostet 3 oder 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr. alsdan per Müd 4 Tonnen — wann aber 4 oder 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 5 Tonnen — 5 oder 5 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 6 Tonnen, 6 oder 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 7 Tonnen — 7 oder 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 8 Tonnen gebrauen werden solle.

Wofern indeß der Preiß der Hopf hoch steigen nnd also das Bier hierdurch merklich vertheuert würde, so reserviren wir uns desfalls mit Zuziehung des Gerichts das Nöthige zu verfügen.

Dann hätte hießigcr Bier-Accis Pfächter sich wegen des Gersten- und Hopf-Preises jederzeit zu erkundigen und bey Steigerung oder Abgang des Preises ein solches hießigem Gericht anzugeben,

welches bey Wahrbefindung dessen einen oder zwey Herren Scheffen ex gremio zu uns dcutirt, und wie bey gleichmäßigen Anerkennung alsdann die ordre wegen der Tonnenzahl, wie viel nemlich per Müd gebrauchen werden soll, zuzolg vorstehenden Reglements in denen Panhäuseren geben und ansagen lassen werden.

Urkundlich haben wir dieses sambt denen vorgemelten Herren Deputirten unterschrieben. Reichs-Stifts Burtscheid den 7. September 1761.

J. T. T. von Hamm Reichs-Abtissin und Frau zu Burtscheid. Ferd. van Schwarzenberg, Ant. Peltzer Schöffen.

Weinschenke.

Wer eine Weinschenke eröffnen wollte, mußte entweder in Burtscheid geboren und beerbt seyn, oder ein eigenes Haus besitzen und dasselbe Jahr und Tag in eigener Person bewohnt haben.

Im Jahre 1501 erschien. vor dem Meier Peter Bueck, dem Vogtstatthalter, Joh. van Linßenich und den Schöffen, Johann Paffenbroch und verlangte von dem Gerichte zu wissen, ob es ihm nicht erlaubt sey Wein

vom Zappe zu verkaufen, wie andern, weil er zu Burtscheid über Jahr und Tag ein eigenes Haus besäße. Worauf einer der Herren ihm sagte: „ydt sey ein alt Herkommen, ind ein alt coeneligen Gewoenheit ind Vryheit des Dorpffs Burtschied, dat aldae Niemand Wein zappen sal, he in haue eigen Huyß ind Erue aldae Jair ind Daig gehabt, ind aldae selbs mit sienen eigen volkömen Huyßraeth bewoent ind selbs besetten ind alsdam moege he Wien zappen, ind nit ehe, ind will der Heren dat Herkoemen ind coeneligen Gewoenheit bliven ind gehalden haint.“ Er hatte zwar das Haus über Jahr und Tag bewohnen lassen durch Knecht und Magd, allein man sagte ihm „he en sült niet damit voldaan haen, wan he zu Tricht (Mastricht) vollkoemen gewoent hedde mit Wieff ind Kindt zu desen Daigen zu, ind meinten he niet hiemit genöeg gethaen zu hain, he soll vollkoemen Huyßraeth zo Boirtschiedt hauen Jair ind Dneg ehe he Wien zappen sülle.“ Hierauf berief sich Paffenbroch an den Schöffenstuhl zu Aachen, der den Ausspruch des Gerichts von Burtscheid genehmigte. Den Brief besiegelten die Richter und Schöffen zu Burtscheid am 3. Septemb. des genannten Jahres. Da damals der Wein in Burtscheid wohlfeiler verkauft wurde als in Aachen, pflegten die Aachener die dortigen Weinschenken stark zu besuchen, welches in den

40ziger Jahren des 15ten Jahrhunderts der Stadt-Magistrat den Bürgern verbot.

Am 14. Januar 1608 übergab Joh. Probst auf dem Vogtgedinge den Herren eine Bittschrift, die dann in der Bank auf dem Johannis-Berg vor der Kirche laut vorgelesen wurde. Die Schrift war eine Klage, daß es damals einige in Burtscheid gab, die ohne die oben gesetzliche Zeit dort gewohnt zu haben, doch Wein vom Zappe verkauften. Seine Bitte ging dahin, dieses durch die Herren abzustellen.

Die Weinschenk-Wirthe waren verpflichtet, eine neugewählte Abtissin bei ihrer Huldigung mit Gold und Silber zu erkennen. Nur die Abtissin hatte das Recht die Erlaubnis Weinschenken zu eröffnen zu ertheilen. Auch dieses Recht wollte man dersel» den streitig machen. Allein ein im Jahre 1725 vom Reichs-Kammergericht in Wetzlar erlassenes Urtheil bestätigte derselben dieses Recht. Da aber während dieses Rechtstreits einige ohne ihre Erlaubniß Weinschenken eröffnet hatten, erließ sie nachstehende Ordnung:

Wir Anna Carolin MargaretA von renesse zu Elberen von Gottes Gnaden Abtissin der Kayserl. freyen und immediaten Reichsstift Burtscheid Grundfrau daselbst und zu Vylen etc. etc.

Thuen kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, nachdem wir neuerlich in Erfahr bracht, daß unterschiedliche Einwohner dieser Herrlichkeit sich unterstehen ohne unseren Vorbewust umb Geld Wein zu schenken, solches aber nicht nur dem alten Herkommen, sondern auch der beym Hochpreißl. Kayserl. Kammergericht unterm 23. Marty 1735 ergangene Urtheil und sonstigen unseres Stiftts habenden Gerechtsam widerstebet, welcher Unordnung wir nicht länger nachsehen wollen, als wird allen hießigen Eingesessenen, so Wein umb Geld schenken und verzapfen, hiemit ernstlich eingebunden, und aufgegeben inner vierzehn Tagen Zeit von heut an zu rechnen ihre desfalls von unseren Vorfahrinnen zeitlichen Frauen Abtissinnen überkommene Erlaubnis um Wein zu schenken in originali vorzuzeigen, und aufzuweisen mit dem Anhang, daß diejenigen welche fothane Aufweisung, nach Verlauf obgemelter 14 Tagen nicht beygebracht haben werden, sich des Weinzapfens unter arbitraire Straff zu enthalten haben sollen

Geben auf unserem Stift Burtscheidt den 15. May 1737.

A. E. M. von Renesse zu Elberen.

Bäcker.

Aus dem bis im Jahre 1522 geführten Rechtsstreit zwischen dem damaligen Vogtstatthalter Lambrecht Lüppolt und dem Bäckermeister Joh. von Lintzenich geht hervor, daß es in Burtscheid zwei Markmeister mit einem Diener gaben, und daß das Schwarze Brod kein bestimmtes Gewicht hatte, sondern daß dasselbe nach dem Preise der Früchten bestimmt wurde, und die Markmeister durch ihren Diener das Gewicht des Brodes ansagen ließen. Wer nun dem Brode sein bestimmtes Gewicht nicht gab, dem wurde dasselbe nicht nur weggenommen, sondern war auch den Markmeisteru in die Strafe verfallen. Und wenn ihm dieses mehrmals geschah und er sich ungehorsam zeigte, wurde ihm das Brodbacken verboten. Dieses war nun bei dem von Lintzenich eingetroffen.

Er hatte dem Brode sein von dem Diener der Markmeister ihm angesagtes Gewicht nicht gegeben, daher dasselbe confiscirt wurde, und als dieses dreimal geschehen war, wurde ihm das Brodbacken untersagt. Da er aber die Strafe nicht erlegen wollte, ließ ihn der Vogt in Haft nehmen. Weil dieses der Vogt ohne Vorwissen der Schöffen gethan hatte, und man keinen Einwohner der Herrschaft Burtscheid ohne

Schöffenweisthum in gefängliche Haft nehmen durfte, kam der von Lintzenich beim Gerichte klagend ein. Die Schöffen erklärten: der Vogt hätte aus Uebereilung gehandelt. Was dem ihm abgenommenen Brode und der deshalb verwirkten Strafe anbelangt, soll ihm das Brod wiedergegeben und die Strafe nachgelassen werden, wenn er beweisen könnte, daß ihm das bestimmte Gewicht durch den Diener nicht wäre kund gemacht worden.

Der von Lintzenich appellirte an den Schöffenstuhl in Aachen, der aber das Urtheil der Schöffen von Burtscheid bestätigte.

Als sich die Markmeister nicht dazu verstehen wollten, ihm das Brod oder dessen Werth wiederzuerstatten, sondern vielmehr die Strafgeder forderten, in die er gefallen war, beklagte er sich deshalb im Jahre 1522 den 10. Januar bei dem Gerichte, und ließ die Markmeister laden. Diese foderten nun vor dem Gerichte die Strafgeder von ihm, weil sie sein Brod zu leicht gefunden. Das Brod hätte damals 24 Loth wiegen müssen, mit 21 Loth hätte man bestehen können, allein das Seinige wäre nur $18\frac{1}{2}$ — 19 Loth schwer gewesen. Zugleich bezeugte der Markmeisters-Diener eidlich, daß er dem von Lintzenich angesagt habe, wie schwer das Brod zu backen sey, und das Brod hätte von der Zeit,

daß „der König ⁷⁴⁾ (Kaiser) gekrönt wehr, bis lange nae Pingsten op ein Gewicht gestanden ind noch lange darna, daß sie ihn sein Brot zu klein gefunden.“ Worauf die Schöffen ihn verurtheilten, die Strafgeder den Markmeistern zu erlegen.

Als im 16. Jahrhundert Vogt und Meier eine Abgabe von 2 Stübern von jedem Müdde Weizen verordneten, setzten sich die Bäckermeister mit der Abtissin dagegen. Es wurde hierüber ein Notarialzeugenverhör aufgenommen, das hier nach dem Originale folgt: (*Text s. Original-Datei Seite 141*)

Am 3. December des Jahres 1749 errichteten die Bäcker in Burtscheid eine Zunft oder Bruderschaft, die am 17. desselben Monats von dem dasigen Gerichte genehmiget wurde. Zu ihrem Patron nahmen sie den H. Erzengel Michael, dessen Festtag (den 30. September) sie zu ihrem Stuhl- oder Hauptversammlungs-Tage nahmen. An diesem Tage versammelten sich alle Bäcker Morgens frühe in einem dazu bestimmten Hause, aus welchem sie dann in einer gewissen Ordnung in die Pfarrkirche gingen, dem Gottesdienste beizuwohnen. Nach geendigtem Gottesdienste kehrten sie eben so in

74) Karl V. wurde am 22. October 1520 in der Münsterkirche in Aachen als Kaiser gekrönt.

das Versammlungs-Haus zurück, in welchem sie dann zur Wahl ihrer neuen Vorsteher, Greven genannt, schritten. Wer von ihnen diesem Allem nicht beiwohnte, und eine hinreichende Ursache seines Nichterscheinens den Vorstehern nicht angezeigt hatte, mußte 4 mr. Strafe geben.

Neben den zwei vom Gerichte angestellten Markmeistern ⁷⁵⁾ wählten sie noch, wie gesagt, die zwei Greven oder Vorsteher, die zwei Jahre im Amte blieben, d. i. jährlich wählten sie einen, der die Stelle des zwei Jahre im Amte Gewesenen und nun Abtretenden ersetzte. Der Ausgetretene blieb aber noch ein Jahr Beisitzer wodurch ihr Polizei-Gericht aus den zwei

75) Eid derselben. — Ich — schwere und geloff dat Markmeister-Ambt dieser Herrlicheil Bortschiedt noch altem Herkomcn trewlich und frömblich zu bedienen, mit Wögen allerhandt, so Rücken- als Weißbrott, wie auch mit Setzen des Fleisch, Maeßen und Gewicht zu klein finden werden, daß soll ich nach Lauth der Martmeister-Ordnung, und wie von Alters straffen. Was ich aber bouen der Martmeister Ordnung, als zu wissen 4 Loth zu klein finden werde, daß sall ich schuldig sein, alß auch von Maeßen und Gewicht beiden Herren und Gericht, so mir hier gesatzet hauen, ahnzusagen, und solche ahn mich nicht abtragen lassen, alles sonder Argelist, so mir Gott hilfft und sein heylig Evangelium.

Markmeistern, den zwei Greven und dem abgestandenen Greve bestand.

Diese schlichteten und lichteten alle zwischen den Zunftgenossen entstehenden Mißhelligseiten, und sorgten, daß ihre Statuten gehörig beobachtet wurden. War eine der streitenden Parteien mit dem Ausspruche der genannten fünf Männer nicht zufrieden, so wurde die ganze Zunft zum Richter genommen.

Ihre Statuten enthielten, daß ein Bäckermeister auf einmal nur einen Lehrling halten soll, den er bei seiner Annahme bei der Zunft einschreiben, und den Greven vorzustellen hatte, die dann zu untersuchen hatten, ob er auch von christkatholischen Eltern geboren und erzogen sey. Dann hielten sie demselben seine Pflichten vor, daß er nämlich seinem Meister fleißig, treu und gehorsam seyn müsse in allen billigen Sachen, nichts aus dem Hause oder Backhause von Einem oder Anderem sprechen, auch nicht ohne Erlaubniß seines Meisters, oder in dessen Abwesenheit, dessen Frau aus dem Hause gehen, ebenfalls müsse er allerhand häusliche Handarbeit mit verrichten helfen. Endlich wenn er ohne Erlaubniß seines Meisters über Nacht aus dem Hause bliebe, würde er die schon gestandene Lehrlings-Zeit verlustig seyn. Alles dieses zu halten mußte der Lehrling mit Handtasten den Greven versprechen.

Die Einschreibungs-Gebühren waren 26 Gulden aix, von denen jeder der fünf Vorsteher zwei Gulden erhielt, und der jüngste Bäckermeister als Leuwendierer 1 Gulden. Die übrigen 15 Gulden fielen in die Zunftkasse. Die Lehrzeit war auf zwei Jahre festgesetzt. Dann wurde er als Knecht in das Zunftbuch überschrieben, wobei er 4 Gulden zu zahlen hatte, welche unter den fünf genannten Vorstehern und dem Leuwendierer gleichmäßig getheilt wurden.

Kein Bäckermeister durfte einen Bäckersknecht annehmen, der das Handwerk nicht zunftmäßig gelernt hatte. Daher mußte ein solcher Knecht seinen Lehrbrief vorzeigen, der bei der Zunft aufgehoben wurde, bis der Knecht Burtscheid verließ, wo er dann seinen Brief zurück erhielt gegen Erlegung von 16 mr. in die Kasse.

Bei der Aufnahme zum Bäckermeister mußte man 10 Rthlr. à 54 mr. in die Kasse geben, und 2 Rthlr. zu einem Trinkgelage der fünf Vorsteher. Ein Bäckermeisters Sohn zahlte in die Kasse nur 5 Rthlr.

Die Wittve eines Bäckermeisters behielt die Zunftgerechtigkeit. Sie konnte aber keinen Lehrling halten. Schritt sie wieder zur Ehe, und heirathete einen zunftmäßig Gelernten, so zahlte dieser wie der Sohn eines Bäckermeisters, wo nicht, mußte er das ganze

Zunft-Recht zahlen. Eben so verhielt es sich mit den Bäckers-Töchtern, wenn ihr Gatte Bäckermeister werden wollte.

Die Chür- und Markmeister wurden vom Vogte, Meier und den Schöffen angesetzt.

Chürgericht.

Das Chürgericht in Burtscheid wurde besessen vom Vogte, Meier, Schöffen und Gerichtsschreiber. Es erkannte in Gewaltthätigkeiten, Injurien, Verwundungen u. dergl. Polizei-Vergehungen. Es fand von diesem Gerichte keine Berufung Statt.

Brüche am Chürgericht.⁷⁶⁾

It. Vogt und Meyer haben zweytheill van die Chuer und die Scheffen haben das Derdtheill.

It wan der Ehuer besessen wirdt, doe und muß Vogt noch Meyer nicht bey sein, dan wan der Chuer auff ist, so gibt der Scheffenschreiber schriftlich von

⁷⁶⁾ Aus dem oben angeführten Copial-Buche.

sich so was dha verkuert ist, dha muß Vogt und Meyer mit zufriden seyn.

It. wan einige Klagten geschehen off Wonden gezont (gezciget) werden, muß vor Vogt off Meyer geschehen, und was daraff kombt, haben die Scheffen und ihr Schreiber, und Vogt und Meyer, und haben nicht, und können neuß (nichts) ghandten baußen der Herren Scheffen. Gemein« lich der Schreiber ein Flesch Weins und den Schreiber sein quota.

It. wan einiche Gewaltt gefelt, stehet Vogt und Meyer allein zu.

It. alle Pandtschafften und Fürpellen steit Vogt und Meyer allein zu, aber der Schreiber schreibt sie auff (dückt mich unbillig sein, nachdemahl daß die Schreiben Sachen der Schreiber seyn huyn (den Herren) zu, und Vogt vnd Meyer, und haben kein Sagen zu ihren Schreiber)

It. alle Bruichten, die Vogt vnd Meyer haben süllen, dha der Schreiber nit mit zuthun en hat, dan ihr Schreiber, den sie behalten willen, und sagen Vogt noch Meyer und haben gein (kein) Sagen, und der Schreiber die sall huen hoen Bruichten auffschneben, und unnen Geloiffcn darahn stellen.

Nachbar-Mann.

Der Gemeinde- oder Nachbar-Mann, der die Gerechtsame der Gemeinde zu beachten hatte und ihr Vorsprecher war, wurde, nachdem durch die Bankglocke im Thurm der Pfarrkirche es der Gemeinde angedeutet worden war, auf dem Pfarrkirchhofe durch die Gemeinde in Beiseyn, und Mahnung des Vogtes und Meiers gewählt.

Freiheiten der Einwohner.

Die Einwohner der Herrschaft Burtscheid konnten in der ersten Instanz nur vor ihrem Gerichte geladen werden. Hierüber sind in den vorigen Zeiten mehrmals Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bürgern der Stadt Aachen entstanden. Wurde ein Aachener vor dem Gerichte in Burtscheid oder ein Burtscheider vor dem in Aachen geladen, so weigerte er Red und Antwort zu geben und verlangte vor sein heimisches Gericht geladen zu werden. Das nannte man Heimheischen.

Um nun auch diese Mißhelligkeit zu beseitigen that am 22. November 1510 Andreas Daems, Einer der von

der Erzherzogin, Margareth Gouvernantin in Brabant, nach Burtscheid abgesandten Commissarien ⁷⁷⁾, den Ausspruch, das jeder der beiden genannten Einwohner nur vor sein Gericht zu belangen sey, und daß die Schöffen die Parteien dahin verweisen sollten, es sey dann, daß diese es anders wollten. ⁷⁸⁾ Allein dieser Ausspruch scheint nicht beachtet worden zu seyn, denn als im Jahre 1543 eine Einwohnerin von Aachen vor das Gericht zu Burtscheid belanget wurde, half ihr das Heimheischen nicht. Urk. 41.

Ferner konnte ein Einwohner nur an einem gewöhnlichen Gerichtstage geladen werden.

Ohne Schöffen-Urtheil durfte kein Einwohner in Haft genommen werden. (Urk. 49.) Dieses haben wir gesehen in dem Streite des Vogtes gegen den Bäckermeister Lüppolt, welchen der Vogt inhaftiren hatte lassen, weil er ihm die Brüche, in welche er des Brodbackens wegen gefallen war, nicht zahlen wollte. Der Vogt mußte deshalb die Kosten der Heuffahrt, so nannte man die Berufung an das Schöffengericht in Aachen, erstatten, und Lüppolt wurde verurtheilt die

77) Siehe die Schrift, die Frankenburg etc, Seite 95 usw.

78) **Urkunde s. Original-Datei Seite 148**

Strafgelder an die Markmeister zu erlegen.
(Gerichtsbuch.)

Ein in der Herrschaft begüterter Einwohner brauchte vor Gericht keinen Bürgen zu stellen.

Weder Vogt noch Meier durften die Einwohner besteuern oder mit einer Abgabe belästigen.

In den ältern Zeiten hatten die Einwohner keine andere Abgaben zu geben, als die, welche von dem Deutschen Reiche auf den Reichstagen bestimmt wurden. Zu diesen gehörten vorzüglich die sogenannten Türkensteuern, welche um Kriege gegen die einfallenden Türken zu führen, im ganzen Deutschen Reiche ausgeschrieben wurden, und zu denen jedes Reichsmitglied das Seinige verhältnißmäßig beizutragen verpflichtet war.

Wahrscheinlich geschah dieses Besteuern durch das Gericht in Burtscheid, dem der ganze Betrag für die Herrschaft Burtscheid angezeigt wurde, dann die Summe auf die Einwohner verheilte und nachher das Ganze der Stadt Aachen übergab, um dasselbe mit ihrem Beitrage dahin zu befördern, wohin das Geld mußte abgeliefert werden ⁷⁹).

⁷⁹) Urkunde s. Original-Datei Seite 150

Allein mit dem 16ten Jahrhunderte fing der Stadt-Magistrat von Aachen an, nicht mehr den Beitrag Burtscheids dem dortigen Gerichte zuzusenden, um ihn von den Einwohnern einzufodern, sondern besteuerte dieselben selbst wie ihre Unterthanen. Wodurch es nun wohl wird gekommen seyn, daß die gedachten Einwohner in dem Anschlage, welchen Aachen als Mitglied des Deutschen Reichs, nach den Reichsmatrikel an Reichs- und Kreissteuer beizutragen hatte und in andern Reichslasten, Kammerzieln u. a. ihre Rata der Stadt Aachen zahlen mußten, und daß sie in Weigerungsfall oder bei Saumseligkeit in der Zahlung von der gedachten Stadt erecutirt wurden.

Ueber dieses Verfabren von Seiten Aachens, entstanden zwischen Burtscheid und der genannten Stadt langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten, die mit dem 16ten Jahrhunderte anfangen, sich mit mehreren andern streitigen Punkten verwickelten, und nie ganz geschlichtet und beigelegt worden sind.

Die vielen Rechtsstreitigkeiten und die seit dem eben genannten Jahrhunderte Statt gehabten Einquartierungen, bei denen in diesen Gegenden vorgefallenen kriegerischen Begebenheiten, u. s. w. veranlaßten, daß nebst einer Grundsteuer noch andere indirecte Auflagen z. B. auf Wein, Bier u. dergl., die

man Accise nannte, entstehen mußten, um die dadurch gemachten Schulden zu decken.

Abtissin.

Das ehemalige Reichsstift Burtscheid war ein kaiserliches, freies den Römischen Kaisern und dem Deutschen Reiche unmittelbar unterworfenes Stift, dessen Abtissin durch ihren Bevollmächtigten den Reichstagen beiwohnte, wie sie dann im Jahre 1654 durch ihren dazu Committirten, den Freiherrn Winand von Frentz, den Regeusburger Reichsabschied mit unterschrieb. Sie hatte also in den Reichsversammlungen Sitz und Stimme, welche Reichsstand-Eigenschaft ihr noch nie streitig gemacht worden war.⁸⁰⁾ Da nun die wesentliche Eigenschaft eines Reichsstandes eben in dem Rechte des Sitzes und der Stimme auf den Reichstagen bestand, war die Abtissin ein Reichsstand und als solcher besaß sie die Landeshoheit und die Herrschaft Burtscheid mit allen Rechten und Regalien, die damit verknüpft waren, insbesondere aber die Macht polizeiliche Gesetze zu geben, dieselben den Zeiten nach

⁸⁰⁾ Die Abtissin hatte immer einen Agenten bei dem Kaiserlichen Reichshofrath.

zu ändern oder gar aufzuheben. Das auch aus einem Urtheile des Reichs-Kammergerichts vom 23. März 1735 in Sache der Einwohner gegen die Abtissin offenbar bestätigt worden ist und in welchem es Art. 8 heißt: „daß der Frau „Abtissin, als Landes-Obrigkeit erheischender Notthurf nach, Wald- und Busch-Ordnungen zu machen, in alle Weege gebühre. Nur daß im Fall hierby einiges Interesse privatum mit einlieffe, solche Ordnungen anderster nicht, dann mit Zuziehung der Gemeinde zu errichten seyen.“ Was hier über die Wald-Ordnung geurtheilt worden ist, erstreckte sich ebenfalls auf die übrigen polizeilichen Sachen. Denn im Jahre 1779 den 20. December erging vom Reichs-Kammergerichte ein Urtheil gegen Aachen, welches unter Strafe von 10 Mark Löthiges Gold dem Stadt-Magistrat verbot, polizeiliche Verordnungen in Burtscheid ergehen zu lassen, indem dieses der Abtissin als Grundfrau zustände.

Diese eben angegebenen Reichsstands-Eigenschaft und Landeshoheit ist von der Abtei nie an die Stadt Aachen übergeben worden. Der Uebertrag im Jahre 1351 der Meierei an Aachen war eigentlich nur der Uebertrag des von der Abtei angestellten Beamten, der ausser den vogteilichen Gerichtstagen das Gericht zu halten und das Recht zu sprechen hatte. Bei welchem Uebertrage die

Abtei sich vorbehielt, daß von nun an auch der Meier auf den abteilichen Gütern und auf der Immunität nichts zu gebieten noch zu verbieten hätte, welches ebenfalls dem Vogte nicht zustand; denn die abteilichen Güter waren von allem Gerichtszwange frei. (Urk. 59.)

Immer ist die Abtissin für eine kaiserl. Abtissin und Gruntfrau der Herrschaft auf den drei Vogtgedingen, die jährlich gehalten wurden, erklärt worden ⁸¹⁾. Welches auch die Schöffen von Burtscheid im Jahre 1434 erklärten. (Urk. 20.)

Die Abtissin konnte auf den Gütern der Abtei nach ihrem Gefallen Gebäude errichten lassen, auf den Gemeinde-Gründen aber nur mit Einwilligung des Vogtes und der Gemeinde-Vorstehers ⁸²⁾.

Auf der Immunität und den Gütern der Abtei durften weder Vogt noch Meier Jemanden in Haften nehmen. Als im Jahre 1352, also im ersten Jahre nach dem Uebertrage der Meierei, der damalige Meier, Conrad von Robeytrath (im Landkr. Eupen) drei eines Todschlages Verdächtigen, die sich auf die Immunität geflüchtet hatten, ergreifen und in die Gefängnisse in Burtscheid hatte führen lassen,

⁸¹⁾ Siehe die Schrift, die Frankenburg. Seite 118.

⁸²⁾ Dasselbst Urk. 1.

mußte er dieselben los und frei wieder auf die Immunität bringen lassen. (Urk. 10.)

Von den Veräußerungen unbeweglicher Gitter, wie Häuser, Ackerland, Graswachs, auch Renten mußte der Abtissin die Vorheur abgetragen werden, und zwar vor dem Ankaufe, oder der Erbung. Sie wurde abgetragen mit Gold und Silber, wenigstens mit einem Rheinischen Gulden.

Geschah dieses nicht, so konnte die Abtissin, vermöge des ihr als Gruntfrau zustehenden Einstandsrechtes das verkaufte oder vererbte Gut, mit Erlegung der Kaufsumme oder dem Werthe an sich nehmen ⁸³). Daß derselben dieses Recht zustände, erklärten die Schöffen in den Jahren 1424 und 1470, (Urk. 20 und 29.)

Hatte die Abtei einen Erbpacht an ein Grundstück, und dasselbe wurde verkauft, mußte ihr die Vorheur mit Verdoppelung des Erbpachtes abgetragen werden, wie nachstehende Urkunde vom Jahre 1618 nachweist.

Wir Richter — bekennen hiemit öffentlich, alßdan Johan Brandt von Ulrichen Lüpolt und dessen Schwestern Catharinen Lüpold drey Morgen Landts,

⁸³) Siehe die Schrift, die Frankenburg. Urk. 9.

so doch anjetzo Benden sein, und innen Verkauffern lauth Brieff und Siegel anererbt in dieser Herlickeit Burdtscheidt ahn den Busch, Vorheubts Herman Ringmans Scheffen dieses Gerichts Steinkhoul und neben Wilhelm Kockarts Erbe, bis uff die Bach, ahn den Gillis Pütz ahnreynendt und gelegen ist, vor die Summa von 300 Thlr. à 26mr. Aacher Wherungh gerechendt über einen darauff stehenden Müdt Hadern Erbpachts dieser freyen kayserl. Abteyen alhie Alles lauth davon sub dato. 1617 ahm 29. September uffgerichten Brieff und Siegelen, erblich ahn sich brecht und erkaufft und aber E. Erw. Fr. Abtissinnen und ihrem Gotshauß, als Gruntfrauen dieses Dorpffs und Herligkeit Burtscheit, Craff bey Cession der Meyerien außtrücklich beschehenen Vorbehalt, habenden und successine gefräuten Gerechtigkeit und Präeminenz, die Vorhewr obg. Müdt Habern Erbpachts wie üblich dübbel nit abgericht, dahere Wolg. Fraw Craff obangezogener Gerechtigkeit, ahngedeute Erbschaff binnen und baussen Jhars an sich zu ziehen wolbefugt und berechtigt gewesen. Daraff dan heut dato die wolwürdigh und woledle Fraw Anna Raetz von Frentz durch ihren Volmechtigen vor unß kommen, und hatt obg. Bendt 3 Morgen haltendt neben Darlegungh und

Refundirungh obg. Kaufschillingh der 300 Thlr. ahn sich, und ihrem Gotshauß Craff obangedeuten juris retractus gezogen, welche Summa Johan Brandt als Käuffer von wolg. Frawen als Retrahentinnen bekaudt empfangen zu haben — — —

das zu wharen Urkuntt haben wir Johan Probst als Unterstathalter und Schöfffen und Tilman Gartzweyler Schöfffen obg. Dorpffs — unsere Siegelen ahn diesen Brieff hangen lassen der geben ist ahn 19. Tagh des Monats Julii 1618.

3 Siegel.

Niemand durfte seine Besitzungen in der Herrschaft ärgeren d. h. sein Haus oder Gebäulichkeiten zerfallen und die Gründe unurbar werden lassen, damit die Abtei an ihre Grundzinse nicht benachtheiligt wurde. (Urk. 31.)

Die Abtissin konnte innerhalb und außerhalb eines Jahres für nicht bezahlte Grundpächte pfänden d. i. dieselben gerichtlich einfodern, und die Inhaber derselben zwingen sie zu bezahlen. Als der Erbpacht, den die Abtei von der sogenannten Amya-Mühle jährlich zu heben hatte, einige Jahren unbezahlt geblieben war, belangte sie im Jahre 1541 den damaligen Pächter der Mühle vors Gericht zu Burtscheid. Dieser verstand sich zwar den Erbpach zu zahlen von dem Jahre, daß er die

Mühle bewohnte, allein dem oben angegebenen Rechte der Abtissin gemäß wurde er zur Zahlung aller unbezahlt gebliebenen Jahre verurtheilt, obgleich in diesen Jahren die Mühle von einem Andern war bewohnt worden. Er mußte sich also deshalb mit dem Eigenthümer der Mühle abfinden. Das Urtheil wurde von dem Schöffenstuhl in Aachen bestätigt. (Urk. 40.)

Ebenfalls gehörten der Abtissin alle Gewässer und ungebauete Räume in der Herrschaft, die sie gegen eine Erkenntniß in Geld und einen Grundzins oder Wasserpacht verlieh nach ihrem Belieben.

Kein Ausländer durfte ohne Erlaubniß der Abtissin sich in Burtscheid häuslich niederlassen.

Die Einwohner der Herrschaft mußten einer neu gewählten Abtissin huldigen d. i. Treue schwören.

Die ursprünglich-abteilichen Güter in der Herrschaft waren steuerfrei. Da die Abtei diese Freiheit auch auf die in jüngern Zeiten acquirirten Güter ausdehnen wollte, kamen die Einwohner mit Recht dagegen ein, welche Mißhelligkeit aber im Jahre 1677 nachstehender Vergleich beseitigte. (*Text s. Original-Datei Seite 157*)

Im Jahre 1743 kam ein Einwohner der Stadt Köln bei der Abtissin A. C. M. von Renesse bittend ein, um

die Erlaubniß zu erhalten eine Lotterie von 5 Classen in Burtscheid zu errichten, mit dem Versprechen zu dem Neubau der Abteikirche die Summe von 17296 Mein. Gulden und 32 Stbr. zu geben. Ungeachtet dieses so günstigen Anerbietens schlug die Abtissin die Bitte ab. Die Bittschrift aber, die im Jahre 1769 ein gewisser Hebert der Abtissin J. T. T. von Hamm einreichte, um die Erlaubnis zu erhalten, in Burtscheid ein Schauspielhaus zu errichten, wurde zwar von derselben genehmigt, aber aus dem Baue ist nichts geworden. Im Jahre 1770 wurde italienischen Musikanten von der genannten Abtissin die Erlaubniß ertheilt in Burtscheid Concerte zu geben. Auch ertheilte dieselbe einer Gesellschaft die Erlaubniß, ein Feuerwerk abzubrennen.

Kein Einwohner durfte ein Schild an seinem Hause aushängen, oder einen Balcon oder eine Kramdiele machen oder brechen lassen, er habe sich dann vorher mit der Abtissin abgefunden mit Gold oder Silber wenigstens mit einem Rhein. Gulden.

Vogt⁸⁴).

Ueber die Vogtei und des Vogtes Amt und Gerechte ist schon in der Schrift: die Frankenburg Seite 79 u. s. w. gesprochen worden, zu welchem ich nur Weniges hinzuzusetzen habe. Eben so findet man auch in der genannten Schrift Seite 117 wann und wie die Vogtgedinge gehalten worden sind.

Der Vogt vertrat die Stelle des Kaisers, mußteStift, dessen Güter und die Einwohner schützen und verteidigen, und übte im Namen des Kaisers den Blutbann (die Criminal-Gerichtsbarkeit aus.) Er war also kein abteilicher Beamter und nicht durch die Abtissin als Grundfrau angestellt. Von den drei Vogtgedingen erhielt er ein Bestimmtes, aber nicht durch eigenen Gerichtszwang, sondern durch den Kirchen-Beamten d. i. durch den von der Abtei gesetzten Meier.

Seit dem Jahre 1649 war die Abtissin zugleich Vogtin über Burtscheid, ließ aber die vogteilichen Verrichtungen durch einen Statthalter ausüben, der in dem Herzogthume Limburg geboren seyn mußte, und dessen Pflichten in folgenden bestanden, die hier nach einer glaubwürdigen Copie wörtlich folgen.

⁸⁴) (*Text s. Original-Datei Seite 161*)

Ein von ihr Hochw. Gnaden als Erbvogtin angeordneter Statthalter ist kraft seines Eydts und deren vogtgedinglichen Fragen die Herrlichkeit bey seiner alter Freyheit, Gerechtigkeit, Privilegien und alt Herkommen, und die Untterthanen bey Scheffen Urtheil zu halten, zu verthätigen, und zu verantworten, wo sie Recht zu haben, und wan er darzu nicht mächtig wäre, soll derselb seinen Herrn, als nemblich ihr Hochw. Gnaden, die ihn hergesetz hatt darzu vermuthen und anruffen,

Derselb ist schuldig von allen demjenigen, was sich zuträgt zwischen Partheyen ihro Hochwürden Gnaden, als an welcher Statt derselb sitzt, Theil zu geben, und kan ein solcher bey der Admission dem Statthalter von Hochwol deroselben eingebunden werden.

Dieser ist ferner schuldig schleunige Juslitz zu administriren absonderlich bey mündlich Vorfälleneyten, gleichdan vorhin einige Tag, (so man Pläckelgens nannte) von ihme, wans in seinem Geding, ware bestimmet wurden, an welchen erstlich die fiscalia und dan sonstige mündliche An- und Wiederklage bestmöglichst entschieden wurden; und wans ihr Hochw. Gnaden befehlet, ist seine Schuldigkeit, das er streytende Partheyen, in specie

Ohnvermögende göttlich zu componiren suche; und wofern ein solche Güte nicht verfangen wolte, ein mündlichen Ausspruch mit Zuziehung zweyer, drey oder mehrerer Scheffen, welche er convocircn allzeit Macht halt, urtheilen respective und urtheilen lasse, wofern er aber mit halsstarrigen Partheyen zu thun hätte, und diese sich zu keiner Güte anschicken wolte, ihnen ihr Recht ad protocollum offen lassen solle.

Ein Statthalter halt drey Vogtgedinge zu halten, nemblich ersterer Montag nach drey Königen, Ostern, siue Sontag in albis, und St. Jobann Baptist, fallet aber einer deren ersteren und letzterer Täggen auf einen Montag, post dominicam in albis transferirt werden, so wird das Vogtgeding auf den Dienstag gehalten.

Dabey presidirt, fragt und mahnt derselb so wohl als viertzig Täg oder drey Gerichtstagen hernach, die übrige Zeit aber presidirt ein Herr Meyer,

Er concedirt Aresten mit dem Herrn Meyer, sie beyden geben salvos conductus etc.

Auch ist des Statthalters Schuldigkeit, daß er suche eine Gleichheit in Betreff der Lasten untter hiesige Einwohner zu halten, um solche in Betreff des Schatzes zu observiren, welches ich dem Herrn Statthalter seelig vor etliche Zeit bedeutet habe, und

dieser auch beym Gericht vorbracht, sodan einhellig angenommen worden ist, daß der künftige Schatzes-Umlag acht Tagen zuvor öffentlich kund gethan, und dabey alle, welche einiges Beschwer wider ihr angesetzte quota, oder auch eine gelindere Ansetzung eines Nachbarn zu erinnern oder vorzubringen haben, abgeladen werden sollen, welchem nach alsdan die Wichtigkeit oder vielleicht auch etwaige Passion erwogen, obrigens aber die Rechtbilligkeit verordnet werden kann.

Vogtei-Statthalter. Der erste war der Abtei-Sekretarius, Pet. Ortenbach, welcher den 5. Febr. 1649 mit der Vogtei von Seiten der Abtissin belehnet worden ist. Diesem folgte 1666 Joh. Peltzer Vogt zu Vielen, dann 1667 Joh. Herbrand, welchem 1673 folgte Simon a Campo, diesem 1688 Winand Meessen. Den 23. October 1758 starb der Statthalter und J. V. Dr. Theod. Steinfeld. Er war vom 22. Februar 1736 an Statthalter, sein Nachfolger war Joh. Martin Mostert, der 1759 eingeführt wurde und dem der letzte Statthalter Joh. Heinr. von Schwarzenberg J. V. L. folgte.

Meier.

Der Meier war der Stifts-Beamte, welcher von der Abtei angestellt wurde, um außer den vogteilichen Gerichtstagen das Gericht zu halten und das Recht zu sprechen, doch in Beiseyn des Vogtes oder dessen Statthalter, der den dritten Theil der Strafgelder erhielt, weil er die Gewalt abzustellen und die Urtheilsspruche des Meiers vollziehen zu lassen hatte. (Urk. 58.) In Allem präsidirte der Meier dem Gerichte 8 Monate im Jahre und der Vogt 4 Monate. Auf den Vogt- und Meiergedingen wurden Civil- und Criminal- Sachen verhandelt und erkannt.

Eben dieses Amt war es nur, was die Abtei aus Noth gezwungen im Jahre 1352 an die Stadt Aachen übertrug, und zwar mit mehreren in dem Uebertragungs-Akte enthaltenen Ausnahmen⁸⁵⁾.

Der Meier in Burtscheid wurde seitdem von der Stadt Aachen gesetzt. In den letztern Zeiten aber von dem Stadtrath in Aachen gewählt. Der Stadt-Sekretarius stellte den Erwählten in Burtscheid dem Statthalter, den Schöffen und der Gemeinde mit einer Anrede vor.

⁸⁵⁾ Das Weitere über diese Sache wird hoffentlich in der Geschichte Burtscheids einst ausführlich gegeben werden.

Hierauf fragte der Statthalter dreimal laut, ob Jemand gegen den Gewählten etwas Erhebliches zu sagen wisse. Dann legte der nun zum Meier Erwählte den Eid ⁸⁶⁾ ab in die Hände des Statthalters und der Schöffen, worauf ihm die Gerichts-Ruthe (Stab) übergeben wurde, und nun schwur ihm die Gemeinde durch ihren Nachbarmann den Eid der Treue ⁸⁷⁾, worauf auf Kosten der Stadt Aachen in der Gerichtsstube ein Essen gegeben

⁸⁶⁾ It. in den ersten sall der Vogt off Meyer jeder Scheffen in die Hand tasten und gloven wie folgt. Dat Dorff und Herrlichkeit von Bordtschiedt zu halten bey ihrer alder Freyheit, Gerechtigkeit, Privilegien ind alder Herkommen und einen jeden by Scheffen Urdel ind Kuerrecht zu halten, und die Gerichte und Undersaeßen helpen zu verdediqen und zu verantworten, zu allen dheme, dha sie Recht und Reden zu haben , ind was he nit mächtig en wehre, sall he sein Herren, die ihme hergesatz hauen dazu vermoeden und ahnruffen, dat sie ihme Hülpe en Steur doin süllen, solchs zu vollbringen, und alß he dat wie vorschr. den Scheffen geloff halt, so sall he zwein Fingern oprichten ind leifflichen zu den Heyligen schweren dit vast und stede unverbreucht zu halden, insonder all Argelist.

⁸⁷⁾ Der Einwohner Eid, den sie dem Vogte und Meier schwuren. „Ihr sült hin sichern und globen dem Herren Vogt und Statt Aach gesatzten Meyer — traw und holt zu sein, ihr Argste zu warnen, und Beste zu prueffen auff allen Enden und Platzen, dha ihr solches thun könnet und mueget, darnach zwey Fingern auffrichten und solches zu Gott und sein heylig Evangelium schweren.

wurde. So wurde es in den letztern Zeiten bei der Wählung und Installirung eines Meiers gehalten

Der Eid, den der Meier am Tage seiner Erwählung E. E. großen Rath in Aachen öffentlich schwören mußte, lautete also:

Ich N, N. schwehre mit aufgerichteten Fingern zu Gott und seine liebe Heiligen, daß ich den Herrn Bürgermeistern und E. E. Rath dieses Königlichen Stuhls und Stadt Aach holt, getreu und gehorsam seyn, deroselben und gemeiner Stadt Aach von wegen der Erb Meyereyen zu Burtscheid habende Hoch- ober- und Gerechtigkeit meines besten Verstands, Fleiß und Vermoegens vertreulich vertreten, verthädigen und handhaben, und deme zuwider nichts geschehen noch einreissen lassen solle.

Zum andern daß ich niemanden zu Burtscheid verglaiten noch unterhalten solle, so wider die römische Kayserl. Majtt. das heilige Reich, den Herzogen zu Limburg desselben landen und Untersassen, auch wider die Stadt und Reich Aach, oder auch die Frau Abtissin, Convent und Gemeind zu Burtscheid einig sinns misthan haben mögten.

Drittens daß ich auch keine Lombarden oder Juten ohne E. E. Raths Vorwissen oder Bewilligung daselbst verlaiten solle.

Viertens daß ich keinen an meinen Platz zum Stadthalter daselbst anstellen soll, dan den E. E. Rath also zu stellen nun einmahl bewilliget hätte.

Zum fünften, daß ich mit keinem Mißthäter, so an Leib, Leben oder an der Ehre straffwürdig, ohne Vorwissen und Bewilligung E. E. Raths componiren und vergleichen solle.

Zum 6ten daß ich auch niemanden, so an Leib, Leben oder Ehren zu bestraffen erkennt worden, ohne Vorwissen und Belieben wohlgedachten Raths zu Abbruch bemelter Erkänntnuß begnädigen solle.

Zum 7ten daß ich den Verträgen, welche vorhin mit dem Vogten zu Frankenberg, wie auch mit der Abdissin vorschr. und Convcnt zu Burtscheidt aufgerichtet seynd, oder künfftighin auffgerichtet werden mögten, mich gemäß verholten solle.

Zum 8ten daß ich forthin oder inskünftig keine andere oder neue zu Einwohner in bemelter Herrlichkeit Burtscheidt ohne E. E. großen Raths der Stadt Aach expresser überkömbst oder Bewilligung auff- noch annehmen solle noch wolle.

Zum 9ten daß ich alle diejenige so vom Jahr 1663 zurückzurechnen alda zu Burtschiedt eingeschlichen zu scyn mir beweißlich vorbracht werden könnten so viel thuen oder möglich, abschaffen solle. Sodan

10ten daß nach Inhalt E. E. Raths überkombst vom 21. Jan. 1681 die einem oder dem anderen auferlegte und eingezogene Straffen E. E. Raths cassae, oder dem aerario publico einliefern und sonsten mich mit meinem zugeordneten salario, und den gewöhnlichen juribus begnügen lassen solle, weilen auch

11ten E. E. großer Rath durch erwehnte seine überkömbst vom 21. Jan. 1681 den obgestellten 4ten punct wegen Anstellung eines Stadthalters dahin modistciret, daß denselben nicht mit consens und Bewilligung E. E. Raths, sondern nur der Hhn. Bürgermeistern anzuordnen haben solle, als globe und sichere auch, demselben also festiglich nachzukommen.

Im Jahre 1775 beabsichtigte die Stadt Aachen einen Untermeier oder Meierstatthalter anzustellen, wogegen die Abtissin mit dem Gerichte protestirte und den Untermeier durchaus nicht annahme, und als am 29. März 1776 das Reichs-Kammergericht in dieser Sache

für Burtscheid ein günstiges Urtheil ergehen ließ, blieb die Sache ruhen.

Bis im 17ten Jahrhunderte wurde der Meier an den Gerichtstagen von der Gemeinde Burtscheid mit Speiß und Trank versehen, nachher aber erhielt er anstatt der Mahlzeit jährlich 18 Rthlr. à 56 mr. von derselben.⁸⁸⁾

Im Jahre 1588 verkauften Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Aachen das in Burtscheid an dem Johannisberg, neben den Stein-Treppen, auf welchen man den genannten Berg besteigt, und der Schmiede, gelegene Wohngebäude des Meiers, an ihren regierenden Bürgermeister und Meier der Herrschaft Burtscheid, Bonifacius Collin und dessen Frau, Barbara von Bree für 200 Thlr. à 26 mr. (Urk. 55.)

Das gedachte Haus war wohl die ursprüngliche Wohnung für den Meier, und kam also bei der Uebergabe. der Meierei an die Stadt. Es war den gedachten Treppen links gelegen (?); denn denselben rechts wurde im Jahre 1515 von der Abtissin Maria von Gülpen mit Bewilligung der Capitularfräulen, dem Joh.

88) Notariats-Aussage der Frau Maria Hons, Wittwe von Joh. Chorus, gewesener Bürgermeister der Stadt Aachen und von 1681 – 1705 Meier der Herrschaft Burtscheid auf Verlangen des damaligen Meiers Cornelius de Fays Herrn zu Andrimont und Uersfeld im Jahre 1726.

Peltzer und dessen Frau Petersse einen Raum verliehen, den die darüber angefertigte Urkunde so beschreibt

„tüschen uns vürß. Goitzhuyß Smytten ind Kyrchen Trappen bynnen geroerter Vryheit Portscht unden by der Steynen Brücken ⁸⁹⁾ wedder den Berch unss vürß. Cloisters — van dem Styll der vürß. Smytten ain, under wedder der Straeße, recht upperwerdtz langster die gem. Smytte bis in den Berg unss Cloesters Kyrchen 50 Hamers Voeß in dey Lengder ind van dan dae diesse 50

⁸⁹⁾ Die genannte Brücke war da, wo nachher das Unterthor gebauet worden ist. Im Jahre 1522 den 20. Juni verlieh die Abtissin M. von Gülpen — dem Heinrich Bloeffen — „alsüche Plaetz — wie dye selue tüsschen der steynen Brügken ind deme Huyss gen. der Haene up ind oeuere unssen Wasservloß aldae gestalt ind gelegen is nemelich 18 Haemers Voeß dye Bach uff ind neder ind nyt wyders, alsoe das gemelte Elüde süllen ind moegen up ind oeuere dyssen Wasservloß ind utzgem. Plaetz bouwen ind setzen up eyne oeuere wolden steynen Boegen eyne Huyß — dyt selue Huyß nummerme moegen yn dye Loecht (Luft) hoeger dan 23 Hamers Voys bouwen, dy selue Voys an tzo rechnen unden uff die selue steynen Brügke uff deme Steynwege (Hauptstraße) aen dar men oeuere vyrd (fährt) ind geit, ouch sal dat selue Huyß nyt dan eyne Soller (Stockwerk) hoegt syn myt synen tzemlichen Querspronge ind sall dat Huys moegen hauen tzween Uyßgenge eyne upperwardtz na dem Dorp, den anderen aichter na der Straissen wyder uns Cloisters Bergh etc.“ — für einen Erbzins von 6mr. und ½ Pf.. Wachs an die Abtei-Kirche.

Voeß achter in deme Berghe vürg. keren get onß schaecks na der vürß. Kyrche Trappen 20 derseluer Voesse, ind undcn langs der Straessen von der egen. Smytten Styll, wie vürß. recht oeuere na der dickgen. Kyrche Trappen 27 desseluer Voeß in der Breiden, ind tüsschen diesen tzweyn Breiden langster der Kyrch Trappen up oder aff tzo rechnen 41 Voeß — gegen einen Erbzins von 3 mr. und $\frac{1}{2}$ Pf. Wachs an die Abteikirche. — den 28. Decemb. 1515.

Von den öffentlichen Distractionen beweglicher Güter, sie mochten gerichtlich oder freiwillig geschehen, mußte der 100ste Pfennig abgegeben werden, welche die Abtissin und der Meier theilten.

Den Juden Geleit zu geben d. h. daß sie in Burtscheid für eine bestimmte Zeit sich häuslich niederlassen konnten, war beim Vogte und Meier. Als im Jahre 1528 die acht Jahre verflossen waren, welche dem Juden Seligman von den obigen zwei Herren waren zugestanden worden, in Burtscheid zu wohnen, kam er bei dem Kaiser Karl V. bittend ein, ihm diese Erlaubniß noch auf 10 Jahre zu ertheilen, und dabei ihm zu gönnen, daß er Lombard d. h. eine Wechselbank halten dürfte. (Urk. 27 $\frac{1}{2}$), welches dann der Kaiser ihm gestattete.

Meier. Seit dem Uebertrage der Meierei an die Stadt Aachen. Conrad von Roboitraid vom Jahre 1352 an. —

Peter Bueck in der letzten Hälfte des 15ten bis im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Diesem folgte der Junker Dederich von Haaren. — Vom Jahre 1545—66 kommt der Junker Gerhard Ellerborn als Meier vor. Im Jahre 1598 wurde Bonifacius Colin vom Reiche der Meierei entsetzt, und Albrecht Schrick zum Meier angesetzt, der aber durch den damaligen evangelischen Rath der Stadt Aachen ab- und an dessen Stelle Gilles Bleienheuft angesetzt wurde. Allein dieser mußte Jenem bald weichen. Doch im Jahre 1612 wurde er wieder seines Amtes entsetzt, und Ludolph von Lintzenich durch den evangelischen Rath zum Meier bestellt. Der aber von dem Vogte nicht als Meier angenommen wurde, worauf er bald starb. Nun wurde der Bürgermeister Joh. Kalkbrenner zum Meier erwählt, allein auf Befehl des Erzherzogs Albrecht, Gouverneur der Niederlanden, weigerte sich der Vogt mit ihm das Gericht zu besitzen. Im Jahre 1620 war wieder Albrecht Schrick Meier. — Vom Jahre 1644-78 war Meier Gerlaeus Maw. 1679 Fr. M. Gierlach. - 1681 Joh. Chorus. Diesem folgte 1705 Cornelius de Fays Herr zu Audrimont und Uersfeld. Diesem folgte Mark. Lamb. de Loneux. J. V. L. der 1756 starb. Sein Nachfolger, welcher am 2ten April desselben Jahres eingeführt wurde, war Joh. Jos. Niclas, welchem folgte Stephan Dominikus Dauven J. v. Dr. mit dem die Reihe der Meier geschlossen wurde.

Das Gericht ⁹⁰).

Das Gericht in Burtscheid bestand aus dem vogteilichen Statthalter, dem von der Stadt Aachen gesetzten Meier, sieben Schöffen und dem Gerichtsschreiber, der zugleich Schöffen seyn konnte. Von diesem Gerichte gingen zwar die Berufungen an den Schöffenstuhl in Aachen, die Urtheilssprüche aber dieser zweiten Instanz wurden am Gerichte in Burtscheid den Parteien kund gemacht. (Urk. 35 und 42.) In der letzten Instanz ging der Rechtsstreit an das Reichs-Kammergericht zu Wetzlar. (Urk. 43.)

Im Jahre 1545 entstand ein Streit zwischen dem Vogte und Meier eines Theils und den Schöffen andern Theils. Die erstern hatten einen Einwohner auf Verdacht eines Criminal-Verbrechens in Haft nehmen lassen. Die Schöffen aber weigerten sich nicht nur die Sache zu instruiren, sondern ließen auch den Inhaftirten gegen Caution los. Vogt und Meier klagten deshalb die Schöffen ein bei dem Schöffenstuhl in Aachen. Dieser ließ nun ein Urtheil ergehen, und schickte dasselbe versiegelt den Schöffen in Burtscheid zu. Diese nämlich Barth. Welter, Heinr. Blüff, Joh. Beißmann, Joh. Welter,

90) Ueber Haltung der Gerichtstage und das Verfahren dabei siehe: die Frankenburg. S. 119.

Dionis Küpper, und Henr. Roemers versammelten sich mit ihrem Gerichtsschreiber, Leon. Wirich in dem Hause zum schwarzen Löwen, und ließen durch einen Notarius in Gegenwart zweier glaubwürdigen Zeugen eine Protestations-Schrift anfertigen. In welcher sie das Verfahren des Aachener Schöffentuhls ein neues, noch nie gehörtes nannten, das bisher sich noch nie zugetragen hätte und welches anzunehmen sie sich weigerten.

Der Aachener Urtheilspruch befahl den Schöffent die gedachte Sache zu instruiren, die Zeugen des Angeklagten zu verhören und ein Urtheil darüber ergehen zu lassen. Zugleich wurden die Schöffent in die Kosten der „Heuffahrt“ und in die Brüche an die Herren (Vogt und Meier) verurtheilt. Gegen welches Urtheil die Schöffent in Burtscheid an das Kammergericht appellirten, und sich weigerten dem Vogte und Meier eine Abschrift des Aachener Urtheils zukommen zu lassen. Der Erfolg dieser Sache ist mir unbekannt.

Im Jahre 1607 fällte das Gericht ein Criminal-Urtheil, schickte dasselbe wie gewöhnlich an den Schöffentstuhl in Aachen, dieser ließ in die Bestätigung desselben in Hinsicht der Hinrichtung eine Begnadigung des Verurtheilten mit einfließen. Daher wurde dasselbe in Burtscheid nicht abgelesen, und das dortige Gericht

protestirte auch gegen dasselbe, und erließ nun folgenden Urtheilspruch:

„Nachdem durch Scheffenmeister und Scheffen des königl. Stuhls, und Statt Aach, in peinlichen Sachen — so Raubrey, Straßen-Schinderey, Dieberey und ander Unthaten gethan, und bekant, erkandt, daß derselber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tot vor der Schmitten gericht, und den Leicham auff der geweyheter Platzen begraben werden soll, und daß mit Lüdung der Klocken, und bey Verfolg, und aber vermög Kayser Karl des fünfften auffgerichter peinlicher Haltzgerichts Ordnung gemeesz, die Rauber zum Rath, und Deib mit der Strangen und Galgen condemnirt werden, und also obgedachte Herren Scheffenmeister und Scheffen beyden Herren Vogt und Meyer, Meyeren und Vogt alhie zu Bordtschiedt, als die hoge Obrigkeit damit gravirt und in ihre Hocheit gegriffen, alß wollen beyde E. was also ihnen zu Nachtheill erkent, öffentlich widersprochen, und auß Krafft solcher dieser Qrth habender Hoch- und Gerechtigkeit ahngeregte Sententz dieser Gestalt emendirt haben, alß daß der Behaffter — nicht vor der Schmitten, sonder ahn sanct Michaels Kirch auff der Platzen sall gericht, und der thodte Körper dhaselbst zur Erden soll gestalt weiren. Jedoch ist demnach auff

der Verwandten und seines Behaften suppliciren und kläglich Bitten, und nicht auß Krafft obgerührter Urtheill auff die geweyhete Platz soll begraben werden,, sonder Läu dung der Klocken. Publicalum zu Bordtschiedt öffentlich in gewöhnlicher Dingbanck den 16. February 1607.

Der Schöffensteinuhl zu Aachen nämlich hat am 3ten Februar des genannten Jahres ein offenes Schreiben dem Sekretarius des Gerichts in Burtscheid, Joh. Teuffen welchem der Inhalt desselben unbekannt war, in die Hände geben lassen. Das Schreiben enthielt 1tens das Gericht in Burtscheid hätte die Acten der oben genannten Sache nicht in der von dem Schöffensteinuhl bestimmten Zeit eingeschickt und wäre daher dessen Befehle unter Verwandte unerheblicher Entschuldigungen nicht nachgekommen. 2tens glaubte der Schöffensteinuhl, daß das Burtscheider Gericht nicht ermangeln würde, die Schuld des nicht schnellen Verfahrens in dieser Prozedur, ihm zuzumessen, und deshalb höhern Ortes zu klagen. 3tens behauptete derselbe das Gericht in Burtscheid wäre ihm unmittelbar untergeben. 4tens beschuldigte er das Burtscheider»Gericht einer unverantwortlichen Handlung. Endlich befahl derselbe, wenn die Acten an dem obigen als dazu bestimmten Tage nicht eingeschickt

würden, das Gericht in Burtscheid in eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes zu verurtheilen und ferner gegen dasselbe zu procediren und zu verfahren, einer angeblichen Verpflichtung ⁹¹⁾ gemäß, die ehemals die Schöffen in Burtscheid denen in Aachen sollen zuerkannt haben.

Gegen diese vorstehenden Punkte erwiderten Vogt, Meier und Schöffen in ihrer Protestations-Schrift, welche sie durch einen Notarius in Gegenwart zweier Zeugen hatten anfertigen lassen, daß solches Befehlschreiben und neue obrigkeitliche Anmaßung ihnen ganz fremd und höchst seltsam vorkämen, so daß, wenn sie dabei schweigen würden, sie dadurch bei ihrer hohen Obrigkeit sich verantwortlich machen würden; daher sie dagegen auf das Zierlichste protestirten, und gegen das Schreiben in bester Form Rechtens Folgendes erwiderten: obgleich es eine Zeitlang her mag üblich gewesen seyn, daß wir Schöffenmeister und Schöffen in vorkommenden schweren und verwickelten peinlichen Fällen nach unserer Gelegenheit und unseren Gefallen das Schöffengericht in Aachen über Zeugen-Aussagen und Eingeständnisse der Angeklagten um ihr Gutachten berathungsweise ersucht haben, so können wir doch

⁹¹⁾ (Text s. Original-Datei Seite 175)

nicht zugeben, daß es den Herren Schöffen in Aachen zustehen solle, unser Gericht zur Einlieferung solcher Acten zu zwingen, vielweniger dazu eine Zeit und Ordnung demselben vorzuschreiben, und beiden Herren (dem Vogte und Meier) als unseres Gerichtes-Obrigkeit etwas zu befehlen oder befehlen wollen. Daher wir gegen diese unerhörte Neuerung hiermit öffentlich protestiren und uns vorbehalten das Nöthige dagegen ferner vorznwenden.

Wahr ist es, daß der Schöffenmeister Ellerborn am 3ten Februar Vormittags um 11 Uhr dem Meier von Burtscheid hat anzeigen lassen, er mögte den Schöffen in Burtscheid ansagen daß sie sich noch an demselben Tage und zwar um ein Uhr Nachmittags mit den Acten in Aachen einfinden sollten. Worauf aber der Meier erwiderte: diese Zeit sey zu kurz, dazu hätten sich die Schöffen geflüchtet, wegen Annäherung der Spanischen Kriegs-Völker, die zu dieser Zeit schon einige ansehnliche Höfe in der Nähe angezündet und die Menschen gefänglich mitgenommen hätten, daher würden sie schwerlich anzutreffen seyn, und zwar in einem solchen kurzen Zeiträume. Er würde sein Möglichstes thun, dieselben zusammen zu bringen, um sich um 2 Uhr in Aachen einzufinden, und die Acten vorzuzeigen, wie es dann auch geschehen wäre.

Als nun der Gerichtsschreiber mit den Acten Nach Aachen sich begab, begegnete ihm auf dem „Steinwege“ zwischen Aachen und Burtscheid, der Herren Schöffen von Aachen Siegler mit zwei Zeugen. Der Sekretarius zeigte diesem die „Urgicht“ und das Geständniß des Verurtheilten mit der Anzeige, daß Vogt und Meier nebst einigen Schöffen in Aachen versammelt seyen, und auf ihn warteten, worauf der Siegler ihm die oben gedachte Schrift in die Hände gab. Dieser wahre Hergang der Sache zeigt deutlich genug, wie ungegründet der erste Vorwurf von Seiten des Schöffenstuhls sey.

Eben so unwahr ist der Zweite. Am 1ten Februar, da man die Spanischen und anderen Kriegsvölker stündlich erwartete, ließ ich, der Meier, bei den Bürgermeistern und dem Stadt-Rath, meinen Obern, schriftlich anfragen, wie ich in diesen Umständen mit den Gefangenen mich zu verhalten hätte. Die Ursache dieses meines Anfragens ist, weil ich von demselben mehrmals und zwar ernstlich ermahnt worden war, bei diesen gefährlichen Zeiten dem Gefangenen sein Recht zukommen zu lassen. Ferner erkenne ich meines Amtes wegen nur diese für meine Obrigkeit, und bin denselben in dem, was Gebot und Verbot betrifft, unterworfen. Aus diesen Gründen kann mein Verfahren bei der Sache mir

nicht zum Vorwurfe gemacht werden, noch weniger kann man dasselbe dem Vogt und den Schöffen, die sich in dergleichen vorkommenden Fällen wohl zu verhalten wissen werden, zur Last legen.

Ebenfalls können wir gar nicht zugeben, daß wir dem Schöffenstuhle unbedingt unterworfen seyen; denn obgleich es wohl an dem ist, daß in Rechtsstrcitigkeiten eine der Parteien, die sich etwa durch unser Urtheil beschwert zu seyn glaubt, eine Zeit her an das Schöffen-Gericht in Aachen appellirt hat, so folgt doch hieraus gar nicht, daß dasselbe über uns und unser Gericht, ausser in Appellations-Sachen, etwas zu befehlen habe, und indem wir nicht den Schöffenstuhl, sondern andere für unsere Obrigkeit erkennen, so lassen wir das obige Schreiben auf sich beruhen.

Daß man uns aber einer unverantwortlichen Handlung, beschuldigt, dieses widersprechen wir hiermit in bester Form Rechtens. Was endlich das angedrohte Straf-Gebot der 50 mr. Goldgülden anbelangt, so protestiren wir dagegen feierlich und sagen, daß wir dem Schöffenstuhl von Aachen keine Jurisdiction in dem Dorfe und der Herrschaft Burtscheid zugestehen noch je zustehen werden, indem eine solche Verpflichtung unserer Vorfahren gegen das oft genannte Schöffen-Gericht in Aachen uns ganz unwissend ist, und wir nie

von einer solchen gehöret haben; daher glauben wir auch nicht, daß eine solche je ausgeübt worden sey, noch daß E. E. Stadt-Rath und die ehemaligen Vögte sich sollen andern unterworfen, und ihre Hoh- und Obrigkeit also verkleinern und beengen haben lassen.

Vorstehendes ist nach dem oft angeführten Copialbuche getreu gegeben, und zeigt die damaligen Verhältnisse des Gerichtes zu Burtscheid gegen den Schöffenstuhl in Aachen am besten.

Die Installirung und Beeidung eines neu ernannten und bestätigten Schöffen ging gewöhnlich an einem Dienstage vor sich, und zwar nach einem alten Ms. auf folgende Art.

Nahete der dazu bestimmte Tag heran, so wurde dem Gerichtsbote den Namen des neuen Schöffen zugestellt, der dann denselben leiblich arretirte, d. h. andeutete nicht eher aus der Herrschaft gehen zu dürfen bis er installirt und den Schöffeu-Eid geschworen hätte, was man ausdrückte, bis er dem Herrn und dem Gerichte genug gethan haben würde. Es stand aber dem Erwählten frei das Schöffen-Amt anzunehmen oder nicht.

An dem Einführungs-Tage hohlten die zwei jüngsten Schöffen den Erwählten ab, und führten ihn auf

den Johannisberg, (auf dem in alten Zeiten vor der Abteikirche große Bäume standen, unter welchen der Mahltag gehalten wurde) vor die offene Dingbang, wo der Vogt, Meier oder ihre Stellvertreter, die Schöffen und die Gemeinde schon versammelt waren. Hierauf sagte der Vogt (wenn es ein vogtgedinglicher Tag war, wo nicht, der Meier) laut, daß der hier gegenwärtige — — von den Schöffen zu ihrem Mitgliede erwählt, dem Vogte und Meier repräsentirt, und von der Abtissin bestätigt worden sey, und fragte dann ob Jemand aus der Gemeinde etwas Erhebliches gegen die Person des Erwählten zu sagen wisse, der möge dieses nun vorbringen? Und nachdem er diese Frage dreimal wiederholt und Niemand etwas dagegen erwidert hatte, legte er Allen und Jeden ein ewiges Stillschweigen auf.

Hierauf wurde von dem Gerichtsschreiber den Schöffeneid vorgelesen, der so lautete:

„Von diesen Tagh ahn und also vortahn so lange du leuen sals, saltu dieses Gerichts und Herrlichkeit Bordtschied Scheffen sein, und der Statt Aach gesetzten Meyer, nu (den Edelen Ehrenh. Bonifacien Colyn) und den (auch Edelen und Ehren vesten Joh. van Merode gen. Hoffalize) als Vogten, ihre Rechten, Freyheiten, Privilegien underhalten, ihnen allezeit traw und holt zu sein, ihre Ehre und Beste allezeit

fürkehren, und ihre Argste warnen, op allen Enden und Platzen, dha du mit Ehren salß können, und doen muegen, und das Recht zu Bordtschiedt und Kühr und Recht besitzen und jederman nach Kunde und Wahrheit dhaselbst Recht doen und sprechen nach deinen beste Sinne und Verstande, und dat nit lassen umb Leib noch umb Leid, noch umb Freundt, noch umb Moigh, umb Golt, noch umb Silber, umb Gunst, noch umb Gaff noch umb geiner konne Sachen wille, die dich von den Rechten bringen off bringen mögten, und den Meyer, und den Vogt aldaher unterthienig und gehorsam sein alß Scheffen sonder Argelist, so dich Gott hilfft und sein heylig Evangelium.

Nach Vorlesung des Eides, den der Erwählte mit Ausstreckung der zwei Vorderfinger schwörte, sagte der Vogt oder Meier zu ihm: Der Eid, den Euch der Gerichtsschreiber vorgelesen hat, sollen Sie treu nachkommen, und Euch darnach halten, so Euch Gott hilft und sein heiliges Evangelium.

Nun gingen die sämmtlichen Schöffers nach der Gerichtsstube, in welcher weder Vogt noch Meier, noch Gerichtsschreiber oder Jemand anders seyn durfte. Hier legte der neue Schöffen in die Hände des Schöffenmeisters den sogenannten Kammer-Eid ab, wobei ihm angedeutet wurde, denselben geheim zu

halten, und Niemanden zu offenbaren. Er lautet nach dem Copialbuche aus welchem alle obige Eidesformen wörtlich entlehnt sind, wie folgt:

(Text mit vielen eingeschobenen Urkunden s. Original-Datei Seiten 183 - 187)

Wurde ein Haus u. dergl. gekummert (expropriirt), mußte dasselbe auf drei Vogtgedingen mit Kummer verfolgt werden, dann wurde es durch Experten abgeschätzt. Hierauf wurde die Expropriation in den damaligen vier Pfarrkirchen der Stadt Aachen und in der zu Burtscheid und durch schriftliches Anschlagen auf die zwei Thore in Burtscheid kund gemacht, wobei die Schuldfordernden eingeladen wurden sich in der gehörigen Zeit zu melden unter Strafe eines ewigen Stillschweigens. Endlich wurde dasselbe nach einer Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen bei brennender Kerze den Letztbietenden zugeschlagen.

Arresten, Pfändungen, Executionen u. dergl. geschahen durch Vogt und Meier.

Die Gerichts-Gefängnisse waren auf der Freiheit (an dem Johannisberge) der Abtei. Deshalb mußte der Meier der Abtei jährlich geben 25 Goldgulden oder 169 mr. 1 ß.

Gerichtsschreiber.

Der Gerichtsschreiber wurde vom Vogte Und Meier erwählt, waren diese aber in der Wahl nicht einig, dann wählten ihn die Schöffen. Seine Pflichten sind in folgendem Eide enthalten, den der Gerichtsschreiber Joh. Wilh. Teuffen im Jahre 1578 dem Meier Bartholomäus Colin, dem Vogte, Melchior von Schwarzenberg und den Schöffen schriftlich geleistet hat.

Zuerst stattet er denselben seinem Dank ab, daß sie ihn zu ihrem Sekretarins angenommen und mit diesem Amte versehen haben. Dann bekennet er, daß er den Herren Meier, Vogt und Schöffen mit Handreichung Glaube, Treue und Gehorsam versprochen und zugesagt habe, welches er auch hiermit nochmals versprach und zusagte, so auch „ihr Bestes vorzuwenden und Argste zu warnen an allen Enden, da er solches kann und mag“, ferner seinen Dienst und Sekretarius-Amt mit Aufschreiben, Lesen und andern, was ihm am Gerichte befohlen werden wird, treu und fleißig zu versehen, auch die Briefe, und andere schriftliche Urkunden, und Scheine, die in Gerichtssachen vor- und eingebracht werden, treulich bei einander aufzuheben, und dieselben den Parteien noch Niemanden ohne Erlaubniß der obigen Herren oder vorhergegangenes Erkenntniß zu eröffnen,

und das was von Sachen in Berathung gehandelt worden ist, wie auch was ich bei meinen Herren sehen, hören und vernehmen werde, geheim zu halten. Ferner werde ich die gerichtlichen Verhandlungen Niemanden kund machen, weder lesen noch lesen lassen, auch keine Copie von eingegebenen Briefen oder producirtten Schriften der Parteien geben ohne Erkenntniß und Erlaubnis meiner Herren oder Bewilligung des Producenten. Auch keiner Partei Rath geben noch dieselben warnen. Ferner von den Briefen und andern Schriften, die müssen den Parteien zurückgegeben werden, Copie zu nehmen, und die bei den Gerichtsprotocollen zu legen. Auch mit meiner verordneten Belohnung zufrieden seyn, und sonst Alles thun, was einem ehrbaren und frommen Sekretarius zu thun zusteht — den 9. September 1578. J. W. Teuffen.

Als am 23. Juli 1537 der Vogt Adam van Merode, Herr zu Franlenberg das Vogtgeding halten wollte, und der Gerichtsschreiber Laurenz ohne seine Erlaubniß verreiset war, sagte der Vogt „als ich letzhin am 16. Juli mein Vogtgeding wie van Alters her zu besitzen begerte, habe ich keinen geschwornen Schreiber hier gefunden, welcher bei einem Vogtgedinge erfordert wird, und der Gerichtsschreiber ist verreiset ohne bei mir Erlaubniß dazu zu verlangen, da er mir so gut wie dem Meier und den Schöffen Treue geschworen hat. Da er sich nun ohne

meiner Erlaubniß entfernt hat, halte ich dafür, daß er sich dadurch seiner Stelle eutsetzt habe.“

Den ganzen Streit des Gerichtsschreibers wegen enthält folgendes Notarial-Instrument, das hier nach dem Gerichtsbusche folgt: (*Text s. Original-Datei Seite 190*)

In den ältern Zeiten gab es bei dem Gerichte zu Burtscheid nur zwei vereidete Procuratoren, um die Parteien zu vertheidigen, in den letztern Zeiten aber mehrere.

Burtscheid ist der Sitz und Hauptort des Landkreises Aachen, mit einem Friedensrichter. Unter der französischen Regierung war es der Hauptort des Kantons Burtscheid.

D

ie

Bürgermeisterei Burtscheid wird verwaltet von einem Bürgermeister, zwei Beigeordneten einem Stadtrath und einem Sekretär.

Schützen-Gesellschaft.

Von dieser Gesellschaft, deren Mitglieder sich der Armbogen bedienen, und damit in den schönen Jahreszeiten mehrmals mit dem Vogelschießen sich ein Vergnügen machen, ist mir nur Weniges bekannt.

In den altern Zeiten, in welchen es noch gute Sitte war, daß man seine Handlungen und also auch seine Vergnügungen mit der Religion zu verbinden suchte, hatte die Schützen-Gesellschaft in Burtscheid den heil. Sebastian zu ihrem Patron genommen. Damals besaß die Gesellschaft ein Haus und Erb in dem Altdorfe, welches sie aber den 5ten Juni 1525 öffentlich vor dem Gerichte verkaufte, nach dem die Vergantung desselben an drei nach einander folgenden Sonntagen in der Pfarrkirche kund gemacht worden war. Bei dem Verkaufe waren 24 Mitglieder gegenwärtig, unter welchen sich befanden der damalige Vogt, Adam van Merode, Herr zu Frankenburg und sein Sohn Gerart. Der Schöffen Jakob Kockartz kaufte das Gut für einen Erbpacht von 21 $\frac{1}{2}$ mr. aix. jährlich. Das Haus war außer dem Grundzinse noch mit einem anderen Zinse belastet.

Bei dem Verkauf behielt sich die Gesellschaft vor einen Fußpfad von einem Hügel zu dem anderen, welche Hügel sie im Baue erhalten wollte, wenn aber der

Eigenthümer, oder der Bewohner des Hauses Vieh in der Wiese weiden ließe, und dadurch die Hügel beschädigt würden , so müßte er dieselben wieder herstellen lassen. Auch verpflichtete sich der Ankäufer einen Vorbau an dem Hause machen zu lassen, unter welchem den Mitgliedern Raum genug wäre, um bei dem Vogelschießen geschützt zu sitzen. Dazu soll es der Bruderschaft frei stehen, den Hof (die Wiese) zu gebrauchen wie vorhin. (Urk. 37.)

Im Jahre 1588 den 3. Februar wurde der obige Zins den Schützenmeistern Joh. Teuffen und Gerhart Gartzwieler abgelegt.

Im Jahre 1745 den 30. Decemb. wurde zuerst ein Wachtmeister angestellt, um die etwa vorfallenden Unruhen bei Tag und Nacht so viel wie möglich zu verhüten, und andere polizeiliche Sachen zu beachten.

Nachtrag.

Der Seite 20 in der Nota angegebene Drimborns-Hof in der Zeise wurde nachher der Roemer-Hof genannt. Er ist in der Hälfte des verflossenen Jahrhunderts abgebrannt und seine Gründe sind mit denen des Weingartshofes vereinigt worden. Er war dicht an dem Zeiser-Bach gelegen in der jetzigen Wiese des Weingartshofes. Einige Grundmauern und ein Ueberbleibsel seines Gartens sind noch vorhanden.

Die Eller-Mühle (Seite 45) gehört den Herren Springsfeld, Nadelfabrikanten in Aachen.

Der Seite 84 angeführte Rector der St. Bartholomäus-Kapelle Heinrich Passerlebte noch 1352. Urk. 10. Seite 208.